

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 13
Einzelplan 13
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13 - 5
Kapitel 1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	13 - 17
Produktdarstellung	13 - 35
Kapitel 1309 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Personalüberhang -	13 - 39
Kapitel 1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -	13 - 41
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	13 - 84
Übersicht zum Wirtschaftsplan des EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	13 - 87
Wirtschaftsplan der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	13 - 88
Produktdarstellung	13 - 89
Kapitel 1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Betriebe und Strukturpolitik -	13 - 99
Produktdarstellung	13 - 151
Kapitel 1350 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Energie, Digitalisierung und Innovation -	13 - 163
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Berlin Energie	13 - 197
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin	13 - 199
Übersicht zum Wirtschaftsplan der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (ehemals Berlin Energie REKOM 2 GmbH)	13 - 200
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH	13 - 202
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berliner Digitalagentur GmbH	13 - 203
Produktdarstellung	13 - 205
Stellenplan	13 - 219
Stellenübersicht	13 - 235

	Band/Seite
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gliedert sich wie folgt:

Leitung und Zentralabteilung (Politisch-Administrativer Bereich und Zentralabteilung) (Kapitel 1300)

Geschäftsstelle Zentralabteilung
Referat Finanzwirtschaft
Referat IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Referat Personal, Organisation
EU-Prüfbehörde Finanzkontrolle, Antikorruption, Innenrevision
Stabstelle Aufsichtsratsvorsitze

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft
Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Justitiariat, Vergabekammer
Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
E-Government für Wirtschaft, Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) (Kapitel 1350)

Energie
Energiewirtschaftsstelle
Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft
Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
Industrie und Innovation
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) Außenstelle Berlin

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte, Gewerbeflächenentwicklung
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfonds
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung
EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Strukturfonds

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstehen:

Sonderbehörden:

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg Außenstelle Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Handwerkskammer Berlin

Wirtschaft, Energie und Betriebe**Anstalten des öffentlichen Rechts:**

Berliner Sparkasse (teilrechtsfähige Anstalt)
 Investitionsbank Berlin
 Börse Berlin (teilrechtsfähige Anstalt)
 Tradegate Exchange (teilrechtsfähige Anstalt)
 Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
 Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
 Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Betriebe nach § 26 LHO

Landesbetrieb Berlin Energie

Schwerpunkthemen im Einzelplan

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
EFRE- und ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020	1300, 1320, 1330, 1350	27295, 27296, 54695, 54696, 68395, 68396, 68696
Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2021-2027	1300, 1320, 1330, 1350	27291, 27295, 27297, 54692, 54697, 68392, 68397, 68691, 68697, 69897
Berlin-Marketing / Tourismus	1320	68316, 68629
Messe Berlin GmbH	1330	MG 02
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	1330	MG 03
Anstalten öffentlichen Rechts (BSR, BVG, BWB)	1330	MG 04
Energie	1350	MG 03

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 13, mit der Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	116.384.800	149.694.100	112.186.900	114.604.100,31
11	Verwaltungseinnahmen	5.048.800	5.059.100	5.040.900	4.108.339,21
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	110.891.000	144.190.000	106.701.000	110.010.141,66
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	260.000	260.000	260.000	81.104,41
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	76.000	76.000	76.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	108.000	108.000	108.000	352.623,63
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	51.891,40
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	80.369.000	76.259.000	71.902.000	1.707.945.287,59
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.927.000	3.935.000	3.899.000	1.615.597.662,47
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	---	---
27	Zuschüsse von der EU	76.440.000	72.322.000	68.003.000	92.195.318,52
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	---	152.306,60
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	87.502.000	87.502.000	102.126.000	83.748.445,22
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	87.502.000	87.502.000	102.125.000	83.748.445,22
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	284.255.800	313.455.100	286.214.900	1.906.297.833,12

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	32.190.500	33.370.800	30.925.000	26.670.442,38
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	440,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	31.636.900	32.800.800	30.317.000	26.033.933,86
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	549.600	566.000	604.000	519.328,55
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	116.739,97
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	198.635.000	209.175.000	173.491.000	140.819.145,28
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	198.635.000	209.175.000	173.491.000	140.819.145,28
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	371.203.000	374.846.000	364.436.000	2.148.388.807,97
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.909.000	4.145.000	1.020.000	866.708,70
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	19.122.000	15.122.000	29.372.000	13.061.118,50
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	285.415.000	286.621.000	302.727.000	2.097.002.695,97
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	63.757.000	68.958.000	31.317.000	37.458.284,80
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	241.201.000	223.200.000	282.750.000	268.458.672,99
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	54.800.000	20.000.000	40.500.000	87.300.000,00
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	---	25.000.000	17.308.996,00
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	500.000	1.000.000	500.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	67.500.000	67.500.000	109.250.000	78.787.020,69
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	118.400.000	134.700.000	107.500.000	85.062.656,30
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-3.649.000	-9.199.000	-7.746.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-3.649.000	-9.199.000	-7.746.000	---
Σ	Summe Ausgaben	839.580.500	831.392.800	843.856.000	2.584.337.068,62

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	1.019.000	1.004.000	1.552.000	1.109.161,49
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.019.000	1.004.000	1.552.000	1.109.161,49
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4.935.000	4.127.000	---	---
25	Arbeitsmarktpolitik	4.935.000	4.127.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	278.301.800	308.324.100	284.662.900	1.905.188.671,63
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	3.739.000	3.739.000	3.719.000	3.476.212,15
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	109.700.000	143.000.000	106.700.000	109.514.308,28
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	77.362.800	74.085.100	72.117.900	96.490.603,98
69	Regionale Fördermaßnahmen	87.500.000	87.500.000	102.126.000	1.695.707.547,22
Σ	Summe Einnahmen	284.255.800	313.455.100	286.214.900	1.906.297.833,12

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	55.715.500	57.201.800	53.091.000	32.616.216,32
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	50.937.600	51.165.100	49.517.000	29.118.048,45
02	Auswärtige Angelegenheiten	4.679.000	5.937.000	3.553.000	3.492.802,41
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.000	20.000	20.000	3.568,85
06	Finanzverwaltung	78.900	79.700	1.000	1.796,61
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	20.504.000	15.509.000	11.006.000	9.828.397,79
25	Arbeitsmarktpolitik	20.504.000	15.509.000	11.006.000	9.828.397,79
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	9.022.000	11.566.000	6.846.000	5.189.798,59
33	Umwelt- und Naturschutz	9.022.000	11.566.000	6.846.000	5.189.798,59
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	---	9.600.000	---	---
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	---	9.600.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	662.133.000	651.433.000	688.993.000	2.439.694.804,62
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	2.938.000	4.174.000	1.045.000	870.615,20
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	500.000	1.200.000	500.000	294.500,00
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	118.830.000	136.540.000	121.300.000	106.254.731,20
65	Handel und Tourismus	63.473.000	70.715.000	102.596.000	35.624.312,69
66	Geld- und Versicherungswesen	6.000.000	2.000.000	27.250.000	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	215.491.000	216.303.000	150.052.000	134.172.577,75
69	Regionale Fördermaßnahmen	254.901.000	220.501.000	286.250.000	2.162.478.067,78
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	95.744.000	95.169.000	91.566.000	96.901.941,22
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	95.744.000	95.169.000	91.566.000	96.901.941,22
8	Finanzwirtschaft	-3.538.000	-9.086.000	-7.646.000	105.910,08
86	Sonstiges	111.000	113.000	100.000	105.910,08
88	Globalposten	-3.649.000	-9.199.000	-7.746.000	---
Σ	Summe Ausgaben	839.580.500	831.392.800	843.856.000	2.584.337.068,62

Wirtschaft, Energie und Betriebe**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
1300	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1320	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1330	MG 02	Messe Berlin
1330	MG 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
1330	MG 04	Anstalten des öffentlichen Rechts
1330	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1350	MG 02	Mess- und Eichwesen
1350	MG 03	Energie
1350	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Die Umsetzung von Gender Budgeting in Bezug auf den Einzelplan 13 orientiert sich an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Gender Budgeting – geschlechtergerechte Haushaltssteuerung“, die aufbauend auf den in den Bezirken und Senatsverwaltungen bisher gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen stetig weiterentwickelt werden. Die Verpflichtung der Empfänger von Zuwendungen, in erheblichem Umfang Daten zu erheben, stellt mittlerweile einen kontinuierlichen Prozess dar, so dass die damit vorliegenden Zeitreihen eine qualifizierte Weiterentwicklung von der Nutzen- hin zu einer Wirkungsanalyse erlaubt. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1300, 1320, 1330 und 1350 zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf.

Die Auflage A Nr. A 11 Buchstabe b) zum Haushalt 2020/2021 sieht eine deutliche Ausweitung der Gender-Erläuterungen vor. Neben der Darstellung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Gender-Informationen für alle Titel der Hauptgruppe 6 sollen nun auch genderrelevante Titel der Hauptgruppe 5 in den Gender Budgeting-Prozess einbezogen werden. Explizit werden im Auflagentext die Titel 52610, 53111, 53101 und 54043 genannt (letzter Titel ist nicht im Einzelplan 13 enthalten). Über die erweiterten Vorgaben in der Auflage hinaus wurden auch alle anderen Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 in die Prüfung einbezogen. Soweit Aussagen zum Gender Budgeting möglich und sinnvoll waren, wurden Ausführungen – im Idealfall mit Geschlechterverhältnis, Zielsetzung und -steuerung – bei den jeweiligen Titeln bzw. Erläuterungsnummern formuliert.

Dies zusammen führte zu einer deutlichen quantitativen Erhöhung der Betrachtungen bei den Gender Budgeting-Erläuterungen. Neben der quantitativen Erhöhung wurde ebenfalls ein Augenmerk auf die Steigerung der Qualität der Gender Budgeting-Erläuterungen gelegt.

Die titelbezogene Auswertung der Kapitel 1300, 1320, 1330 und 1350 hat Folgendes ergeben (in den Klammerzusätzen ist die Anzahl der Erläuterungen im Haushaltsplan 2020/2021 zum Vergleich ersichtlich):

Anzahl der Titel Hgr. 5 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
8 (0)	8 (0)	7 (0)	15 (0)

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
40 (26)	43 (11)	3 (4)	34 (17)

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
3 (1)	3 (1)	0 (0)	4 (0)

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Über die Vorgaben der oben genannten Auflage sowie des Aufstellungsroundschreibens 2022/2023 hinausgehend werden nachfolgend Aussagen zu Dienstreisen und Fortbildungen aufgeführt.

Dienstreisen (Titel 52703):

Für den Einzelplan 13 ergibt sich für Dienstreisen folgendes Bild:

Teilnahme an Dienstreisen	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	89	90	90	99	13	14
Relativ	50 %	50 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (inT€)	40,5	38,4	35,3	43,8	3,9	4,3

Das in der obigen Tabelle ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Fortbildungen (Titel 52501):

Für den Einzelplan 13 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben wie folgt dar:

- Für kostenpflichtige Fortbildungen

Anzahl Teilnahme an kostenpflichtigen Fortbildungen	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	25	22	26	14	14	12
Relativ	53 %	47 %	65 %	35 %	54 %	46 %
Ressourcen (in T€)	7,2	9,4	8,6	3,8	7,2	4,5

- Die nicht aus dem Einzelplan 13 finanzierten Fortbildungen (z.B. Verwaltungsakademie oder Schulungen durch eigene Dienstkräfte) verteilen sich wie folgt:

Anzahl Teilnahme an sonstigen Fortbildungen	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	382	167	425	171	153	79
Relativ	70 %	30 %	71 %	29 %	66 %	34 %

- Insgesamt betrachtet, ergibt sich folgendes Geschlechterverhältnis:

Gesamtanzahl Teilnahme an Fortbildungen	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	407	189	451	185	167	91
Relativ	68 %	32 %	71 %	29 %	65 %	35 %

Diese Betrachtungsweise stellt die absolvierten Fortbildungsteilnahmen insgesamt dar. Dienstkräfte, die mehrmals an Fortbildungen teilgenommen haben, werden daher auch mehrfach berücksichtigt.

Die personenbezogene Genderanalyse zeigt folgendes Bild:

Anzahl der Dienstkräfte in Fortbildung insgesamt	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	144	71	167	80	92	51
Relativ	67 %	33 %	68 %	32 %	64 %	36 %

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Zum Abgleich werden die Daten mit den Anteilen weiblicher und männlicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Verhältnis gesetzt.

Anzahl der Dienstkräfte bei SenWiEnBe	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	237	169	239	130	240	133
Relativ	58 %	42 %	65 %	35 %	64 %	36 %

Hieraus ergibt sich, dass Frauen insgesamt mehr an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Bei der Anzahl der Dienstkräfte, die an (mindestens) einer Fortbildung teilgenommen haben, liegt der Frauenanteil über oder gleichauf dem Anteil weiblicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher weiterhin nicht gesehen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

E – Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Hinweise / Informationen zu operativen und strategischen Zielen finden sich i.d.R. bei solchen mit hohem Ressourcenverbrauch und insbesondere dann, wenn starke Unterschiede im Jahresverbrauch oder fachliche Gründe/Entwicklungen zu erläutern waren.

Berichtet wird i.d.R. nur über „große“ Kostenträger (KTR), d.h. solche, deren Ressourcenverbrauch in Summe rd. 80 % des jeweiligen strategischen Ziels erreicht. Eine Vollständigkeitskontrolle durch Abgleich von Summen auf Ziel-Ebene ist daher (und auf Grund der abteilungsübergreifenden Ziel-Darstellung) nicht möglich. „Kleinere“ Produkte werden dargestellt, wenn der jeweilige Fachbereich hier ein besonderes Informationsinteresse vermutet. Fachspezifische Informationen werden i.d.R. zu allen dargestellten Produkten formuliert, es sei denn, die jeweilige Produktbeschreibung (aus den Produktblättern) ist ausreichend.

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sind keine Kostenträger mit dem Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ vorhanden.

Zusammenfassende Übersicht 63 - SenWiEnBe					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	10	Personalkosten	17.661.751	16.205.208	+8,99
Kostenträgergruppen	30	Sachkosten	130.165.391	106.446.275	+22,28
Kostenträger	111	Transferkosten	35.423.241	17.052.123	+107,74
davon		Verrechnungskosten	291.609	228.368	+27,69
Produkte	106	kalkulatorische Kosten	2.982.867	2.893.577	+3,09
MGF	0	Gemeinkosten	69.993.676	66.364.820	+5,47
Projekte	5	Summe Verwaltungskosten	256.518.536	209.190.371	+22,62
		Transfers	2.218.740.531	313.168.452	+608,48
		Gesamtsumme	2.475.259.066	522.358.823	+373,86

In den Übersichten zum Produktbereich finden Sie auch Angaben zur Anzahl enthaltener Kostenträgergruppen und Kostenträger.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Wenn einzelne Kostenträger, operative bzw. strategische Ziele kapitelübergreifend bebucht wurden, wird jeweils auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Ausgewiesen

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1300, 1320, 1330, 1350

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich und den Zentralen Service der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stabstelle Aufsichtsratsvorsitze, für die EU-Prüfbehörde Finanzkontrolle, Antikorruption, Innenrevision.

Der Zentrale Service "Politisch-Administrativer Bereich und Service" gliedert sich wie folgt:

Leitung und Zentralabteilung (Politisch-Administrativer Bereich und Service) - Kapitel 1300 -

Geschäftsstelle Zentralabteilung
Referat Finanzwirtschaft
Referat IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Referat Personal, Organisation

B. Gender Budgeting

Das Kapitel 1300 enthält keine Titel der Hauptgruppen 6 und 8. Bislang sind daher in diesem Kapitel keine Titel mit Gender Budgeting-Erläuterungen versehen gewesen. Mit diesem Haushaltsplan sind erstmalig zu drei Titel Ausführungen zum Gender Budgeting über die Vorgaben der Auflage 11 zum Haushaltsplan 2020/2021 bzw. der Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens 2022/2023 hinausgehend erläutert worden.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	8,7	11,6	7,7	11,6	9,7	9
Absoluter Anteil	9	12	8	12	10	9
Relativer Anteil	43 %	56 %	40 %	60 %	53 %	47 %
Haushaltsbrutto	683.021	916.765	660.772	882.536	806.367	734.593
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	78.508	79.031	85.815	76.081	83.131	81.621
Mitarbeitende						
VZÄ	37,6	27,3	45,4	22,5	44	29,4
Absoluter Anteil	40	28	48	23	46	30
Relativer Anteil	59 %	41 %	68 %	32 %	61 %	39 %
Haushaltsbrutto	1.922.241	1.477.804	2.366.884	1.279.975	2.463.239	1.709.237
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	51.123	54.132	52.134	56.888	55.983	58.137

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2018 um rd. 4.620 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 2.590 € gestiegen. Der 2018 noch vorhandene negative Einkommensabstand weiblicher Führungskräfte von rd. 520 € wurde aufgeholt. Aktuell liegt das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen einer weiblichen Führungskraft fast 1.510 € über dem Jahresbrutto der Männer. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus dem Ausscheiden männlicher Führungskräfte und der Einstellung bzw. Beförderung mehrerer weiblicher Führungskräfte in den höheren Bezahlungsgruppen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitender** hat sich im Vergleich zu 2018 um rd. 4.860 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 4.005 € gestiegen ist. Der Einkommensabstand weiblicher Mitarbeitender im Vergleich zu 2018 hat sich damit von rd. 3.010 € auf rund 2.150 € verringert. Der nach wie vor bestehende Einkommensabstand resultiert daraus, dass der Frauenanteil im mittleren Dienst, der aufgrund der Aufgaben in diesem Kapitel einen hohen Anteil aufweist, mehr als doppelt so hoch ist, wie der der Männer und die kleineren Bezahlungsgruppen im Verhältnis weniger an den Einkommenssteigerungen partizipiert haben.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	35.000	35.000	35.000	73.233,28

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	3.401,33
11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	—	—	650.000	675.122,66

Bis 2021 waren hier Mittel für die Energiewirtschaftsstelle veranschlagt. Ab 2022 sind diese Mittel im Kapitel 1350.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	158,61
11981	011	Verkauf von Altmaterial und ausgedienten Sachen	1.000	1.000	1.000	742,00
12406 (neu)	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	1.000	—	—	—
23204	011	Anteil der Länder an den Ausgaben	206.000	214.000	199.000	194.851,52

Die Personalkosten für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz werden im Haushalt Berlins nachgewiesen und gemeinsam von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

27292 (neu)	011	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	2.000	2.000	—	—
----------------	-----	--	-------	-------	---	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42892 und 54692).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027:

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54692	54602
		b)	1.000		
		c)	1.000		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	0	42892	42811
		b)	1.000		
		c)	1.000		
Summe 2021:		0			
Summe 2022:		2.000			
Summe 2023:		2.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27295	011	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	242.000	244.000	43.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42895 und 54695).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Ausgabe veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2021	b) 2022		
		c) 2023	€		
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54695	54602
		b)	200.000		
		c)	200.000		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	a)	43.000	42895	42811
		b)	41.900		
		c)	43.600		
Summe 2021			43.000		
Summe 2022			241.900		
Summe gerundet			242.000		
Summe 2023			243.600		
Summe gerundet			244.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27296	011	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	528.000	504.000	622.000	161.652,09

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titel (54696).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Ausgabe veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2021	b) 2022 c) 2023		
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 510.000 b) 417.000 c) 391.000	€	54696	54602
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	a) 108.000 b) 111.000 c) 113.000		42896	42811
3.	Dienstreisen	a) 1.900 b) 0 c) 0		54696	54602
4.	Aus- und Fortbildung	a) 2.100 b) 0 c) 0		54696	54602
Summe 2021		622.000			
Summe 2022		528.000			
Summe 2023		504.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Die Ausgaben für Dienstreisen und Aus- und Fortbildung werden ab 2022 beim Titel 52703 bzw. 52501 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27297 (neu)	011	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	2.000	2.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42897 und 54697).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027:

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54697	54602
		b)	1.000		
		c)	1.000		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	0	42897	42811
		b)	1.000		
		c)	1.000		
Summe 2021:		0			
Summe 2022:		2.000			
Summe 2023:		2.000			

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Gesamteinnahmen	1.019.000	1.004.000	1.552.000	1.109.161,49
Prozentuale Veränderung	-34,3 %	-1,5 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	186.000	188.000	184.000	178.739,15
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.355.000	2.374.000	2.141.000	2.078.688,13
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	124,00
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	36.000	36.000	—	270,97
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.731.000	3.722.000	4.110.000	3.430.849,46
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	272.000	279.000	268.000	149.014,75
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42892	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) (neu)	1.000	1.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	41.900	43.600	43.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	111.000	113.000	108.000	70.957,36
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	76.700	79.100	120.000	73.272,60
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.100	53.100	65.000	53.024,47

Beiträge an die Unfallkasse Berlin als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin

In diesem Kapitel werden sämtliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung des Einzelplans 13 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.800	2.800	12.000	2.786,40

Aufwendungen für sonstige Fürsorgeleistungen an Dienstkräfte, wie z. B. Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, ergonomische Arbeitsplatzausstattungen oder für die Gewährung von Rechtsschutz.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	116.739,97

Prämien für Qualitätsvorschläge im Ideenmanagement gemäß der weiterhin gültigen Verwaltungsvorschrift für das Berliner Ideenmanagement II sowie Prämien für herausragende besondere Leistungen gemäß Leistungsprämien- und -zulagenVO bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2018

In diesem Titel werden sämtliche Prämien des Einzelplans 13 nachgewiesen.

51101	011	Geschäftsbedarf	230.000	230.000	214.000	215.666,42
					2022	2023
		1. Büromaterial, Geschäftsbedarf, insbesondere Papier (2021: 30.000 €).....			28.000 €	28.000 €
		2. Tageszeitungen, Bücher und Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, Fachliteratur (auch elektronische Datenbanken) (2021: 115.000 €).....			130.000 €	130.000 €
		3. Pressespiegel (Dienstleistungen, VG-Wort) (2021: 35.000 €).....			40.000 €	40.000 €
		4. Rundfunk-, Fernseh- und Kabelanschlussgebühren (2021: 3.000 €).....			1.000 €	1.000 €
		5. Portokosten (2021: 5.000 €).....			5.000 €	5.000 €
		6. Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin (2021: 1.000 €).....			1.000 €	1.000 €
		7. Fahrgelder für Fahrten innerhalb Berlins (2021: 23.000 €).....			23.000 €	23.000 €
		8. Bücher usw. für den Betrieb gewerbl. Art (2021: 2.000 €).....			2.000 €	2.000 €
		Summe:			230.000 €	230.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.
Zu Nr. 2: Mehr wegen Beitritt zum landesweiten Vertrag JURIS und Beck-Online.

51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	120.000	120.000	112.000	126.777,45

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-) Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw. für die gesamte Senatsverwaltung.
Mehr wegen Sonder- und zusätzlicher Möblierung im Zuge der Erweiterung bzw. Optimierung von Büroflächen.
Die Ausgaben für die erforderliche Umbaumaßnahme sind im Titel 51925 nachgewiesen.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	852.000	867.000	791.000	769.023,29

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für das Dienstgebäude in der Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	3.000	—

Miete für die einmal jährlich durchzuführende Personalversammlung

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	37.000	37.000	37.000	25.958,46
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete und Service insbesondere für die Etagen-/Netzkopierer und die Geräte im zentralen Kopierservice sowie für Wasserspender

Der Ansatz enthält die Ausgaben für die gesamte Senatsverwaltung.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.448.000	1.448.000	1.448.000	1.447.843,32
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Räume im Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	20.000	20.000	85.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Wartung und Erneuerung insbesondere der Klimageräte in den WiringCentern

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	310.000	315.000	65.000	20.168,01
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

		Verpflichtungsermächtigung	—	65.000		
		Davon fällig 2024	—	65.000		

Wartung und Reparaturen von Gebäude-Anlagen, Renovierungen, Erweiterung bzw. Umbau von Büro- und Sitzungsräumen

Mehr wegen

- Umbaumaßnahme zur Erweiterung bzw. Optimierung von Büroflächen. Die Ausgaben für zusätzliche bzw. Sonderausstattungen (Mobiliar) sind im Titel 51140 nachgewiesen.
- Einbau einer Notstrom-Versorgungsanlage

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorsorglich für wahrscheinliche Verzögerungen im Baufortschritt der Maßnahmen vorgesehen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	28.000	33.000	11.000	2.488,65
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Fremdsprachliche Fortbildungen im Rahmen der EU-Qualifizierung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Aufgabenstellung und externe, kostenpflichtige Fortbildungen, die nicht von der VAK angeboten werden. Weiterhin sind externe, kostenpflichtige Fortbildungen für die Einarbeitung neuer Dienstkräfte bzw. die Einarbeitung von Dienstkräften des Landes Berlins in neue Aufgabengebiete dringend erforderlich, da das Angebot der VAK hinsichtlich der Kapazität aufgrund der hohen, landesweiten Einstellungszahlen nicht ausreicht.

Es bestehen darüber hinaus besondere Bedarfe im Hinblick auf die Schulung zur Verbesserung der IT-Kompetenz (e-Government) und der Stärkung des Bewusstseins für Fragen der Datensicherheit.

Außerdem werden aus diesem Titel fachspezifische Fortbildungen der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption finanziert

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	1.611,69

Gerichts- und Anwaltskosten, insbesondere bei Streitigkeiten in beamten- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	011	Dienstreisen	24.000	24.000	24.000	39,42

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts, insbesondere Auslandsreisen der Leitung für Akquisitionszwecke zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	9.000	9.000	12.000	1.626,22
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Mittel für Repräsentationsverpflichtungen in Wirtschaftskreisen

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	3.022,40
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	23.000	13.457,18

Insbesondere für Stellenausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen und Bekanntmachungen gemäß SGB IX und Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG).

In diesem Titel werden sämtliche Ausgaben der Senatsverwaltung für Ausschreibungen und Bekanntmachungen nachgewiesen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	81.000	79.000	78.000	23.462,12
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Durchführung Mitarbeitendenbefragung / Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und –vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Impfungen (Gripeschutz, Corona), Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Personalmanagement: Coachingmaßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren, Xing als aktives Recruitinginstrument, Strategie- bzw. Teambuildingworkshops, Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Diversitymanagement., Audit berufundfamilie: Durchführung eines Dialogtages

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	169.000	169.000	169.000	37.555,57
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	011	Dienstleistungen	145.000	160.000	660.000	601.830,53

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
a) bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2021	459.000 *)	459.000 *)	1.377.000 *)

*) Diese VE bezieht sich auf die Dienstleistungen von Dritten für den Betrieb der Energiewirtschaftsstelle. Die Mittel hierfür sind ab 2022 im Kapitel 1350, Titel 54010, Teilansatz 38, veranschlagt.

	2022	2023
1. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (2021: 13.000 €).....	0 €	15.000 €
2. Entsorgung von Mobiliar, Elektrogeräte und Aktenvernichtung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (2021: 4.000 €)	5.000 €	5.000 €
3. Arbeitssicherheitstechnische und -medizinische Betreuung (2021: 18.000 €) .	25.000 €	25.000 €
4. Umsetzung Maßnahmeplan CO2-neutrale Verwaltung (2021: 16.000 €)	15.000 €	15.000 €
5. Durchführung von weiteren Maßnahmen im Kontext der Mitarbeitendenbefragung (2021: 150.000 €).....	50.000 €	50.000 €
6. Vorbereitung und Begleitung Vorhaben „neues Arbeiten“ (2021: 0 €)	50.000 €	50.000 €
Summe:	145.000 €	160.000 €

54053	011	Veranstaltungen	1.000	3.000	1.000	3.869,34
54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	011	Verschiedene Ausgaben	3.000	6.000	3.000	856,43

Insbesondere für Ergänzungen der Verbandskästen, für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe, Unterstützung von Betriebs-sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung der Hauskultur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erstattung von Reisekosten externer Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz

Aufgrund des demographischen Wandels sind in den nächsten Jahren weiterhin vermehrt Stellen neu zu besetzen mit der Folge, dass hier auch weiterhin erhöhte Reisekosten von externen Bewerbern entstehen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54602	011	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	1.487.000	2.677.000	1.471.000	877.880,48
Verpflichtungsermächtigung			3.736.000	—		
Davon fällig 2023			930.000			
Davon fällig 2024			1.483.000	—		
Davon fällig 2025			1.323.000	—		

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022
1	2		3		4	
	c) 2023	€	c) 2023	€	c) 2023	€
1.						
Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 510.000 b) 458.000 c) 1.821.000		a) 510.000 b) 417.000 c) 391.000		a) 1.020.000 b) 875.000 c) 2.212.000	
2.						
Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 961.000 b) 1.029.000 c) 856.000		a) 0 b) 200.000 c) 200.000		a) 961.000 b) 1.229.000 c) 1.056.000	
Summen 2021:		1.471.000		510.000		1.981.000
Summen 2022:		1.487.000		617.000		2.104.000
Summen 2023:		2.677.000		591.000		3.298.000

Zu Nr. 1 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54696, zu Nr. 2 sind die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54695 veranschlagt. Für die Förderperiode 2021-2027 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu Nr. 1 beim Titel 546 97 und zu Nr. 2 sind die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) beim Titel 546 92 veranschlagt.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
54692 (neu)	011	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		
Verpflichtungsermächtigung			1.000	—		
Davon fällig 2023			1.000			

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54602
		b)	1.000	
		c)	1.000	
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	0	42811
		b)	0	
		c)	0	
Summe 2021:		0		
Summe 2022:		1.000		
Summe 2023:		1.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

54695	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	200.000	200.000	—	195.000,00
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------	-------------------

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1		2		3
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54602
		b)	200.000	
		c)	200.000	
Summe 2021:		0		
Summe 2022:		200.000		
Summe 2023:		200.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54696	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	417.000	391.000	514.000	323.666,16

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des EFRE hinsichtlich der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1		2		3
1.	Prüfung EFRE-geförderter Projekte durch externe Dienstleister	a)	510.000	54602
		b)	417.000	
		c)	391.000	
2.	Dienstreisen	a)	1.900	54696
		b)	0	
		c)	0	
3.	Aus- und Fortbildung	a)	2.100	54696
		b)	0	
		c)	0	
Summe 2021:		514.000		
Summe 2022:		417.000		
Summe 2023:		391.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Die Ausgaben für Dienstreisen und Aus- und Fortbildung werden ab 2022 beim Titel 52703 bzw. 52501 veranschlagt.

54697	011	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000
Davon fällig 2023			1.000	
Davon fällig 2024			—	1.000

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	0	54602
		b)	1.000	
		c)	1.000	
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	0	42811
		b)	0	
		c)	0	
Summe 2021:			0	
Summe 2022:			1.000	
Summe 2023:			1.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000
(neu)				

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1300 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-3.650.000	-9.200.000	-7.746.000	—
--------------	------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	85.000	85.000	85.000	—

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	22.000	22.000	22.000	14.537,40
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

		2022	2023
1.	Geräte, insbesondere für die Querschnittsverfahren Integrierte Personalverwal- tung (IPV), Neues Berliner Rechnungswesen (NBR), Senatsinformations- und Dokumentationssystem (SIDOK) (2021: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
2.	Geräte für den Betrieb der elektronischen Aktenhaltung und Vorgangsbearbei- tung (eAkte), insbesondere mobile Geräte und Monitore (2021: 19.000 €).....	19.000 €	19.000 €
	Summe:	22.000 €	22.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	440.000	450.000	454.000	204.642,29
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

		2022	2023
1.	Wartung für KLR-Vorsystem, Kollaborations- und Projektetools im Dienstkräfte-Portal sowie dezentrale Dienstleistungen für Querschnittsverfahren (2021: 38.000 €).....	40.000 €	40.000 €
2.	Betrieb eAkte-System (2021: 390.000 €)	390.000 €	400.000 €
3.	Unterstützung und Beratung bei der Ablösung von Datenbanken (2021: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
	Summe:	440.000 €	450.000 €

Die Mittel für die Dienstleistungen des ITDZ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Datenbank der Energiewirtschaft sind ab 2022 beim Kapitel 1350, Titel 51185, Teilansatz Nr. 2, veranschlagt.

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

Summe Maßnahmegruppe 32	547.000	557.000	561.000	219.179,69
Gesamtausgaben	9.381.500	5.073.600	5.602.000	11.065.450,09
Prozentuale Veränderung	67,5 %	-45,9 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1300						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	39.000	38.000	688.000	752.657,88
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	980.000	966.000	864.000	356.503,61
		Gesamteinnahmen	1.019.000	1.004.000	1.552.000	1.109.161,49
411- 462		Personalausgaben	6.876.500	6.901.600	7.060.000	6.154.467,26
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.154.000	7.371.000	6.288.000	4.910.982,83
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.649.000	-9.199.000	-7.746.000	—
		Gesamtausgaben	9.381.500	5.073.600	5.602.000	11.065.450,09
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.362.500	-4.069.600	-4.050.000	-9.956.288,60

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<p>Allgemeine Erläuterung</p> <p>Aus dem Kapitel 1300 wurden die Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none">- des Politisch-Administrativen Bereichs,- der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption- sowie der Abteilung Zentraler Service <p>bestritten.</p> <p>Die Abteilung Zentraler Service gliedert sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- ZS P - Organisation, Personal- ZS F - Finanzwirtschaft- ZS I - IT, Innerer Dienst, Controlling, eGovernment, eVergabe
<p>In der produktorientierten Sicht bediente der - Politisch-Administrative Bereich und Service - die Produktbereiche / strategischen Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">- 0000992 Strukturpolitik- 0001030 Service SenWiEnBe (interne Produkte)- 0001086 Informationstechnologien Vergleichsring IT – berlinweit (interne Produkte)- 0001149 Landesweite Querschnittsaufgaben (interne Produkte)- 0001171 Vergleichsring Personal – berlinweit (interne Produkte) <p>Wie in den Vorjahren wird der Ressourcenverbrauch der externen Produkte dargestellt; landesweit nicht dargestellt werden die internen Kostenträger.</p>
<p>In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen</p>

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.630.963	1.475.679	+10,52
Kostenträger	5	Sachkosten	4.427.709	3.078.863	+43,81
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	5	Verrechnungskosten	26.618	28.127	-5,36
MGF	0	kalkulatorische Kosten	250.682	247.380	+1,33
Projekte	0	Gemeinkosten	941.262	859.522	+9,51
		Summe Verwaltungskosten	7.277.235	5.689.571	+27,90
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	7.277.235	5.689.571	+27,90

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004991	2020	7.277.235	0	7.277.235
Europäische Struktur fondsförderung	2019	5.689.571	0	5.689.571

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78517	2020	645.506	0	645.506
EFRE-Finanzkontrolle	2019	553.579	0	553.579

	2020	2019
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	645.506,28	553.578,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,87	9,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen EFRE- kofinanzierter Projekte und Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenskontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 127 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 54696 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 54602 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78629	2020	582.920	0	582.920
ESF-Finanzkontrolle	2019	795.628	0	795.628

	2020	2019
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	582.920,45	795.627,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,01	13,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen ESF- kofinanzierter Projekte und in der Förderperiode 2014 bis 2020

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenskontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit ESF-geförderten Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 127 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 54695 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 54602 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben des Personalüberhanges des Einzelplans veranschlagt.

Es handelt sich dabei um Personalüberhang, welcher nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EZeP - in die Dienststelle versetzt wurde.

Bedingt durch den Abbau des Personalüberhangs ist ab dem Haushaltsjahr 2020 nur noch eine Stelle für eine Überhangkraft enthalten.

Für diese Stellen gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel für die Titel 42201 und 44100 ein Merkansatz vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	109.000	111.000	97.000	105.910,08
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	—	—	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	111.000	113.000	100.000	105.910,08
		Prozentuale Veränderung	11,0 %	1,8 %		

Abschluss Kapitel 1309

411-462	Personalausgaben	111.000	113.000	100.000	105.910,08
	Gesamtausgaben	111.000	113.000	100.000	105.910,08
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-111.000	-113.000	-100.000	-105.910,08

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
 Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft
 Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Justitiariat, Vergabekammer
 Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
 E-Government für Wirtschaft, Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
 Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1320, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, hat sich sowohl quantitativ von 8 Gender-Budgeting-Erläuterungen im Haushaltsplan 2020/2021 auf 29 Ausführungen als auch qualitativ deutlich erhöht. Hierbei wurden auch Titel betrachtet, die über die Vorgaben der Auflage 11 zum Haushaltsplan 2020/2021 bzw. der Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens 2022/2023 hinausgehen. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	13,6	6,6	14,2	7,6	16,2	7,8
Absoluter Anteil	14	7	15	8	17	8
Relativer Anteil	67 %	33 %	65 %	35 %	68 %	32 %
Haushaltsbrutto	1.095.675	554.222	1.217.897	680.966	1.379.420	660.224
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	80.564	83.973	85.767	89.601	85.149	84.644
Mitarbeitende						
VZÄ	38,1	18,4	40,5	22	46	22,7
Absoluter Anteil	43	19	45	23	50	23
Relativer Anteil	69 %	31 %	66 %	34 %	68 %	32 %
Haushaltsbrutto	2.029.636	1.006.643	2.156.623	1.277.094	2.458.366	1.277.955
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	53.271	54.709	53.250	58.050	53.443	56.298

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2018 um rd. 4.590 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 670 € gestiegen. Der 2018 noch vorhandene negative Einkommensabstand weiblicher Führungskräfte von rd. 3.410 € wurde aufgeholt. Aktuell liegt das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen einer weiblichen Führungskraft rund 505 € über dem Jahresbrutto der Männer. Diese Entwicklung resultiert aus dem Ausscheiden männlicher Führungskräfte und der Einstellung bzw. Beförderung weiblicher Führungskräfte.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitender** hat sich im Vergleich zu 2018 um rd. 170 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 1.590 € gestiegen ist. Dadurch hat sich der Einkommensabstand weiblicher Mitarbeitender im Vergleich zu 2018 von rd. 1.440 € auf rund 2.860 € erhöht. Diese Veränderung resultiert daraus, dass eine große Anzahl tarifbeschäftigter Frauen als Berufsanfängerinnen in den Eingangssämtern mit der ersten Erfahrungsstufe und entsprechend geringerem Entgelt eingestellt wurden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	11.800	22.100	17.900	12.164,95

Insbesondere Gebühren für Genehmigungen von Beschlüssen der berufsständischen Versorgungswerke, Gebühren für die Beglaubigung öffentlicher Urkunden für den Gebrauch im Ausland, für öffentliche Bestellungen von Versteigerern und Amtshandlungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie Gebühren für die Erteilung bzw. Verlängerung einer Buchmacher- und Buchmachergehilfenerlaubnis bzw. einer Erlaubnis für eine Örtlichkeit nach dem Rennwett- und Lotteriegengesetz (RennwLottG).

Mehr in 2023, weil die Buchmacher- und Buchmachergehilfenerlaubnisse bzw. Erlaubnisse für eine Örtlichkeit in der Regel auf zwei Jahre befristet werden. Dabei sind in der Vergangenheit mehr Anträge in ungeraden Jahren und weniger Anträge in geraden Jahren gestellt worden.

11133	680	Sonstige Entgelte	—	—	350.000	—
-------	-----	-------------------	---	---	---------	---

Wegen der Schaffung eines bundesweiten spielformübergreifenden Sperrsystems für Spielbanken, Sportwettvermittlungstellen, Spielhallen, Buchmacher und Gaststätten besteht nicht die Notwendigkeit ein Spieler-Sperrsystems für das Land Berlin einzuführen. Somit entfallen die Nutzungsentgelte für eine Refinanzierung der Betriebskosten eines solchen Spieler-Sperrsystems (vgl. Kapitel 1320, Titel 54010, Nr. 10).

11153	680	Gebühren nach Bundesrecht	120.000	120.000	66.000	180.426,30
-------	-----	---------------------------	---------	---------	--------	------------

Kostenerstattung für Amtshandlungen der Vergabekammer des Landes Berlin

11201	680	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	27.000	27.000	17.000	29.728,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (WoVermRG) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Mit den Geldbußen zusammenhängende Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

Mehr ab 2022, weil mit mehr Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern gerechnet wird, welche im Rahmen der Aufsicht nach dem GwG bzw. bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 56 GwG verhängt werden.

11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	150.000	150.000	20.000	187.510,62
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	--------	------------

Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen

Mehr ab 2022, weil sich das Zuwendungsvolumen im Kapitel 1320 in den beiden letzten Jahren erheblich erhöht hat und daher mit mehr Rückzahlungen gerechnet wird.

11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	10.000	6.693,30
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

11979	680	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	1.594,53
-------	-----	--------	-------	-------	-------	----------

Zinsleistungen aufgrund verspäteter Rückzahlung von Zuwendungen

27102 (neu)	680	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------------------	-------	-------	--	--

27290 (neu)	680	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	20.000	20.000	20.000	
----------------	-----	--	--------	--------	--------	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890 und 54690. Wurde bislang bei 1350/27290 nachgewiesen.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

20.000 € wurden bis 2021 bei Kapitel 1350, Titel 27290, nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27296 (neu)	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	9.949.000	7.549.000	3.529.000	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (54696, 68396, 68696, 69896).
3.529.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/27296 nachgewiesen.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen beim Titel
1		2	3	4
1.	REACT-EU: Kongressfonds	a) 0 b) 3.000.000 c) 7.000.000	68696	keine Landesmittel erforderlich
2.	Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) 80.000 b) 0 c) 0	54696	54053
3.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ einschließlich Projekt „Open-Data-Plattform“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Aufträge -	a) 400.000 b) 400.000 c) 200.000	54696	54010
4.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 2.500.000 b) 0 c) 0	69896	*)
5.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Zuwendungen -	a) 400.000 b) 400.000 c) 200.000	68396	68317
6.	Programm für Internationalisierung	a) 0 b) 1.000.000 c) 0	68396	68307
7.	Technische Hilfe für das Programm für Internationalisierung	a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000	54696	54602
8.	Öffentlichkeitsarbeit Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft	a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000	54696	54602
9.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II aus EU-REACT-Mitteln	a) 0 b) 5.000.000 c) 0	69896	keine Landesmittel erforderlich
Summe 2021:			3.529.000	
Summe 2022:			9.949.000	
Summe 2023:			7.549.000	

*) Kofinanzierungsmittel wurden bis 2021 von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27297 (neu)	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	2.560.000	4.880.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (54697, 68397, 69897)..

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ einschließlich Projekt, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Aufträge -	a) 0 b) 0 c) 320.000	54697	54010
2.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III	a) 0 b) 2.560.000 c) 2.560.000	69897	*)
3.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Zuwendungen -	a) 0 b) 0 c) 100.000	68397	68317
4.	Programm für Internationalisierung	a) 0 b) 0 c) 1.900.000	68397	68307
Summe 2021:		0		
Summe 2022:		2.560.000		
Summe 2023:		4.880.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Gesamteinnahmen	12.850.800	12.781.100	4.031.900	418.117,70
Prozentuale Veränderung	218,7 %	-0,5 %		

Ausgaben

41201	680	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	440,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vergabekammer des Landes Berlin steht für ihre Mitwirkung an Sitzungen der Vergabekammer eine Entschädigung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.087.000	4.359.000	3.413.000	2.525.904,84
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.164.000	4.308.000	3.281.000	2.980.589,96
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	410.000	415.000	130.000	320.590,66

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 68629, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus (neu) zweckgebundenen Einnahmen	177.000	179.000		

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber Ausgaben bei Kapitel 1320, 54690 und 68590.

Die Ausgaben werden vom Bund und der EU erstattet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

177.000 € wurden bislang bei Kapitel 1350, Titel 42890 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	171.000	177.000	158.000	160.785,55
51101	680	Geschäftsbedarf	13.000	12.000	16.000	8.990,73

Insbesondere für die Unternehmensdatenbank MARKUS und die Reisegewerbekarten nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung

51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen

51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	680	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	12.000	11.249,12

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/52501 nachgewiesen.

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.
Mehr ab 2022 unter Berücksichtigung der Ausgabeentwicklung in den letzten beiden Jahren.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	170.000	170.000	200.000	—
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	---

Gerichts- und Anwaltskosten insbesondere im Zusammenhang mit Verwaltungsstreitverfahren aus den Bereichen gewerbliches Spielrecht sowie Rennwett- und Lotteriegesezt

Die Ausgaben unterliegen in Abhängigkeit von der Anzahl der anhängigen Verfahren sowie des im Zeitraum pro Verfahren konkret anfallenden Arbeitsaufwandes - erheblichen Schwankungen.

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	680	Gutachten	25.000	65.000	220.000	4.176,00
		Verpflichtungsermächtigung	—	40.000		
		Davon fällig 2024	—	40.000		
					2022	2023
1.		Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) (2021: 70.000 €).....			0 €	40.000 €
2.		Gutachten zu Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation innerstädtischer kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe (2021: 100.000 €).....			0 €	0 €
3.		Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie im Land Berlin (2021: 50.000 €)			25.000 €	25.000 €
		Summe			25.000 €	65.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Bei den Gutachtaufträgen stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

Explizite Fragestellungen im Sinne von Gender Mainstreaming wurden in den beiden unten genannten Gutachten nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Auftragsvergabe waren ausschlaggebende Kriterien insbesondere Fachexpertise, der Umfang und die Qualität der angebotenen Leistung und der Preis, genderpolitische Zielstellungen fanden keine Berücksichtigung.

zu Nr. 2 - Gutachten zu Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation innerstädtischer kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe

Das Gutachten beinhaltet eine statistische Bestandsaufnahme der Berliner Gewerbestruktur sowie eine Untersuchung von Gewerbemiethöhen und möglichen Verdrängungserscheinungen seit 2012 mit einer Differenzierung zwischen Innenstadt und Außenbezirken. Da auch soziale Einrichtungen von den Veränderungen der Gewerbestruktur und Gewerbemieten betroffen sind, sind sie in die Untersuchung einbezogen werden. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung sozialer Einrichtungen als auch der Personalstruktur stellt die Ermittlung des Ist-Zustandes eine Voraussetzung für die Gestaltung politischer Prozesse nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming dar.

Zu Nr. 3 - Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie im Land Berlin

In dem Gutachten werden verschiedene Definitionen der „Sozialen Ökonomie“ dargestellt und ihre operative Nutzbarkeit eingeschätzt, um damit eine Öffnung und Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für die gesamte Branche der Sozialen Ökonomie zu unterstützen. Da das Gutachten zu einer tieferen Verankerung der Branche der „Sozialen Ökonomie“ in der klassischen Wirtschaftsförderung beitragen soll, wird hiermit auch langfristig ein Sektor unterstützt, in dem überdurchschnittliche viele Frauen, bezogen auf die Teilhabe am Wirtschaftsleben, vertreten sind.

52703	680	Dienstreisen	27.000	27.000	32.000	3.721,35
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

10.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52906	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	8.000	8.000	2.443,11

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/52906 nachgewiesen.

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

Angaben zum Gender Budget:

Bei der Einladung und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen wird darauf geachtet, dass kein Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt wird.

53101	680	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	252.000	260.000	236.000	170.394,53
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

104.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/53101 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	365.000
Davon fällig 2023	100.000	
Davon fällig 2024	100.000	55.000
Davon fällig 2025	—	155.000
Davon fällig 2026	—	155.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	55.000	55.000	0

	2022	2023
1. Wirtschaftsbericht 2022 bzw. 2023 einschließlich vier Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins (2021: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
2. Datenbeschaffung für Clustermonitoring (2021: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
3. Öffentlichkeitsarbeit für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de (2021: 75.000 €)	75.000 €	75.000 €
4. Datenerhebung/-auswertung und Bericht zu speziellen wirtschaftspolitischen und regionalen Fragestellungen (2021: 40.000 €)	0 €	0 €
5. Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Auslegungs- und Anwendungshinweise für Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz [GWG] (2021: 0 €)	20.000 €	28.000 €
6. Report zum Stand des Startup-Ökosystems in Berlin (2021: 0 €)	30.000 €	30.000 €
7. Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess (2021: 4.000 €).....	10.000 €	10.000 €
8. Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft (2021: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
Summe:	252.000 €	260.000 €

Angaben zum Gender Budget

zu Nr. 1. - Wirtschaftsbericht 2022 bzw. 2023 einschließlich vier Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins

Für eine Darstellung im Sinne des Gender Budgeting stehen im Rahmen der Konjunkturberichterstattung keine adäquaten genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung, weil diese auf wirtschaftliche Aspekte wie bspw. Umsatz- und BIP-Entwicklungen ausgerichtet ist und somit einen geschlechtsneutralen Bezug hat.

zu Nr. 2 – Datenbeschaffung für Clustermonitoring

Für eine Darstellung im Sinne des Gender Budgeting stehen im Rahmen der Berichterstattung zur ganzheitlichen Entwicklung der Cluster keine adäquaten genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung, weil diese clusterbezogen auf wirtschaftliche Aspekte wie bspw. Unternehmens- und Umsatzentwicklungen ausgerichtet ist und somit einen geschlechtsneutralen Bezug hat.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

zu Nr. 3 - Öffentlichkeitsarbeit für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners (EA Berlin) stehen keine genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung. Bei sämtlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie z. B. bei der Gestaltung von Broschüren / Flyern und bei der Teilnahme an Messen wird darauf geachtet, eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden bzw. beide Geschlechter anzusprechen. In diesem Zusammenhang wird eine Überarbeitung des EA Portals bzgl. einer lückenlosen geschlechterneutralen Sprache erfolgen.

zu Nr. 7 - Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess

Der Schwerpunkt der aus diesem Teilansatz finanzierten Maßnahmen liegt auf Öffentlichkeitsarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit vor dem Hintergrund der Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung). In den Publikationen wird darauf geachtet gendergerechte Sprache zu verwenden.

Zu Nr. 8 - Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft.

Die Oder-Partnerschaft ist ein informelles interregionales Netzwerk, unter dem Motto „Grenzen trennen – die Oder verbindet“ projektorientiert zusammenarbeiten. Mit der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. grenzüberschreitende Veranstaltungen, Newsletter und zweisprachige Website) wird die Oder-Partnerschaft als ein europäisches, grenzüberschreitendes Modell der Multilevel Governance überregional wahrgenommen.

Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsmaßnahmen sind Verbände, Kammern, Unternehmen und Verwaltungen. Damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden, wird in der Öffentlichkeitsarbeit stets auf eine gendergerechte Ansprache geachtet.

53108	680	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	10.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------	----------

Wurde bislang bei 1350/53108 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dem Globalen Süden.

53118	023	Auswärtige Städteverbindungen	20.000	20.000	10.000	
(neu)						

Wurde bislang bei 1350/53118 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Aktivitäten des Landes Berlin im Netzwerk Scale.Cities (2021: 0 €)	10.000 €	10.000 €
2. Ausbau der Städtepartnerschaften zu Moskau, Warschau, Peking, Tokio, Istanbul, Paris und Jakarta (2021: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
Summe:	20.000 €	20.000 €

zu Nr. 1:

Die Ausgaben sind für eine finanzielle Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen von Städteverbindungen vorgesehen, insbesondere für den Bereich Startups und Social Entrepreneurship. Die finanziellen Beiträge ermöglichen dem Land Berlin, gemeinsam mit anderen, in erster Linie europäischen Städten, Aktivitäten und Impulse zu entwickeln. Ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglicht die Stärkung insbesondere des Berliner Startup-Ökosystems (vgl. Erläuterungen zum Titel 68579).

zu Nr. 2:

Die aus wirtschaftlicher Sicht wichtigen Städtepartnerschaftsbeziehungen zu Moskau, Warschau, Peking, Tokio, Istanbul, Paris und Jakarta sollen in den kommenden Jahren strategisch ausgebaut werden, um den politischen Rahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Unternehmen und Wirtschaftseinrichtungen zu fördern. Ziel ist es, eine umfassende Unternehmenspflege sowie neue Wirtschaftskontakte zu entwickeln und auszubauen. Gleichzeitig werden Instrumente des Standortmarketings und der Anbahnung von Unternehmensansiedlungen sowie wirtschaftsbezogene Aktivitäten aller Berliner Städtepartnerschaften projektbezogen gefördert. Hauptinstrumente hierfür sind zwar das finanziell deutlich stärkere Programm für Internationalisierung und Wirtschaftspräsentationen im Ausland. Da beide Ansätze mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, sind flankierende Aktivitäten aus Landesmitteln in relativ geringem Umfang erforderlich.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54004	045	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	20.000	20.000	20.000	3.568,85

Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge für ein Fachinformationssystem sowie für Öffentlichkeitsarbeit

Angaben zum Gender Budget:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird darauf geachtet, dass die Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden.

54010	680	Dienstleistungen	11.706.000	14.596.000	10.750.000	2.224.692,05
-------	-----	------------------	------------	------------	------------	--------------

8.350.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.840.000	460.000
Davon fällig 2023	3.235.000	
Davon fällig 2024	365.000	—
Davon fällig 2025	240.000	430.000
Davon fällig 2026	—	30.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	869.843	16.660	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Gründungsnetzwerk	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
2. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 125.000 c) 225.000		a) 225.000 b) 125.000 c) 225.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 125.000 c) 225.000	
3. Pflege und Erweiterung der datengestützten Website „Berlin Startup-Map“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 60.000 c) 60.000		a) 50.000 b) 60.000 c) 60.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 60.000 c) 60.000	
4. Begleitende Dienstleistung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe	a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel																					
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe																									
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €																					
5. Übersetzungsdienstleistungen für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de sowie dem Serviceportal www.berlin.de	a)	0	a)	15.000	a)	15.000	a)	0	a)	15.000	b)	0	b)	5.000	b)	5.000	b)	0	b)	5.000	c)	0	c)	5.000	c)	5.000	c)	0	c)	5.000
6. Serviceleistungen durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) gemäß dem Gesetz zur Umsetzung des Mindestabstands nach dem Spielhallengesetz Berlin für Bestandsunternehmen (MindAbstUmsG)	a)	0	a)	10.000	a)	10.000	a)	0	a)	10.000	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0								
7. Erarbeitung eines Leitfadens für Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen und der Grundlagen zur Entzerrung des touristischen Busverkehrs	a)	0	a)	100.000	a)	100.000	a)	0	a)	100.000	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0								
8. Organisationsuntersuchung Gewerbeüberwachung	a)	0	a)	120.000	a)	120.000	a)	0	a)	120.000	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0								
9. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldwäscherprävention	a)	0	a)	100.000	a)	100.000	a)	0	a)	100.000	b)	0	b)	70.000	b)	70.000	b)	0	b)	70.000	c)	0	c)	70.000	c)	70.000	c)	0	c)	70.000
10. Servicevereinbarung mit dem Betreiber eines Spieler-Sperrsystems gem. § 6a Spielhallengesetz Berlin	a)	0	a)	350.000	a)	350.000	a)	0	a)	350.000	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0								
11. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm "Kongressfonds Berlin"	a)	0	a)	1.350.000	a)	1.350.000	a)	0	a)	1.350.000	b)	0	b)	900.000	b)	900.000	b)	0	b)	900.000	c)	0	c)	900.000	c)	900.000	c)	0	c)	900.000
12. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds "Ökologischer Tourismus"	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	200.000	b)	200.000	b)	0	b)	200.000	c)	0	c)	500.000	c)	500.000	c)	0	c)	500.000
13. Geschäftsbesorgung für das Programm "Gründerinnen-Förderung"	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	c)	0	c)	5.500.000	c)	5.500.000	c)	0	c)	5.500.000
14. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	50.000	b)	50.000	b)	0	b)	50.000	c)	0	c)	200.000	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
15. Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a)	900.000	a)	0	a)	900.000	a)	400.000	a)	1.300.000	b)	900.000	b)	0	b)	900.000	b)	400.000	b)	1.300.000	c)	900.000	c)	0	c)	900.000	c)	520.000	c)	1.420.000
16. Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	a)	0	a)	124.000	a)	124.000	a)	0	a)	124.000	b)	0	b)	200.000	b)	200.000	b)	0	b)	200.000	c)	0	c)	240.000	c)	240.000	c)	0	c)	240.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
17.	Einrichtung von Wirtschafts- repräsentanzen im Ausland	a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 800.000 c) 700.000		a) 500.000 b) 800.000 c) 700.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 800.000 c) 700.000	
18.	Geschäftsbesorgung für das Programm "Transfer Bonus Design"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 90.000 b) 95.000 c) 95.000		a) 90.000 b) 95.000 c) 95.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 90.000 b) 95.000 c) 95.000	
19.	Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativ- wirtschaft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 536.000 b) 536.000 c) 536.000		a) 536.000 b) 536.000 c) 536.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 536.000 b) 536.000 c) 536.000	
20.	Berlin Fashion Week	a) 0 b) 0 c) 0		a) 3.000.000 b) 1.000.000 c) 1.000.000		a) 3.000.000 b) 1.000.000 c) 1.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 3.000.000 b) 1.000.000 c) 1.000.000	
21.	Betrieb der Außenwirt- schaftsplattform	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 35.000 c) 35.000		a) 0 b) 35.000 c) 35.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 35.000 c) 35.000	
22.	Geschäftsbesorgung für das Programm "Transfer Bonus Gamification & VR"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 150.000 c) 150.000		a) 0 b) 150.000 c) 150.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 150.000 c) 150.000	
23.	Fashion Hub	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 400.000 c) 400.000		a) 0 b) 400.000 c) 400.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 400.000 c) 400.000	
24.	Maßnahmen zum Neustart der Kreativwirtschaft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 6.100.000 c) 3.000.000		a) 0 b) 6.100.000 c) 3.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 6.100.000 c) 3.000.000	
25.	Kreativ- und Digitalfestival	a) 0 b) 0 c) 0		a) 3.200.000 b) 0 c) 0		a) 3.200.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 3.200.000 b) 0 c) 0	
Summen 2021:		900.000		9.850.000		10.750.000		400.000		11.150.000	
Summen 2022:		900.000		10.806.000		11.706.000		400.000		12.106.000	
Summen 2023:		900.000		13.696.000		14.596.000		520.000		15.116.000	

Zu Nr. 2: Pro Jahr sind Mittel in Höhe von 125.000 € zur Finanzierung der Lotsenstelle für migrantische Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige veranschlagt. In 2023 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 100.000 € für den alle zwei Jahre durchzuführenden Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ vorgesehen.

Zu Nr. 5: Weniger ab 2022, weil die Aktualisierungen der elektronischen Modelle für Erlaubnisverfahren sowie Übersetzungen in weitere Sprachen im EA-Portal (www.ea.berlin.de) bereits 2020 abgeschlossen werden konnten.

Zu Nr. 9: Weniger ab 2022, weil zukünftig im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention Aufträge für die Öffentlichkeitsarbeit separat vergeben werden sollen. Dafür sind ab 2022 Mittel beim Titel 53101, Nr. 5 vorgesehen.

Zu Nr. 10: Mit dem zum 1. Juni 2021 in Kraft getretenen Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glückspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) sind die Voraussetzungen für ein bundesweites spielformübergreifendes Sperrsystem für Spielbanken, Sportwettvermittlungsstellen, Spielhallen, Buchmacher und Gaststätten geschaffen worden. Somit entfällt die Verpflichtung zur Einführung eines landesweiten Sperrsystems für Spielhallen nach dem Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln).

Zu Nr. 11: Weniger ab 2022, weil die Kosten für die Einrichtung des Förderprogramms (Erstellung der Antragsplattform und Optimierung der Arbeitsabläufe) in 2022 wegfallen. Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68316, Nr. 11, veranschlagt.

Zu Nr. 12: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68316, Nr. 12 veranschlagt.

Zu Nr. 13: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68307, Nr. 3 veranschlagt.

Zu Nr. 14: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68307, Nr. 4 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu Nr. 15: Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind beim Titel 54696 und Titel 54697 veranschlagt.

Zu Nr. 23: Die Mittel waren bis 2021 bei Titel 68317 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 2 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft

a) Lotsenstelle

Das mehrsprachige Beratungsangebot der Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nicht deutscher Herkunft bei der Aktivierung ihres unternehmerischen Potenzials und der Teilhabe am gesellschaftlich-wirtschaftlichen Leben in Berlin.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	189	125	226	149
Relativ	-	-	60 %	40 %	60 %	40 %
Ressourcen (in T€)	-	-	24,6	16,4	42,0	28,0

Zielgruppe:	Gründungswillige und Selbstständige mit Migrationshintergrund
Zielsetzung:	Der Anteil der Beratungen für Männer soll mindestens auf dem bestehenden absoluten Niveau gehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Geschlechterverhältnis kann nur bedingt gesteuert werden, da es sich um ein offenes Beratungsangebot handelt. Gegebenenfalls können zusätzliche Informationsveranstaltungen mit spezifischen Themenschwerpunkten durchgeführt werden. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

b) Wettbewerb „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“

In diesem Wettbewerb werden seit 2019 alle zwei Jahre die Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet. Von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 125.000 € sind Preisgelder in Höhe von 30.000 € vorgesehen.

Das Geschlechterverhältnis kann nicht gesteuert werden, da es sich um einen offenen Wettbewerb handelt. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

54053	680	Veranstaltungen	708.000	787.000	513.000	306.769,98
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

90.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/54053 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	650.000	694.000
Davon fällig 2023	450.000	
Davon fällig 2024	200.000	298.000
Davon fällig 2025	—	198.000
Davon fällig 2026	—	198.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	287.585	198.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veranstaltungen:

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) b) c)	2021 2022 2023 €	a) b) c)	2021 2022 2023 €	a) b) c)	2021 2022 2023 €	a) b) c)	2021 2022 2023 €	a) b) c)	2021 2022 2023 €
1. Deutsche Gründer- und Unternehmertage - deGUT	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	198.000 198.000 198.000	a) b) c)	198.000 198.000 198.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	198.000 198.000 198.000
2. Bezirksübergreifende Dialogformate zur Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich bezirkliche Wirtschaftsförderung gemeinsam für alle 12 Bezirke	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	20.000 20.000 20.000	a) b) c)	20.000 20.000 20.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	20.000 20.000 20.000
3. Veranstaltungen für Unternehmerinnen	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	5.000 100.000 250.000	a) b) c)	5.000 100.000 250.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	5.000 100.000 250.000
4. Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	200.000 250.000 200.000	a) b) c)	200.000 250.000 200.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	200.000 250.000 200.000
5. Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) b) c)	80.000 0 0	a) b) c)	0 80.000 80.000	a) b) c)	80.000 80.000 80.000	a) b) c)	80.000 0 0	a) b) c)	160.000 80.000 80.000
6. Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda-21-Prozess	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	10.000 60.000 39.000	a) b) c)	10.000 60.000 39.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	10.000 60.000 39.000
Summen 2021:		80.000		433.000		513.000		80.000		593.000
Summen 2022:		0		708.000		708.000		0		708.000
Summen 2023:		0		787.000		787.000		0		787.000

Zu Nr. 3: Ab 2022 werden pro Jahr Ausgaben in Höhe von 100.000 € für Veranstaltungen der „Berliner Unternehmerinnen-Akademie“ veranschlagt. Bis 2021 wurden diese Ausgaben bei Nr. 4 nachgewiesen. In 2023 sind zusätzlich Ausgaben in Höhe von 150.000 € für die Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden Berliner Unternehmerintertags (BUT) vorgesehen.

Zu Nr. 4: Mehr in 2022, weil neben Beratungen für soziale Unternehmen und Weiterbildungsmaßnahmen für „klassische Wirtschaftsförderung“ auch erstmalig ein Wettbewerb zur Würdigung der Gruppierungen der Sozialen Ökonomien mit anschließender Preisverleihung stattfinden soll. Dieser Wettbewerb soll, wie auch der BUT alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Zu Nr. 5: Ab 2022 stehen keine Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mehr aus dem Titel 54696 zur Verfügung.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1. - Deutsche Gründer- und Unternehmertage – deGUT

Die jährliche, zentrale Informationsveranstaltung bietet an zwei Tagen ein umfassendes Messe- und Seminarprogramm zu den Themen Existenzgründung und Unternehmensführung. Gerade, weil Frauen bei der Anzahl der Gewerhebegründenden noch unterrepräsentiert sind, wird in der Umsetzung der Veranstaltung stark auf Genderaspekte geachtet: Mit in Sprache und Motiven gendersensiblen Werbematerialien sowie einer ausgewogenen Auswahl von Best-Practice-Unternehmen, Referentinnen und Referenten sowie Keynotespeakern werden Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Um Frauen noch weiter zu bestärken, den Weg zum eigenen Unternehmen einzuschlagen, gibt es im Seminarprogramm der deGUT regelmäßig Angebote, die sich ausschließlich an Frauen wenden. Tatsächlich erreicht die deGUT mit diesen Maßnahmen auch Besucherinnen und Besucher gleichermaßen und trägt damit mit dazu bei, verstärkt Frauen für die Themen Existenzgründung und Entrepreneurship zu begeistern.

zu Nr. 3 - Veranstaltungen für Unternehmerinnen

a) Berliner Unternehmerinnen Tag

Der Berliner Unternehmerinnen Tag (im folgenden BUT) hat explizit alle Frauen in der Wirtschaft, insbesondere aber die Unternehmerinnen als Zielgruppe. Dieser ist eine ganztägige Veranstaltung mit bis zu 1.000 Teilnehmenden. Der BUT findet alle zwei Jahre statt und beleuchtet neben allgemeinen gleichstellungsrelevanten Themen auch aktuelle und praxisnahe Themen. 2021 fand der 10. BUT zum ersten Mal durchgehend digital statt. Der Titel war „Nachhaltig wachsen, erfolgreich führen, Business machen“. Ziel ist es Unternehmerinnen, Gründerinnen und Interessentinnen in gleichstellungsbezogene Diskurse einzubeziehen, den Unternehmerinnen eine Stimme und öffentliche Plattform zu bieten und ihnen Gelegenheit zur Vernetzung zu geben. Da sich der BUT gezielt an Frauen richtet, findet eine gesonderte Erfassung des Geschlechtes nicht statt.

b) Unternehmerinnen-Akademie

Zur Unterstützung der Zielgruppe Unternehmerinnen / Frauen in der Wirtschaft findet seit 2019 die „Unternehmerinnen-Akademie“ statt. Dies ist ein kürzeres Format (ca. 2-4 h) als der ganztägige Berliner Unternehmerinnen Tag und dient dazu, auch kurzfristige und passgenaue Informations- und Netzwerk-Formate anzubieten. Ziel der Unternehmerinnen-Akademie ist es, aktuelle wirtschaftspolitische Themen einem heterogenen Publikum vorzustellen sowie die Möglichkeit zur breiten Vernetzung zwischen Unternehmerinnen sowie weiteren Wirtschaftsakteure zu geben. Da sich die Unternehmerinnen-Akademie gezielt an Frauen richtet, findet eine gesonderte Erhebung des Geschlechts nicht statt.

zu Nr. 4 - Netzwerk- und Informationsformate für soziale Ökonomie

siehe hierzu Titel 68569, Nr. 6

54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	430,20
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54602 (neu)	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	181.000	181.000	181.000	119.044,92

181.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/54602 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	120.000	480.000
Davon fällig 2023	120.000	
Davon fällig 2024	—	240.000
Davon fällig 2025	—	240.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Technische Hilfe für das Programm „Internationalisierung“	a)	29.000	a)	0	a)	29.000	a)	29.000	a)	58.000
	b)	29.000	b)	0	b)	29.000	b)	29.000	b)	58.000
	c)	29.000	c)	0	c)	29.000	c)	29.000	c)	58.000
2. Technische Hilfe für die Durchführung der Programme im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“: INTERREG EUROPE (ehemals „C“) und INTERACT	a)	0	a)	12.000	a)	12.000	a)	0	a)	12.000
	b)	0	b)	12.000	b)	12.000	b)	0	b)	12.000
	c)	0	c)	12.000	c)	12.000	c)	0	c)	12.000
3. Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft	a)	120.000	a)	0	a)	120.000	a)	120.000	a)	240.000
	b)	120.000	b)	0	b)	120.000	b)	120.000	b)	240.000
	c)	120.000	c)	0	c)	120.000	c)	120.000	c)	240.000
4. Vorlauf- und Durchführungsmittel für drittmittelfinanzierte Projekte, insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG	a)	0	a)	20.000	a)	20.000	a)	0	a)	20.000
	b)	0	b)	20.000	b)	20.000	b)	0	b)	20.000
	c)	0	c)	20.000	c)	20.000	c)	0	c)	20.000
Summen 2021:		149.000		32.000		181.000		149.000		330.000
Summen 2022:		149.000		32.000		181.000		149.000		330.000
Summen 2023:		149.000		32.000		181.000		149.000		330.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1 und 3 sind bei den Titeln 54696 veranschlagt.

Die Ausgaben zur Nr. 2 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben zur Nr. 2 werden anteilig von der EU erstattet (vgl. Titel 27290).

54690 (neu)	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	20.000	20.000	20.000	187.872,88 R 1.018.517,62
----------------	-----	--	--------	--------	--------	------------------------------

Wurde bislang bei 1350/54690 nachgewiesen.

Erstattungszahlungen der EU für Vorlauf- und Durchführungsmitteln von drittmittelfinanzierten Projekten (insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG; vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290.)

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54696 (neu)	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	549.000	349.000	629.000	389.100,84

629.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/54696 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	170.000	—
Davon fällig 2023	170.000	

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel nachgewiesen bei Titel
			Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a) b) c)	400.000 400.000 200.000	54010
2.	Öffentlichkeitsarbeit Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft	a) b) c)	120.000 120.000 120.000	54602
3.	Technische Hilfe für das Programm „Internationalisierung“	a) b) c)	29.000 29.000 29.000	54602
4.	Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) b) c)	80.000 0 0	54053
Summe 2021:			629.000	
Summe 2022:			549.000	
Summe 2023:			349.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54697 (neu)	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	320.000		
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	300.000		
		Davon fällig 2023	50.000			
		Davon fällig 2024	—	210.000		
		Davon fällig 2025	—	90.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a)	0	54010
	b)	0	
	c)	320.000	
Summe 2021:		0	
Summe 2022:		0	
Summe 2023:		320.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

67101	680	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Auslagenersatz im Zusammenhang mit unentgeltlichen Beratungsleistungen durch auswärtige Fachleute in wirtschaftspolitischen Grundsatzangelegenheiten

68101 (neu)	253	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	125.000	500.000		
-----------------------	------------	---	----------------	----------------	--	--

Die Ausgaben sind für die Vergabe von Stipendien an Menschen mit Migrationsgeschichte zur Förderung von Gründungen veranschlagt.

68123	680	Ehrungen, Preise	1.000	30.000	1.000	30.000,00
--------------	------------	-------------------------	--------------	---------------	--------------	------------------

Die Preisgelder in 2023 sind für den Wettbewerb „Berliner Unternehmerinnen des Jahres“ vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

Die im Rahmen der Veranstaltung „Berliner Unternehmerinnen des Jahres“ verliehenen Preise richten sich ausschließlich an Frauen. Daher wird auf eine Darstellung der geschlechterspezifischen Verteilung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68244	680	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	14.537.000	14.616.000	9.500.000	8.758.166,65
Verpflichtungsermächtigung			14.616.000	14.947.000		
Davon fällig 2023			14.616.000			
Davon fällig 2024			—	14.947.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	14.537.000	0	0

Neben der institutionellen Finanzierung der Daueraufgaben akquiriert Berlin Partner regelmäßig weitere Einnahmen – entweder aus Mitteln des Landes Berlin oder von anderen Drittmittelgebern zur Umsetzung bestimmter, i.d.R. zeitlich befristeter Projekte. Die geplanten Einnahmen aus diesen Projekten sind im Wirtschaftsplan aufgeführt. Beim Titel 68244 sind die Ausgaben für die institutionelle Förderung veranschlagt, die Ausgaben für die Förderung der Projekte sind, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, bei den jeweiligen Projekttiteln nachgewiesen.

Mehr ab 2022 wegen Überführung der bisherigen Projektförderung clusterpolitischer Maßnahmen, für die bis 2021 Mittel bei Kapitel 1350, Titel 69806, Nr. 3/Nr. 11, Titel 68396 Nr. 1 und bei Kapitel 0920, Titel 68406 (Auftragswirtschaft) veranschlagt sind, in die institutionelle Förderung sowie stufenweiser Tarifierung an den TV-L und Tarifsteigerungen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	122	80	118	72	117	81
Relativ	60 %	40 %	62 %	38 %	59 %	41 %
Ressourcen (in T€)	5.022	3.348	5.263	3.225	5.379	3.738

Zielgruppe:	Beschäftigte bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Berlin Partner)
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berlin Partner Corporate Governance Kodex per Beschluss des Aufsichtsrates hat Berlin Partner das Thema Gleichstellung im Unternehmensregelwerk nachhaltig verankert. In diesem Zusammenhang verpflichten sich Aufsichtsrat und Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen, um den Abbau von Benachteiligungen zu fördern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht dokumentiert, der auch die o.g. Personalentwicklung beinhaltet und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.
Steuerungsmaßnahmen:	Gemäß Gleichstellungsbericht 2020 besteht bereits seit Jahren ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei der Besetzung der Fach- und Führungspositionen (bis 3. Führungsebene). Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bei der Familienarbeit unterstützt. Durch das Inkrafttreten des Mantel- und Entgelttarifvertrages für die Beschäftigten von Berlin Partner zum 01.01.2018 wird eine einheitliche und transparente Entgeltregelung garantiert. Eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen ist ausgeschlossen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68307 (neu)	651	Wirtschaftsförderung	9.010.000	11.760.000	3.400.000	3.298.151,15

3.400.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/68307 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.395.000	3.000.000
Davon fällig 2023	6.395.000	
Davon fällig 2024	—	3.000.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Aufbau Berlin Finance Initiative	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 40.000 c) 40.000		a) 0 b) 40.000 c) 40.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 40.000 c) 40.000	
2.	Unterstützung für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 1.000.000		a) 0 b) 0 c) 1.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 1.000.000	
3.	Gründerinnen- Förderung	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 1.750.000		a) 0 b) 100.000 c) 1.750.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 1.750.000	
4.	Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 800.000		a) 0 b) 0 c) 800.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 800.000	
5.	Programm für Internationalisierung	a) 0 b) 3.360.000 c) 3.360.000		a) 1.400.000 b) 0 c) 0		a) 1.400.000 b) 3.360.000 c) 3.360.000		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.900.000		a) 1.400.000 b) 4.360.000 c) 5.260.000	
6.	Visual Effects	a) 0 b) 0 c) 0		a) 2.000.000 b) 5.000.000 c) 4.000.000		a) 2.000.000 b) 5.000.000 c) 4.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 2.000.000 b) 5.000.000 c) 4.000.000	
7.	Landesmittel für das Programm "Transfer Bonus Design" für die Förderung von Sozialunternehmen sowie Unternehmen außerhalb des GRW- Fördergebietes	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 210.000 c) 210.000		a) 0 b) 210.000 c) 210.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 210.000 c) 210.000	
8.	"Transfer Bonus Gamification & VR" Landesmittel für Unternehmen der solidarischen und genossen- schaftlichen Ökonomie sowie Unternehmen außerhalb des GRW- Fördergebietes	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 600.000		a) 0 b) 300.000 c) 600.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 600.000	
Summen 2021:		0		3.400.000		3.400.000		0		3.400.000	
Summen 2022:		3.360.000		5.650.000		9.010.000		1.000.000		10.010.000	
Summen 2023:		3.360.000		8.400.000		11.760.000		1.900.000		13.660.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 5 sind bei den Titeln 68396 sowie 68397 veranschlagt. Seit 2012 erfolgt eine anteilige Kofinanzierung durch private Mittel.

Zu Nr. 6: Mehr wegen Ausweitung der Förderung zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Visual Effects- Branche
Die Ausgaben werden teilweise durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH bewirtschaftet.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 5 - Programm für Internationalisierung

Das Programm unterstützt Berliner KMU's bei der Erschließung neuer Märkte.

	Ist 2018*)		Ist 2019*)		Ist 2020*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.990	3.285	1.918	1.370	2.252	1.369
Relativ	48 %	52 %	58 %	42 %	62 %	38 %
Ressourcen (in T€)*	1.624,7	1.760,1	1.614,8	1.169,3	1.649,2	1.010,8

Zielgruppe:	Beschäftigte in den geförderten Unternehmen
Zielsetzung:	Ziel des Programms für Internationalisierung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Berliner KMU zu stärken. Es wird ein gleichberechtigter Zugang zum Programm und somit eine paritätische Förderung angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Einladungen zu Informationsveranstaltungen und Bewerbung des Programms werden gezielt Firmen von Frauen angesprochen. Hierbei werden die Verteiler der Kompetenzfelder, IHK, IBB und Berlin Partner GmbH genutzt.

*) Die Angaben zu den Ressourcen enthalten anteilig Ausgaben aus dem EFRE-Titel 68396

Eine Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechtsneutral. Da keine anderen genderrelevanten Daten in Betracht kommen, wird in der Tabelle Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten in den geförderten Unternehmen genommen.

zu Nr. 6 - Visual Effects

Die Antragstellung auf Förderung bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist freiwillig und diskriminierungsfrei, sofern die Firmen eine Expertise in der Erstellung von digitalen Spezialeffekten für Film- und Serienprojekte haben. Eine Abfrage des Geschlechts erfolgt bei Antragstellung nicht. Genderspezifische Daten können daher nicht aufgezeigt werden.

68316	652	Förderung des Berlin-Marketing	31.453.000	33.380.000	26.226.000	17.477.784,73
		Verpflichtungsermächtigung	14.950.000	9.000.000		
		Davon fällig 2023	14.950.000			
		Davon fällig 2024	—	9.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.079.994	152.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2022	2023
1. Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (2021: 2.400.000 €)	2.400.000 €	2.400.000 €
2. Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) (2021: 9.120.000 €)	9.120.000 €	9.120.000 €
3. Bezirkliche Tourismusförderung (2021: 850.000 €)	850.000 €	850.000 €
4. Ansiedlungsmanagement auf Grundlage der Potentialanalyse für eine gleichmäßigere Auslastung der Bezirke bei Hotelneubauten (2021: 100.000 €)	0 €	0 €
5. Industriesalon Oberschöneweide (2021: 106.000 €)	140.000 €	160.000 €
6. Aufbau, Inbetriebnahme und Testphase eines touristischen Datenhubs (2021: 0 €)	500.000 €	500.000 €
7. Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche (2021: 0 €)	650.000 €	850.000 €
8. Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche (2021: 0 €)	500.000 €	500.000 €
9. Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche (2021: 0 €)	5.000.000 €	3.000.000 €
10. Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche (2021: 0 €)	4.000.000 €	3.000.000 €
11. Förderprogramm "Kongressfonds Berlin" (2021: 7.650.000 €)	8.293.000 €	10.000.000 €
12. Fonds "Ökologischer Tourismus" (2021: 0 €)	0 €	3.000.000 €
13. Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche (2021: 6.000.000 €)	0 €	0 €
Summe:	31.453.000 €	33.380.000 €

Die Mittel zu Nr. 3 sind für die Förderung des Bezirksprojektes (750.000 €) und des Bürgerbeirates (100.000 €) vorgesehen. Die Schwerpunkte der Tourismusförderung - räumliche Differenzierung und die Partizipation der Stadtbevölkerung - sollen mit dieser Maßnahme fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Mittel zu Nr. 5 sind zur Finanzierung des Industriesalons Oberschöneweide vorgesehen, der der touristischen, kulturellen und Image-Entwicklung von Schöneweide dient.

Die Mittel zu Nr. 7 bis 10 sind dafür vorgesehen, die einzelnen Branchen nach dem Abklingen der Pandemie schnell und bedarfsgerecht unterstützen zu können. Es sollen unterschiedliche Maßnahmen, die im Rahmen eines Neustartprogrammes mit den jeweiligen Branchen gemeinsam entwickelt werden, umgesetzt werden.

Die Mittel zu Nr. 11 sind zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms "Kongressfonds Berlin" vorgesehen. Für 2023 werden mehr Mittel veranschlagt, weil eine Öffnung des Förderprogramms für innovative Formate geplant ist.

Die Mittel zu Nr. 12 werden für die Einrichtung eines branchenspezifischen Fonds „Ökologischer Tourismus“ veranschlagt, um Hotels, Restaurants und touristische Einrichtungen dabei zu unterstützen, den Ressourcenverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und Barrierefreiheit zu verbessern.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH

Im Bereich der Förderung des Berlin-Marketings stehen kaum genderrelevante Bezugsgrößen zur Verfügung, weil Marketingkampagnen einen geschlechterneutralen Standortbezug aufweisen. Partner für Berlin achtet bei den von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beauftragten Marketingmaßnahmen darauf, eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden sowie bei der Gestaltung von Broschüren beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

zu Nr. 2 - Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)

Im Gastgewerbe werden auf der Grundlage des Beherbergungsgesetzes des Bundes keine geschlechterspezifischen Angaben erfasst. Hierzu wäre über den Bundesrat eine entsprechende Initiative erforderlich. Seitens des Landes Berlin wurde diese Fragestellung im Bund Länder-Ausschuss „Tourismus“ bereits zur Diskussion gestellt, mit dem Ergebnis der einhelligen Ablehnung durch die übrigen Bundesländer. Aus diesen Gründen wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen (BTK) genommen.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	157	68	161	69	143	63
Relativ	70 %	30 %	70 %	30 %	69 %	31 %
Ressourcen (in T€)	6.074	2.603	6.193	2.654	8.554	3.843

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Zielgruppe:		Beschäftigte bei der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)				
Zielsetzung:		<p>Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet sich visitBerlin dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Es soll eine offene Unternehmenskultur etabliert werden, die auf Einbeziehung und gegenseitigem Respekt basiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.</p> <p>Die Zahl der männlichen Beschäftigten soll in den bisher unterrepräsentierten Beschäftigungs- und Entgeltgruppen nach Möglichkeit erhöht werden.</p> <p>Im Tourismussektor ist jedoch der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten generell und über die gesamte Wertschöpfungskette höher. Dies spiegelt sich aktuell auch in der Beschäftigtenstruktur der Berlin Tourismus & Kongress GmbH wider.</p>				
Steuerungsmaßnahmen:		<p>Bei Neueinstellungen sind die Organisationsbereiche und die Personalabteilung sensibilisiert, darauf zu achten, dass der prozentuale Anteil an Männern in den bisher unterrepräsentierten Entgeltgruppen nach Möglichkeit erhöht werden soll, sofern dies unter Beachtung der Prinzipien der Bestenauslese und der eingehenden Bewerbungen möglich ist.</p> <p>In Führungspositionen sind Frauen und Männer zu gleichen Anteilen repräsentiert und es bestehen keine Unterschiede in der Entgelthöhe bei gleicher (Führungs-)Verantwortung.</p>				

68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	1.269.000	1.284.000	1.855.000	451.966,18
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

1.854.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/68317 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000
Davon fällig 2023	150.000	
Davon fällig 2024	—	150.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1		2		3		4	
1.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a)	550.000	a)	400.000	a)	950.000
		b)	550.000	b)	400.000	b)	950.000
		c)	550.000	c)	300.000	c)	850.000
2.	Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	a)	705.000	a)	0	a)	705.000
		b)	719.000	b)	0	b)	719.000
		c)	734.000	c)	0	c)	734.000
3.	Fashion Hub	a)	600.000	a)	0	a)	600.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0
Summen 2021			1.855.000		400.000		2.255.000
Summen 2022:			1.269.000		400.000		1.669.000
Summen 2023:			1.284.000		300.000		1.584.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 68396 und Titel 68397 veranschlagt.

Die Mittel zur Nr. 3 werden ab 2022 beim Titel 54010 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft -Zuwendungen-

Das „Projekt Zukunft“ arbeitet seit seinem Start sehr erfolgreich als Netzwerkmanager und Dachorganisation im Cluster Kommunikation, Medien und Kreativwirtschaft. Im Rahmen dieses Projektes wird der Strukturwandel Berlins zur Informations- und Wissensgesellschaft unterstützt. Da es sich hier um die Förderung von Infrastrukturvorhaben handelt, werden grundsätzlich keine genderrelevanten Kriterien erfasst.

zu Nr. 2 - Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft

Aus diesem Teilansatz werden wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben gefördert. Genderrelevante Kriterien werden daher nicht erfasst.

68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.400.000	200.000	400.000	1.401.513,07
--------------	------------	--	------------------	----------------	----------------	---------------------

400.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/68396 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	25.000	—
Davon fällig 2023	25.000	

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
		Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1.	Programm für Internationalisierung	a)	0	68307 *)
		b)	1.000.000	
		c)	0	
2.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a)	400.000	68317
		b)	400.000	
		c)	200.000	
Summe 2021:			400.000	
Summe 2022:			1.400.000	
Summe 2023:			200.000	

*) Kofinanzierung erfolgt zusätzlich durch Mittel der Projektpartner.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Programm für Internationalisierung
Vgl. Ausführungen bei Titel 68307

zu Nr. 2 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -
Vgl. Ausführungen bei Titel 68317

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68397 (neu)	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	2.000.000		
Verpflichtungsermächtigung			3.800.000	2.050.000		
Davon fällig 2023			1.900.000			
Davon fällig 2024			1.900.000	1.975.000		
Davon fällig 2025			—	75.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
		Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1.	Programm für Internationalisierung	a)	0	68307 *)
		b)	0	
		c)	1.900.000	
2.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a)	0	68317
		b)	0	
		c)	100.000	
Summe 2021:			0	
Summe 2022:			0	
Summe 2023:			2.000.000	

*) Kofinanzierung erfolgt zusätzlich durch Mittel der Projektpartner.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Programm für Internationalisierung
Vgl. Ausführungen bei Titel 68307

zu Nr. 2 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -
Vgl. Ausführungen bei Titel 68317

68542 (neu)	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	4.659.000	5.917.000	3.543.000	3.492.802,41
----------------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 1350/68542 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung			1.985.000	600.000
Davon fällig 2023			1.410.000	
Davon fällig 2024			575.000	300.000
Davon fällig 2025			—	300.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	457.845	300.000	0

	2022	2023
1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik (2021: 1.000.000 €)	1.000.000 €	1.700.000 €
2. Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländer (ASA-Programm) (2021: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
3. Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) (2021: 236.000 €)	319.000 €	325.000 €
4. Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) (2021: 455.000 €)	464.000 €	491.000 €
5. Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme (2021: 31.000 €)	31.000 €	31.000 €
6. Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung (2021: 445.000 €)	541.000 €	556.000 €
7. Zuwendung zur Finanzierung des Promotorinnen-/Promotorenprogramms in Berlin (2021: 250.000 €)	275.000 €	275.000 €
8. Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH (2021: 242.000 €)	247.000 €	713.000 €
9. Zuwendung an SINGA gUG zur Durchführung des "Berlin Newcomer Awards" (2021: 70.000 €)	70.000 €	70.000 €
10. Zuwendung an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang "Global Labour Policies and Globalisation" (2021: 109.000 €)	104.000 €	106.000 €
11. Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung) (2021: 50.000 €)	73.000 €	100.000 €
12. Zuwendung an enpact e. V. zum Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen Berliner Start Ups und Ökosystem-Akteuren und Partner*innen aus dem globalen Süden (2021: 205.000 €)	209.000 €	214.000 €
13. Kompetenzstelle Faire Vergabe (2021: 150.000 €)	180.000 €	180.000 €
14. Koordinierungsstelle Decolonize Berlin (2021: 250.000 €)	346.000 €	351.000 €
15. Aktionsbündnis Fairer Handel (2021: 0 €)	450.000 €	355.000 €
16. Klimabündnis (2021: 0 €)	100.000 €	100.000 €
17. Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e.V. (BER) (2021: 0 €)	200.000 €	300.000 €
Summe:	<u>4.659.000 €</u>	<u>5.917.000 €</u>

Zu Nr. 1: Mehr in 2023 wegen Ausweitung der Bildungs- und Informationsarbeit

Zu Nr. 8: Mehr in 2023 wegen der Finanzierung einer Lüftung im Altbau

Die Übersicht über die Wirtschaftspläne der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH Berlin und des Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrums befindet sich am Ende des Kapitels.

Für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sind mit Ausnahme der Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern die nachstehend aufgeführten Ausgaben veranschlagt:

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kapitel / Titel	Bezeichnung	Betrag 2022	Betrag 2023
1011 / 52509, 52510, 54079	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern .	8.900 €	9.000 €
1011 / 67101	Spezialkurse der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern	2.000 €	2.000 €
1320 / 53101	Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess	10.000 €	10.000 €
1320 / 54010	Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	200.000 €	240.000 €
1320 / 53108	Betreuung von Besuchern aus Entwicklungsländern	5.000 €	5.000 €
1320 / 54053	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda -21-Prozess	60.000 €	39.000 €
1320 / 68638	Förderung des Stipendienprogramms „Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ des Reporter ohne Grenzen Berlin e.V.	300.000 €	300.000 €
1320 / 68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	4.659.000 €	5.917.000 €
	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	5.244.900 €	6.522.000 €

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	86.415	75.697	106.543	98.019	73.510	68.934
Relativ	53,3 %	46,7 %	52 %	48 %	52 %	48 %
Ressourcen (in T€)	439,7	385,3	390,3	360,3	803	742

Zielgruppe:	Personen, die an Seminaren, Veranstaltungen, Kampagnen oder anderen Informations- und Bildungsaktivitäten zu entwicklungspolitischen Themen teilnehmen. Ebenso in geringerem Maße Personen im globalen Süden, die über Auslandsprojekte erreicht werden.
Zielsetzung:	Förderung von Aktivitäten nichtstaatlicher Träger und eine ausgewogenes Verhältnis an weiblichen und männlichen Teilnehmenden
Steuerungsmaßnahmen:	Die Anzahl der erreichten Teilnehmenden hängt von den konkreten Maßnahmen der geförderten Nichtregierungsorganisationen ab. Die Teilnehmendenzahlen können daher recht unterschiedlich ausfallen. Bei der Mehrzahl der geförderten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der außerschulischen Bildung, diese Projekte weisen in der Regel einen ausgeglichenen Teilnehmendenschlüssel auf. In den letzten Jahren hat sich, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ein relativ ausgewogenes Verhältnis entwickelt. Somit sind vorerst keine Steuerungsmaßnahmen notwendig. Trotz einer deutlichen Erhöhung der Mittel in 2020 sind die Zahlen der direkt erreichten Personen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Dies ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die direkte Erreichbarkeit der Zielgruppen war und ist stark eingeschränkt und viele Aktivitäten wurden in dem Bereich der Materialentwicklung und der Ansprache indirekter Zielgruppen verlegt. Steuerungsmaßnahmen erscheinen aufgrund der Ausnahmesituation nicht erforderlich, da mit einer Normalisierung sowohl in den Schulen als auch im außerschulischen Bildungsbereich ab dem nächsten Schuljahr gerechnet werden kann.

zu Nr. 2 - Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA-Programm)

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	224	79	176	71	-	-
Relativ	74 %	26 %	71 %	29 %	-	-
Ressourcen (in T€)	37,5	12,5	35,5	14,5	-	-

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Zielgruppe:	Junge Studierende und Berufstätige mit nichtakademischer Ausbildung zwischen 21 und 30 Jahren. Für Teilnehmende aus den Partnerländern gilt die Altersgrenze bis 35 Jahren.
Zielsetzung:	Seit 2013 wird im Rahmen des ASA-Programms das Ziel verfolgt, den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen. Bei einer Erfolgsanalyse ist allerdings gleichzeitig zu berücksichtigen, dass das ASA-Programm seit 2015 auch das Ziel verfolgt, sich stärker für gesellschaftlich deprivilegierte und im Programm minder repräsentierte Gruppen zu öffnen (z. B. Teilnehmende mit Migrationsbiographie oder Behinderung, Nicht-Akademikerinnen und junge Fachkräfte) zu engagieren. Die Stärkung der Frauen besonders unter deprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen spielt für das ASA-Programm eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund wird ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einer Aufteilung – 70 % w und 30 % m - als angemessen angesehen. Ziel wird es sein, diese genderspezifische Aufteilung zu verstetigen.
Steuerungsmaßnahmen:	Um den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen, kommen folgende Maßnahmen zum Einsatz: Das ASA-Programm stellt sich auf Messen und Veranstaltungen von Universitäten und Hochschulen vor, die Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik als Studienschwerpunkte vorweisen, um gezielt männliche Teilnehmende anzusprechen. Diese Vorstellung findet meist im Rahmen einer Jobmesse, einem „Internationalen Tag“ oder einem „Tag der offenen Tür“ statt. Jährlich werden hierfür neue Veranstaltungen recherchiert, um den Bekanntheitsgrad des ASA-Programms zu erhöhen. Programmpolitisch wurde ASAprenuers als Angebot des ASA-Programms an Studierende mit einem stärker wirtschaftswissenschaftlichen Profil ausgebaut. Ebenso werden die Potenziale für eine strategischere Zusammenarbeit mit Hochschulen im Rahmen von ASA-Hochschule ausgebaut, um den Anteil der männlichen Teilnehmenden zu erhöhen.

* in 2020 wurde coronabedingt kein Programm durchgeführt

zu Nr. 3 - Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit von EPIZ erfolgt vorrangig durch schulische Bildungsarbeit als einen Schwerpunkt der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes. Lehrerinnen und Lehrer werden durch Fortbildungen, Schulveranstaltungen, eine internetbasierte Mediothek, Unterrichtsmaterialien, das Internetportal Globales Lernen in Berlin und ein E-Learning Center unterstützt.

Die absoluten und relativen Zahlen beziehen sich auf die erfasste Anzahl von Nutzenden des EPIZ-Angebotes, welches u. a. aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten besteht.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.699	2.710	2.185	1.964	1.829	1.156
Relativ	49,9 %	50,1 %	52,7 %	47,3 %	61,3 %	38,7 %
Ressourcen (in T€)	96,9	97,1	105,9	95,1	174,7	110,3

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Zielsetzung:	Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten des EPIZ zu erreichen.
Steuerungsmaßnahmen:	Der tendenziell vorhandene höhere Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen ist auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen im Rahmen der Erwachsenenbildung zurückzuführen, die Zusammensetzung der Klassen ist dagegen in der Regel relativ ausgewogen. Pandemiebedingt sind die Teilnehmendenzahlen in 2020 geringer ausgefallen. Außerdem ist ein größerer Frauenanteil als in den Jahren davor zu beobachten. Das liegt daran, dass im Jahr 2020 wegen der Schulschließungen bzw. Beschränkungen weniger Schulveranstaltungen stattfinden konnten. Bei den Fortbildungen für Multiplikator*innen ist der Frauenanteil im Allgemeinen höher. Somit lassen sich keine Steuerungsmaßnahmen definieren.

zu Nr. 4 - Zuwendung an die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH

Die BGZ ist eine Berliner Gemeinschaftseinrichtung der Berliner Wirtschaft und des Landes Berlin zur Umsetzung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation – vor allem mit der Türkei, den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Partnerstädten Berlins – durch:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Bildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen;
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland;
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	600	1312	454	984	328	642
Relativ	31 %	69 %	32 %	68 %	34 %	66 %
Ressourcen (in T€)	102,0	223,0	107,7	229	150,6	292,4

Zielgruppe:	Akteur*innen aus Verwaltung, Schule und Zivilgesellschaft, Kinder und Jugendliche, Multiplikator*innen, Migrant*innen, Flüchtende sowie Vertreter*innen von KMU's aus Berlin
Zielsetzung:	In den letzten Jahren hat sich ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis entwickelt. Ab dem Jahr 2016 haben sich die Anteile etwas verschoben, da erstmalig Projekte zur beruflichen Integration von Flüchtlingen vorrangig für Bauberufe durchgeführt wurden. Da wesentlich mehr männliche Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und das Berufsfeld eher Männer anspricht, schlägt sich das auch in den Teilnehmendenzahlen nieder. Das Ziel, Kompetenzen von Männern und Frauen gleichermaßen durch Informations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zu stärken, wird weiter verfolgt.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

zu Nr. 5 - Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme

Das Alumni-Programm der TU Berlin, Programmteil für internationale Alumni, ist ein Netzwerk mit rund 7500 Alumni in 139 Ländern der Welt (Stand Dezember 2020). Alle Mitglieder haben eine Ausbildung an der TU Berlin absolviert. Sie werden bei ihrem Berufseinstieg und der berufsbezogenen Weiterbildung in ihren Herkunftsländern unterstützt.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	117	182	65	93	170	314
Relativ	39 %	61 %	41 %	59 %	35 %	65 %
Ressourcen (in T€)	11,7	18,3	12,3	17,7	8,0	15,0

Zielgruppe:	Alumni der TU Berlin aus Ländern des Globalen Südens
Zielsetzung:	Das internationale Alumni-Programm strebt einen hohen Anteil an Teilnehmerinnen in seinen Seminaren und Workshops in Berlin und im Ausland an. Das Programm zielt insgesamt auf eine Förderung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen sowie entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Alumni aus Ländern des Globalen Südens sowie die Nutzung der Brücken- und Multiplikator*innen-Funktion der Alumni für Berlin und die Berliner Wirtschaft und Wissenschaft.
Steuerungsmaßnahmen:	Weibliche Bewerberinnen werden bei Seminaren und Workshops im Ausland und in Berlin bevorzugt zugelassen.

zu Nr. 6 - Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung

Das Seminar für ländliche Entwicklung (SLE) ist mit seinem Postgraduiertenstudium für Absolvierende grüner (d.h. agrar- und Umweltwissenschaften sowie Geographie), wirtschafts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge sowie Ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge im Bereich der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Ergänzung des international ausgerichteten Studienangebots und der schulischen und außerschulischen globalen Bildungsarbeit in Berlin.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	11	9	13	7	9	11
Relativ	55 %	45 %	65 %	35 %	45 %	55 %
Ressourcen (in T€)	226,8	185,5	224,6	121	172,3	210,6

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Zielgruppe:	Postgraduierte und ihre Arbeitgeber*innen
Zielsetzung:	Zielsetzung des SLE ist es, genderbezogen ausbalancierte Lehrgänge zusammenzustellen. Es hat sich gezeigt, dass in gemischten Teams die besten Leistungen erzielt werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Nr. 7 - Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag für die Finanzierung des Promotorenprogramms in Berlin

Das Promotor*innenprogramm Berlin trägt zur Erreichung der globalen Entwicklungsziele und zur notwendigen globalen Transformation im Sinne einer gerechteren Welt bei. Mit diesem Programm sollen Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten durch die Auseinandersetzung mit Themen der „Einen Welt“ ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt/Diversity erweitern und dadurch das gesellschaftliche Miteinander stärken.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	13.154	9.577	25.796	17.894	13.931	9.937
Relativ	57,9 %	42,1 %	59 %	41 %	58 %	42 %
Ressourcen (in T€)	110,0	80,0	118,0	83,0	146,0	104,0

Zielgruppe:	Potenziell entwicklungspolitisch interessierte Bürger/innen breiter Bevölkerungsschichten in Berlin. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen und Lehrer/innen unterschiedlicher Schultypen. - Mitarbeiter*innen kleiner ehrenamtlich arbeitender Vereine, Initiativen und Gruppen. - Multiplikator*innen der schulischen/außerschulischen Bildungsarbeit, Multiplikator*innen der migrantischen Beratung, Rückkehrer/innen, - Mitarbeiter*innen der kommunalen Verwaltungen, Engagierte in lokalen Bündnissen, - Politische Entscheidungsträger*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene - staatliche auf legislativer und exekutiver Ebene, nichtstaatliche in Verbänden, Parteien und Jugendorganisationen.
Zielsetzung:	Seit Beginn der Förderung ist ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar. Insofern ist das Ziel, Frauen und Männer gleichermaßen für die Themen der „Einen Welt“ zu sensibilisieren, erreicht worden.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Nr. 8 – Zuwendungen an die Berlin Global Village gGmbH

Berlin Global Village baut als Trägerverein mit seiner gGmbH seit 2016 das Berliner Eine-Welt-Zentrum in Neukölln auf. Es wird der zentrale Ort in Berlin für entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische NRO in der Eine-Welt-Arbeit.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.445	1.319	2.163	2.105	490	460
Relativ	52 %	48 %	51 %	49 %	52 %	48 %
Ressourcen (in T€)	104	96	102	98	123,2	113,8
Zielgruppe:	Bürger*innen aller Altersgruppen, die potentiell an entwicklungspolitischen Themen interessiert sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf: <ul style="list-style-type: none"> - Multiplikator*innen aus Berlin - entwicklungspolitischen Akteur*innen aus Berlin - Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung auf der Ebene von Bezirk, Land und Bund - Vertreter*innen von migrantisch-diasporischen Organisationen - Menschen aus dem angrenzenden Kiez - ausgewählten entwicklungspolitischen Akteur*innen der Bundesebene - relevanten Akteur*innen aus angrenzenden Politikfeldern 					
Zielsetzung:	Grundsätzlich wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Dies konnte in den ersten drei Jahren der Förderung jeweils erreicht werden.					
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.					

*der Rückgang in 2020 ist Corona-bedingt (Lockdowns und Pandemie-Auflagen, die größere Veranstaltungsformate nicht mehr zugelassen haben)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 9 – Zuwendungen an SINGA gUG zur Durchführung des "Berliner Newcomer Awards

Der Berlin Newcomer StartUp Award zeichnet herausragende Geschäftsideen von Gründer*innen in Berlin, die die Staatsangehörigkeit eines Schwellen- und Entwicklungslandes (laut OECD-Liste) besitzen, aus. Aufgeführt sind die Anteile derjenigen, die in die engere Auswahl kamen.

	Ist 2018*		Ist 2019		Ist 2020**	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	7	8	-	-
Relativ	-	-	47 %	53 %	-	-
Ressourcen (in T€)	-	-	29,1	32,9	-	-

Zielgruppe:	Gründer*innen und Unternehmer*innen in Berlin, mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungs- und Schwellenlandes (gemäß OECD)
Zielsetzung:	Ziel ist es Frauen und Männer gleichermaßen für die Bewerbung des Awards zu motivieren.
Steuerungsmaßnahmen:	Es erfolgt ein Pitch- und Präsentations-Training für alle Teilnehmenden, um gegebenenfalls strukturelle Ungleichheiten auszugleichen. Wir achten in der Bildsprache sowie in der textlichen Kommunikation des Awards und beim Aufruf zu Bewerbungen auf die gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern.

*mit der Förderung wurde erst in 2019 begonnen

**Corona-bedingt konnte die Veranstaltung im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

zu Nr. 10 – Zuwendungen an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang "Global Labour Policies and Globalisation

Der Master „Labour Policies and Globalisation“ ist das deutsche Masterprogramm der Global Labour University (GLU). Das Programm wird seit 2004 als Kooperationsstudiengang zwischen der Universität Kassel und der HWR Berlin durchgeführt. Die GLU ist eine einmalige internationale Kooperation zwischen Universitäten, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Arbeitsorganisation.

	Ist 2018*		Ist 2019*		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	7	8
Relativ	-	-	-	-	46,7 %	53,3 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	3,5	4,0

Zielgruppe:	Teilnehmende aus Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, sowie junge Expert*innen insbesondere aus Ländern nachholender Entwicklung
Zielsetzung:	Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird durch das Auswahlgremium angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch ein gemeinsames Auswahlgremium der HWR Berlin und der Universität Kassel. Weitergehende Steuerungsmaßnahmen sind angesichts des etwa ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses nicht erforderlich.

*mit der Förderung wurde erst in 2020 begonnen

zu Nr. 11 – Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte

Der Bezirksfonds fördert Kooperationsprojekte der Berliner Bezirke mit bezirklichen Initiativen, Bildungsinstitutionen und bezirksübergreifenden Institutionen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Bezirksspezifische Zielgruppen sollen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und insbesondere für entwicklungspolitische Themen sensibilisiert werden. Durch die Förderung soll sich nachhaltiges bzw. dauerhaftes Engagement im Bezirk (weiter-)entwickeln können.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	11.802	11.793
Relativ	-	-	-	-	50 %	50 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	29,75	29,75

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - entwicklungspolitisch interessierte Bürger*innen - bezirklichen Initiativen / Vereine - bezirkliche Bildungsinstitutionen - Verwaltungsangestellte
Zielsetzung:	Es wird fortlaufend das Ziel verfolgt, gleichermaßen Frauen und Männer als bezirkliche Akteur*innen für globale Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. Zudem werden auch zukünftig genderspezifische thematische Schwerpunkte in der Projektauswahl positiv bewertet.
Steuerungsmaßnahmen:	Im ersten Jahr ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar und es wurde durchweg - und verstärkt im Rahmen von Printveröffentlichungen - auf die Verwendung genderneutraler Sprache geachtet. Genderspezifische Schwerpunkte wurden zudem in der thematischen Projektauswahl beachtet. So wurden bspw. ökonomische Abhängigkeiten und daraus resultierende Unterdrückungsmechanismen für Frauen thematisiert.

*mit der Förderung wurde erst in 2020 begonnen

zu Nr. 12 – Zuwendung an enpact e. V. zum Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen Berliner Startups und Ökosystem-Akteuren und Partner*innen aus dem globalen Süden in Asien

Die Initiative AsiaBerlin verfolgt das übergeordnete Ziel, die Internationalisierung Berliner Startups (innovativer meist technologieorientierter Jungunternehmen) in Richtung Asien zu fördern und umgekehrt asiatische Startups nach Berlin zu bringen.

	Ist 2018*		Ist 2019*		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	501	654
Relativ	-	-	-	-	43 %	57 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	46,4	61,6

Zielgruppe:	Systemrelevante Akteur*innen, Unternehmer*innen aus Startups und Investor*innen in Berlin mit einem Fokus Richtung Asien sowie aus asiatischen Ländern mit einem Interesse an der Geschäftsanbahnung in Berlin.
Zielsetzung:	Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Veranstaltungsformaten zu erzielen.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Startup Umfeld ist leider stark männlich dominiert. Durch Veranstaltungen zum Thema Frauen und Entrepreneurship/Unternehmertum wird versucht auf dieses Ungleichgewicht aufmerksam zu machen. Verschiedene Veranstaltungen wurden thematisch speziell auf das Thema Frauenbeteiligung und Diversität ausgerichtet.

*mit der Förderung wurde erst in 2020 begonnen

zu Nr. 13 – Kompetenzstelle Faire Vergabe

Die Mitte Oktober 2020 eingerichtete Kompetenzstelle verfolgt das Ziel, eine strukturelle Stärkung der Fairen Beschaffung zu bewirken. Im Fokus steht die Förderung der systematischen und zielführenden Anwendung der in Gesetzen und Beschlüssen gefassten Fairen Kriterien.

	Ist 2018*		Ist 2019*		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	15	8
Relativ	-	-	-	-	65,2 %	34,8 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	11,2	6,3

Zielgruppe:	<p>Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus Akteuren, die direkt aber auch mittelbar über die Kompetenzstelle erreicht werden sollen.</p> <p>Zur direkten Zielgruppe zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berliner Vergabestellen auf allen Ebenen (Senats-, Landes- und Bezirksebene) - Verwaltungsmitarbeitende aus Fachbereichen mit Beschaffungsaufgaben - weitere relevante Akteur*innen im Kontext des Beschaffungswesens (etwa Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Kämmerei, Personalrat, Verwaltungsangestellte mit Arbeitsinhalten der Einen Welt Politik etc.) - Landes-/Bezirksverwaltung und -politik <p>Zur mittelbaren Zielgruppe zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsmitarbeitende anderer Kommunen - Zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Kontext Fairer Handel/ Fairer Beschaffung - Unternehmen
-------------	---

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Zielsetzung:		Ziel ist die Berliner Bezirke und das Land Berlin bei der Umsetzung eines sozial verantwortlichen Einkaufs zu unterstützen sowie die sozial verantwortliche Beschaffung strukturell in der Berliner Verwaltung zu verankern. Unser steht Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung. Das Ziel, Kompetenzen von Mitarbeitenden der o.g. Zielgruppe gleichermaßen durch Schulungs- und Beratungsangebot zu stärken, wird verfolgt.				
Steuerungsmaßnahmen:		Die Anzahl der erreichten Teilnehmenden hängt von den konkret durchgeführten Maßnahmen ab. Die Teilnehmendenzahlen können unterschiedlich ausfallen und setzen sich größten Teils aus der personellen Aufstellung der Verwaltungsstellen zusammen. Steuerungsmaßnahmen sind daher nicht möglich. Die Kompetenzstelle ist paritätisch besetzt (Projektleitung: w, Projektkoordination: m).				

*mit der Förderung wurde erst im Herbst 2020 begonnen

zu Nr. 14 – Koordinierungsstelle Decolonize Berlin

Die Koordinierungsstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltung und Politik ein Konzept für eine umfassende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und deren Auswirkungen auf die heutige Gesellschaft.

	Ist 2018*		Ist 2019*		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	162	122
Relativ	-	-	-	-	57 %	43 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	142,6	107,4

Zielgruppe:	Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, insbesondere aus Schwarzen, afrodiasporischen und postkolonialen Gruppen
Zielsetzung:	Zielsetzung ist die Einbeziehung von Betroffenen aus den ehemaligen Kolonien und ihre Perspektiven hinsichtlich einer kritischen Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit. Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu haben und Schwarze queer-feministische Stimmen sichtbarer zu machen.
Steuerungsmaßnahmen:	Panels, Referent*innen und Moderator*innen etc. werden paritätisch besetzt und darüber hinaus für die unterschiedliche Repräsentation der Geschlechter zu sensibilisieren.

*mit der Förderung wurde erst in 2020 begonnen

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.601.000	1.752.000	1.545.000	1.042.182,14 R 1.106.723,11
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 895.000,0 EUR gesperrt. 655.000,0 EUR wurden bislang bei 1350/68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.143.000	1.058.000
Davon fällig 2023	1.143.000	
Davon fällig 2024	—	1.058.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	735.020	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2022	2023
1. Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin (2021: 100.000 €).....	100.000 €	100.000 €
2. Deutsches Handwerksinstitut (DHI) (2021: 35.000 €).....	38.000 €	39.000 €
3. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR (2021: 80.000 €)	80.000 €	60.000 €
4. Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin (2021: 75.000 €)	75.000 €	75.000 €
5. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
6. Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk (2021: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
7. Zuwendung für das Projekt "Schuldnerinnen und Schuldner- sowie Insolvenzberatung für Selbstständige" (2021: 250.000 €)	250.000 €	250.000 €
8. Unterstützung Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen (2021: 0 €)	200.000 €	320.000 €
9. Zuschüsse für Weiterbildungsprogramme für Frauen, die Führungspositionen anstreben oder innehaben (2021: 0 €)	100.000 €	150.000 €
10. Zuwendungen an das Asien-Pazifik-Forum Berlin e. V. für den AsiaBerlin Summit (vorher: Asia-Pacific Week) (2021: 155.000 €)	158.000 €	158.000 €
11. Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene (2021: 500.000 €)	250.000 €	250.000 €
Summe:	1.601.000 €	1.752.000 €

- zu Nr. 1: Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsfinanzierung mit dem Bund. Derzeit werden durch das Land Berlin neun Betriebsberatende bei der Handwerkskammer Berlin gefördert.
- zu Nr. 2: Das DHI ist der Forschungsverbund des Handwerks in Deutschland. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Ländern und Handwerk zur Deckung des institutionellen Fehlbedarfs nach vereinbartem Finanzierungsschlüssel 38,1 % Bund, 38,1 % Länder und 23,8 % Deutscher Handwerkskammertag. Auf Berlin entfällt ein Anteil, der sich nach der aktuellen Zahl der Betriebe richtet.
- zu Nr. 3: Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis von etwa 2:1 durch die beteiligten Länder und das IW. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Bundesebene unterstützt. Mit diesem Programm werden folgende Ziele verfolgt: Hinführung zu mehr wirtschaftsbezogenem und unternehmerischen Denken durch am Markt tätige Schüler- und Schülerinnenunternehmen mit betriebswirtschaftlicher Begleitung; Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit für mehr Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und für mehr Existenzgründungen. Alle zwei Jahre findet zusätzlich die "Internationale Schülerfirmenmesse" statt. Die für das Jahr 2021 geplante Schülermesse findet ausnahmsweise erst im Jahr 2022 statt.
- zu Nr. 4: Die Schwerpunkte der im Rahmen des Aktionsprogramms 2021-2023 geförderten Maßnahmen liegen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Vielfältigkeit. Im Fokus der Förderung stehen die Bedarfe der überwiegend kleinen und mittleren Handwerksbetriebe.
- zu Nr. 5: Die Zuwendung soll aus wirtschafts- wie aus gesellschaftspolitischer Sicht die Förderung, Ermutigung, Beratung und auch Anerkennung und Sichtbarmachung des wirtschaftlichen Engagements von Personen mit Migrationshintergrund unterstützen. Diese Aktivitäten sollen dazu beitragen, die vorhandenen Gründungspotenziale zu optimieren und den Zugang zu Beratungs- und Förderstrukturen zu verbessern.
- zu Nr. 6: Im Fokus der Förderung steht u. a. die kostenlose Vor-Gründungs- und Gründungsberatung für alle Unternehmen der Sozialen Ökonomie. Darüber hinaus soll mit einer Netzwerkstelle und niedrigschwelligen Veranstaltungen sowie einer Konferenz die Vernetzung der verschiedenen Ausrichtungen der Sozialen Ökonomie unterstützt. Darunter fallen soziale-solidaire Kollektivbetriebe, Sozialunternehmen sowie Social Entrepreneurs und Social bzw. Impact Start-Ups.
- zu Nr. 7: Zielgruppe dieses Förderprogramms sind Selbstständige und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer in Krisensituationen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Berliner Stadtmission berät verschuldete Soloselbstständige und Kleinunternehmen in wirtschaftlichen Krisensituationen zu Fragen der Schuldenregulierung.
- zu Nr. 11: Die Ausgaben sind übertragbar.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr.1 - Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	316	714	322	751	675	789
Relativ	31 %	69 %	30 %	70 %	46 %	54 %
Ressourcen (in T€)	30,7	68,3	29,7	69,3	45,0	52,8

Zielgruppe:	Beratungssuchende
Zielsetzung:	<p>In den 30.852 Betrieben (Stand 31.12.2020), die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Berlin verzeichnet sind, befinden sich rund 5.800 Frauen in verantwortlicher Position. Sie sind beispielsweise als Inhaberinnen, Gesellschafterinnen oder Geschäftsführerinnen tätig. Von den rund 22.000 Inhabenden eines Einzelunternehmens oder einer Einzelfirma mit Handelsregistereintrag im Berliner Handwerk sind 26,2 % weiblich. Bezogen auf einen Zeitraum von 2014 bis 2019 ergibt sich im Durchschnitt ein weiblicher Anteil von ca. 25 %. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil bei den Betriebsberatungen mit durchschnittlich 31,6 % deutlich höher. Ziel wird es sein, auch zukünftig den überdurchschnittlichen Frauenanteil auf diesem Niveau zu halten.</p> <p>In 2020 gab es aufgrund der Corona-Pandemie eine starke Zunahme von telefonischen bzw. Videoberatungen. Der stark gestiegene Anteil an beratenen Frauen ist auf den erheblichen Beratungsbedarf der Gesundheitshandwerke zurückzuführen, weil in dieser Branche traditionell ein hoher Frauenanteil vorhanden ist.</p>
Steuerungsmaßnahmen:	<p>Die Handwerkskammer Berlin setzt sich dafür ein, dass Frauen in besonderer Weise gefördert und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt werden. So gab es in den letzten Jahren besondere Unterstützungsleistungen für Frauen aus dem Berliner Handwerk in Form von Workshops und dem jährlich stattfindenden Netzwerktreffen. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Werbung für eine Selbstständigkeit von Frauen im Handwerk, z. B. auf dem Berliner Unternehmerinnentag und in den Meistervorbereitungslehrgängen. Die Handwerkskammer Berlin setzt sich dafür ein, dass Geschlechtergerechtigkeit auch auf familienpolitischer Ebene verfolgt wird, so dass Frauen und Männern in Handwerksberufen gleichermaßen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Des Weiteren strebt die Handwerkskammer Berlin an, in der gesamten Kommunikation auf Webseiten, Newslettern gendersensible Sprache zu verwenden, um beide Geschlechter für die Beratungsleistungen zu sensibilisieren und positiv auf das Geschlechterverhältnis bei der Inanspruchnahme unserer Beratungsleistungen hinzuwirken.</p>

zu Nr.2 - Deutsches Handwerksinstitut (DHI)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	22	23	23	17	24	15
Relativ	49 %	51 %	58 %	42 %	62 %	38 %
Ressourcen (in T€)	15,3	15,9	18,2	13,5	17,8	10,9

Zielgruppe:	Beschäftigte des Deutschen Handwerksinstituts (DHI)
Zielsetzung:	Es soll im Rahmen der Förderung auf folgende genderrelevanten Aspekte Einfluss genommen werden: Erreichen einer adäquaten Frauenquote in Handwerksberufen, Kammern und Innungen und weiteren Organisationen des Handwerks, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Geschlechterverhältnis kann nicht beeinflusst werden, da die Stellenbesetzungsverfahren beim DHI ohne behördliche Eingriffsmöglichkeiten erfolgen. Über den Bund-Länder-Ausschuss – Handwerks- und Gewerbeförderung – sowie über das Kuratorium des DHI wirkt das Land Berlin im Rahmen seiner Möglichkeiten auf das DHI ein, Ziele der Gleichstellung in seiner Arbeit, Organisation und insbesondere bei Forschungsprojekten zu berücksichtigen. Allerdings sind einer Einflussnahme dadurch Grenzen gesetzt, das der Förderanteil des Landes Berlin gemessen an der Gesamtförderung des DHI durch den Bund und die anderen Länder unter 3 % liegt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 3 - Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	140	159	172	196	234	242
Relativ	47 %	53 %	47 %	53 %	49 %	51 %
Ressourcen (in T€)	27,1	30,6	28,2	31,8	29,4	30,6

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, die am Projekt teilnehmen
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist bereits seit vielen Jahren, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ausgewogen. Dazu beigetragen hat eine direkte Ansprache von den Lehrkräften, um die Motivation von Schülerinnen zur Teilnahme am Projekt zu steigern.
Steuerungsmaßnahmen:	Um das erreichte Niveau zu halten, werden die Aktivitäten seitens der Lehrerschaft fortgesetzt, durch Werbung insbesondere Schülerinnen für das Projekt zu gewinnen.

zu Nr. 4 - Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin

Im Fokus der Projektförderung im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk steht die Unterstützung von Handwerksbetrieben in verschiedenen Bereichen (z. B. Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit). Ziel ist es, diese inhaltliche Schwerpunktsetzung bei geeigneten Projekten mit einer Förderung von Frauen im Handwerk zu verknüpfen, die in vielen handwerklichen Gewerke noch unterrepräsentiert sind. Die Handwerkskammer ist gehalten, einen angemessenen Anteil der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel für Projekte einzusetzen, die diesen Genderaspekt berücksichtigen.

Alle geförderten Maßnahmen des Aktionsprogramms 2018-2020 wurden hinsichtlich der Eignung für die Erhebung von Genderdaten analysiert. Nachfolgend werden nur Maßnahmen aufgeführt, die kontinuierlich gefördert werden. Auf eine Darstellung des Gender Budgets für einmalig geförderte Aktivitäten der Handwerkskammer wird wegen fehlender jahresbezogener Vergleichbarkeit der Genderdaten verzichtet.

Maßnahme Handwerk 4.0: Digitale Kompetenz des Handwerks stärken

Ziel des offenen Workshop-Format (Praxiswerkstatt) ist es, die Teilnehmenden in die modernen Methoden der Produktentwicklung einzuführen sowie neue Technologien, z. B. additive Verfahren kennenzulernen, zu testen und anzuwenden.

	2018		2019		2020*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	14	33	39	43		
Relativ	30 %	70 %	48 %	52 %		
Ressourcen (in T€)	3,6	8,4	9,6	10,4		

*) In 2020 konnte diese Maßnahme aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Zielgruppe:	Beschäftigte in Handwerksbetrieben
Zielsetzung:	Ziel ist es, in Gewerke, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, dessen Anteil zu erhöhen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist dabei nicht immer möglich, da das Geschlechterverhältnis davon abhängig ist, auf welche Gewerke das Workshop-Format jeweils fokussiert ist.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Angebot der Workshop-Formate wird am Bedarf der Handwerksbetriebe ausgerichtet. Das Geschlechterverhältnis ist davon abhängig, auf welche Gewerke das Workshop-Format jeweils fokussiert ist. Es gibt Gewerke, die durch eine ausgeprägte männliche Dominanz charakterisiert sind (z. B. die Bauhandwerke), bei anderen Gewerke ist der Frauenanteil sehr hoch (z. B. Handwerke in der Schönheitsbranche) und in manchen Gewerke ist ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu verzeichnen. So stand in 2019 z. B. das Gesundheitshandwerk im Mittelpunkt des Workshops, in dem männliche und weibliche nahezu paritätisch vertreten sind. Dies spiegelt sich im oben dargestellten Geschlechterverhältnis wider.

Maßnahme Unterstützung der Innovationsfähigkeit von Klein- und Kleinstbetrieben - Ideenwerkstatt

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Die Ideenwerkstatt „Handwerk trifft Startup“ ist ein Ideen-Entwicklungsprogramm, bei dem Handwerksbetriebe gemeinsam mit Startups an neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen arbeiten.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	5	20
Relativ	-	-	-	-	20 %	80 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	7,9	31,8

Zielgruppe:	Beschäftigte in Handwerksbetrieben
Zielsetzung:	Es wird für die Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit mit Startups, in denen ein wachsender Anteil von Gründerinnen zu verzeichnen ist, angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Zukünftig sollen noch mehr Startups mit weiblicher Geschäftsführung zur Teilnahme an dem Ideen-Entwicklungsprogramm motiviert werden.

Maßnahme Informations- und Vernetzungsangebot für Unternehmerinnen im Handwerk

Das Netzwerk von Frauen im Handwerk unterstützt Handwerkerinnen im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit. Ein gegenseitiger Austausch im Rahmen des Netzwerkes ermöglicht es, geschäftliche und fachliche Ideen voranzubringen und synergetische Partnerschaften zu entwickeln. Auch Teilnehmerinnen, die bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen, erhalten durch Fachvorträge und Podiumsdiskussionen im Rahmen des Netzwerktreffens neue Impulse. Da sich das Netzwerk gezielt an Frauen richtet, wird auf eine Darstellung der Geschlechteranteile verzichtet.

In 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie kein Netzwerktreffen stattfinden. Daher wurden die Zuwendungsmittel umgewidmet und für eine Studie zur „Situation von frauengeführten Betrieben in der Corona-Krise“ verwendet. Die Ergebnisse der Studie kommen allen selbstständigen Frauen im Handwerk zu Gute (Anzahl Ende 2020: 5.782).

Maßnahme Kunsthandwerk und Design stärken

Mit den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks (ETAK) hat die Handwerkskammer 2014 ein europaweit stattfindendes Event in Berlin etabliert. Ziel ist es, die Öffentlichkeit für Kreativität und Leistungsfähigkeit von Kunsthandwerk und Design zu sensibilisieren und zum weiteren Wachstum dieses Wirtschaftsbereiches beizutragen.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	26	9	26	9	3	2
Relativ	74 %	26 %	74 %	26 %	60 %	40 %
Ressourcen (in T€)	8,7	3,0	8,2	2,9	7,1	4,8
Zusätzliche Angaben	Es wurde ein Marketingseminar für im Kunsthandwerk tätige Personen angeboten. Es nahmen insgesamt 35 Betriebe teil. Es wurde ein Film produziert, der insgesamt drei Betriebe porträtiert, davon zwei Betriebe, mit einer weiblichen Geschäftsführung.		Es wurde ein Marketingseminar für im Kunsthandwerk tätige Personen angeboten. An zwei Seminartagen nahmen insgesamt 34 Betriebe teil. Es wurde ein Spot in drei unterschiedlichen Werkstätten sowie in der Handwerkskammer Berlin gedreht, davon ein Betrieb mit einer weiblichen Geschäftsführung.		Es wurde ein Film produziert, der insgesamt fünf Betriebe porträtiert, davon drei Betriebe, mit einer weiblichen Geschäftsführung.	

Zielgruppe:	Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
Zielsetzung:	Ein Großteil der Betriebe des Kunsthandwerks wird von Frauen geführt. Dies spiegelt sich auch im Geschlechterverhältnis wider. Der geringere Frauenanteil in 2020 gegenüber den Vorjahren ist nicht repräsentativ, weil kein Marketingseminar stattgefunden hat.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei der Maßnahme steht die Rolle der weiblichen Geschäftsführung im besonderen Fokus.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 5 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft

Für die mit der Zuwendung geförderten Beratungen und Veranstaltungen liegen erstmalig 2020 Genderdaten vor.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	19	53
Relativ	-	-	-	-	26 %	74 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	31,5	89,5

Zielgruppe:	Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten
Zielsetzung:	Für eine konkrete Zielsetzung ist es noch zu früh, weil bisher nur Zahlen für 2020 vorliegen. Es kann aber bereits jetzt eingeschätzt werden, dass der weibliche Anteil weiterhin sehr gering sein wird. Mit gezielten Maßnahmen soll dieser Tendenz entgegengewirkt werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Bedarf werden Workshops nur für Frauen durchgeführt. Die Coachings können gegebenenfalls von weiblichen Coaches begleitet werden. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

zu Nr. 6 - Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk

Für die mit der Zuwendung geförderten Beratungen und Veranstaltungen liegen erstmalig 2020 Genderdaten vor.

	2018		2019		2020		
	w	m	w	m	w	m	d
Zielgruppe: Beratungssuchende aus Unternehmen der Sozialen Ökonomie							
Absolut	-	-	-	-	18	9	2
Relativ	-	-	-	-	62 %	31 %	7 %
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	3,7	1,9	0,4
Zielgruppe: Teilnehmende an Veranstaltungen aus Unternehmen der Sozialen Ökonomie							
Absolut	-	-	-	-	191	127	-
Relativ	-	-	-	-	60 %	40 %	-
Ressourcen (in T€)	-	-	-	-	4,2	2,8	-

Zielsetzung:	Der vergleichsweise hohe Anteil von Frauen und Teilnehmenden mit diversem Geschlecht soll auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Die erhobenen Genderdaten zeigen, dass sowohl die Gründungsberatungen als auch die Veranstaltungen mehrheitlich von Frauen in Anspruch genommen wurden. In Bezug auf die Social Entrepreneurs und Social bzw. Impact Start-Ups gibt der Deutsche Social Entrepreneurship Monitor 2020 an, dass der Frauenanteil der befragten Social-Entrepreneur-Gründer und Gründerinnen mit 46,7 % vergleichsweise hoch ist. Im Vergleich dazu erfolgen lt. Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg Gewerbeanmeldungen für Einzelunternehmen im Land Berlin von nur ca. 30 % Frauen und bei den Start-Up Gründungen beträgt lt. Startup-Monitor der weibliche Anteil sogar nur ca. 16 %. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils von Frauen und diversen Teilnehmenden werden vorerst keine Steuerungsmaßnahmen für erforderlich gehalten.

zu Nr. 7 - Zuwendung für das Projekt Berliner Stadtmission für das Projekt „Schuldner- und Insolvenzberatung für Selbständige“

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen, die von dieser Notlage betroffen sind. Die Beratungsstelle hat zum 01.12.2020 ihr Angebot aufgenommen. Nutzungszahlen werden differenziert erhoben, dazu wird zukünftig berichtet werden. Um Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen, wird im Rahmen des Projekts und in allen Marketingmaterialien auf eine geschlechtersensible Ansprache geachtet. Das Projekt ist eng vernetzt mit anderen Anlaufstellen für Unternehmen in Not bei den Kammern und Verbänden sowie bei den bezirklichen Anlaufstellen. Um besonders auch Frauen auf das Angebot aufmerksam zu machen, findet auch eine Vernetzung mit frauenspezifischen Anlaufstellen für Gründerinnen und Unternehmerinnen statt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

zu Nr. 10 - Zuwendungen an das Asien-Pazifik-Forum Berlin e. V. für den AsiaBerlin Summit (ehem. Asia-Pacific Week)

Der AsiaBerlin Summit (ABS) ist ein Markenzeichen für die besondere Rolle Berlins bei der Entwicklung der Beziehungen zu den Wachstumsregionen in Asien-Pazifik. Der ABS bietet eine ideale Plattform für Erfahrungsaustausch, Kontakte und die Anbahnung internationaler Partnerschaften und Projekte.

	Ist 2018*)		Ist 2019*)		Ist 2020*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	889	1272	520	762	919	1466
Relativ	41	59	41	59	39	61
Ressourcen (in T€)*	71,9	103,4	52,3	75,3	54,6	85,4

Zielgruppe:	Startups und ihre Ökosystem-Partner, aus der Wirtschaft, Wissenschaft & Forschung, Politik, NGO's und Kultur, die aus Berlin/Deutschland und Asien kommen.
Zielsetzung:	Ziel ist den Anteil von Frauen beim ASB zu erhöhen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Einladungen zu Informationsveranstaltungen und Bewerbung des Programms werden gezielt Firmen von Frauen angesprochen. Hierbei werden die Verteiler der Kompetenzfelder, IHK, IBB und Berlin Partner GmbH und asiatischer Partner genutzt. Bei der Auswahl von Referent*innen wird auf den Anteil von Frauen geachtet. Außerdem spielen Gründerinnen, die in allen Startup-Ökosystemen unterrepräsentiert sind, eine wichtige Rolle im Programm des ABS. Einen wichtigen Baustein stellt das Programm „Female Entrepreneurship in Berlin and India“ dar.

*) In der Tabelle wird Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden an den Veranstaltungen genommen.

zu Nr. 11 - Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene

Ziel dieses Förderprogramms ist es, durch bauliche oder technische Lärmschutzmaßnahmen an und in Berliner Clubs die Verträglichkeit von Wohnraum und Clubbetrieb in direkter Nachbarschaft mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen nachhaltig zu gewährleisten sowie die Clubs vor Schließung und Verdrängung zu schützen.

Genderspezifische Daten werden nicht erhoben.

68579	680	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	10.000	6.860,70
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	---------------	-----------------

Die bis 2021 veranschlagten Mittel waren für eine Mitgliedschaft im Netzwerk Scale.Cities nach der beabsichtigten Überführung des bisher informellen organisierten Netzwerks in eine formale Struktur vorgesehen.

Da ein solches formales Mitgliedschaftsverhältnis zwischen dem Netzwerk Scale.Cities und den beteiligten Städten nicht zustande gekommen ist, werden Mittel für Aktivitäten des Landes Berlin im Netzwerk Scale.Cities nunmehr bei Titel 53118 nachgewiesen.

68606	680	Zuschuss an Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesezt	347.000	347.000	346.000	268.100,46
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Bei dem Zuschuss (Zuweisung) an die Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. Dieses gesetzliche Beihilfeverfahren wurde von der Bundesrepublik bei der EU-Kommission notifiziert und von der KOM gebilligt.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, um dem Berliner Trabrenn-Verein e.V. (BTV e.V.) und dem Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (PSP e.V.) für die gesetzlich bestimmten Zwecke 96 % des Rennwettsteueraufkommens zu erstatten (vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 2900, Titel 05500). Es handelt sich um einen Schätzwert. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe des Zuschusses ist der BTV e. V. und der PSP e. V. als Betreiber der Trabrennbahnen in Mariendorf und Karlshorst. Verwendungszweck der Zuweisung ist gem. § 7 Abs. 1 RennwLottG die Durchführung von öffentlichen Leistungsprüfungen.

Ein Nachteilsausgleich zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit kann mit dem Gesetzeszweck mangels Steuerungsmöglichkeiten weder haushalts- noch genderpolitisch bewirkt und somit keine Gender Budgeting-relevanten Daten erhoben werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68629	652	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	3.700.000	4.050.000	3.500.000	4.064.162,37 R 1.507.089,97
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000			
		Davon fällig 2024	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.901.101	0	0

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgabenreste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von bis zu 10 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 42811, im Übrigen deckungsfähig mit den anderen konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans.

Ausgaben zur Förderung von besonderen Projekten des Tourismus.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Jedem Bezirk werden für bezirkseigene Projekte mindestens 150.000 € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen insgesamt 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes verwendet werden (verbindliche Erläuterung).

Werden die Mittel für bezirkseigene Projekte bis zum 01.09. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht mit konkreten Projekten belegt, stehen sie für andere touristische Projekte zur Verfügung.

Des Weiteren sind zusätzlich für 2022 und 2023 pro Jahr Mittel in Höhe von 200.000 € für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum veranschlagt worden.

68634	680	Zuschüsse zur Finanzierung des Betriebes eines Nationalen Bewacherregisters	—	—	55.000	—
-------	-----	---	---	---	--------	---

Die Finanzierung des Nationalen Bewacherregisters erfolgt vollständig durch den Bund, so dass eine finanzielle Beteiligung des Landes Berlin an den Ausgaben nach dem Königsteiner Schlüssel entfällt.

68638	680	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	550.000	550.000	500.000	427.145,92 R 72.854,08
-------	-----	--	---------	---------	---------	---------------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0910, Titel 68510, Teilansatz Nr. 3 und bei Kapitel 0810, Titel 68638..
Wurde bislang bei 1350/68638 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	250.000	—		
		Davon fällig 2023	250.000			

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgabenreste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	250.000	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
					2022	2023
1.		Unterstützung von Personen in Ländern, in denen berufliche Kreativität und unternehmerische Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert werden (2021: 250.000 €)			250.000 €	250.000 €
2.		Förderung des Stipendienprogramms „Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ des Reporter ohne Grenzen Berlin e.V. (2021: 250.000 €)			300.000 €	300.000 €
		Summe:			550.000 €	550.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1:

Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren mit Umsiedlungsinteresse, Gründerinnen und Gründer sowie hochqualifizierte Fachkräfte und Kreative aus Ländern, in denen berufliche Kreativität und Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert oder behindert werden sowie die freie Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder berufliche Vorhaben nicht gewährleistet oder bedroht werden. Hier können auch LGBTQI-Aspekte Berücksichtigung finden.

Das Geschlechterverhältnis kann nicht eindeutig ermittelt werden, da die Zielgruppenansprache sensibel und kulturspezifisch erfolgt und zum Schutz vor politischer Verfolgung persönliche Angaben, wie z.B. das Geschlecht, freiwillig sind. Es wird darauf geachtet eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen. Es können auch rein genderpezifische bzw. diversity relevante Inhalte vermittelt werden.

Zu Nr. 2:

Jährlich lädt der Reporter ohne Grenzen e.V. acht Stipendiat*innen nach Berlin für das Auszeitstipendium mit umfangreichem Weiterbildungsprogramm in allen für die Arbeit der Stipendiat*innen relevanten Fragen digitaler Sicherheit ein. Es wird streng darauf geachtet, dass die Stipendiat*innen geschlechterparitätisch ausgewählt werden. Reporter ohne Grenzen diskutiert derzeit, ob und wie Plätze mit LGBTQI-Identität vergeben werden können.

68696	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	3.000.000	7.000.000
-------	-----	---	-----------	-----------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2			Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022	c) 2023	
REACT-EU: Kongressfonds Berlin	a)	0		Keine Landesmittel erforderlich
	b)	3.000.000		
	c)	7.000.000		
Summe 2021:		0		
Summe 2022:		3.000.000		
Summe 2023:		7.000.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
69896 (neu)	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	5.000.000	—	2.500.000	2.500.000,00

Wurde bislang bei 1350/69896 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

	2022	2023
1. VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II (2021: 2.500.000 €)	5.000.000 €	0 €
Summe:	5.000.000 €	0 €

In der Förderperiode 2014-2020 stehen für 2022 zusätzliche EU-REACT-Mittel aus dem EFRE zur Verfügung.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

69897 (neu)	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.560.000	2.560.000
----------------	-----	---	-----------	-----------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

	2022	2023
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III (2021: 2.500.000 €)	2.560.000 €	2.560.000 €

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

89311 (neu)	680	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	—	—	216.735,00 R 1.583.265,00
----------------	-----	---	---	---	------------------------------

Wurde bislang bei 1350/89311 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.503.000	1.509.000	1.711.000	893.538,07
		Verpflichtungsermächtigung	2.200.000	4.034.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	500.000	1.924.000		
		Davon fällig 2025	300.000	422.000		
		Davon fällig 2026	300.000	422.000		
		Davon fällig 2027	600.000	1.266.000		

3.000 EUR wurden bislang bei 1350/51185 nachgewiesen

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	367.780	230.562	10.412

	2022	2023
1. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens "Gewerbe" (2021: 1.708.000 €)	1.500.000 €	1.506.000 €
2. Für die unterstützenden Dienstleistungen zur Umsetzung und den Einsatz des Binnen- marktinformationssystems (IMI) im Land Berlin (2021: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
Summe:	1.503.000 €	1.509.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	1.503.000	1.509.000	1.711.000	893.538,07
Gesamtausgaben	103.449.000	113.754.000	74.936.000	53.749.874,42
Prozentuale Veränderung	38,0 %	10,0 %		

Abschluss Kapitel 1320					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	320.800	331.100	482.900	418.117,70
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	12.530.000	12.450.000	3.549.000	—
	Gesamteinnahmen	12.850.800	12.781.100	4.031.900	418.117,70
411- 462	Personalausgaben	9.011.000	9.440.000	6.984.000	5.988.311,01
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.224.000	18.366.000	14.570.000	4.325.992,63
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	79.214.000	85.948.000	53.382.000	43.218.835,78
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	—	—	—	216.735,00
	Gesamtausgaben	103.449.000	113.754.000	74.936.000	53.749.874,42
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-90.598.200	-100.972.900	-70.904.100	-53.331.756,72

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel: 1320/68244

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.978.346	6.129.581	5.706.941	6.211.909,57
I.	Anlagevermögen (Summe)	2.448.273	2.566.770	2.149.985	2.251.016,19
I. a)	Sachanlagen	551.195	483.895	396.161	710.195,00
I. b)	Finanzanlagen	1.897.078	2.082.875	1.753.824	1.540.821,19
II.	Umlaufvermögen (Summe)	3.530.073	3.562.811	3.556.956	3.960.893,38
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	1.587.975	1.587.975	2.392.833	2.109.974,88
II. d)	liquide Mittel	1.942.098	1.974.836	1.164.123	1.850.918,50
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		5.978.346	6.129.581	5.706.941	6.211.909,57
I.	Eigenkapital (Summe)	2.019.533	2.019.533	1.892.467	2.019.532,64
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	857.000	857.000	857.000	857.000,00
I. b)	Rücklagen	378.457	378.457	378.457	378.457,02
I. c)	Bilanzergebnis	784.076	784.076	657.010	784.075,62
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	56.033,16
I. cb)	Ergebnisvortrag	784.076	784.076	657.010	728.042,46
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	491.167	447.567	348.007	591.766,76
III.	Fremdkapital (Summe)	3.467.646	3.662.481	3.466.467	3.600.610,17
III. a)	Rückstellungen	2.657.064	2.851.899	2.198.497	2.267.394,15
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	810.582	810.582	1.267.970	1.333.216,02
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		27.704.682	27.879.401	28.296.891	23.436.268,67
I.	Betriebsertrag (Summe)	9.724.977	9.772.677	9.642.591	7.836.529,05
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	9.253.700	9.333.400	9.312.500	7.473.843,75
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	471.277	439.277	330.091	362.685,30
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	603.860	635.792	1.673.200	955.907,30
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	109.460	130.592	1.107.100	551.165,65
II. b)	Zuwendungen Dritter	494.400	505.200	566.100	404.741,65
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	17.375.845	17.470.932	16.981.100	14.643.832,32
	konsumtiv	17.375.845	17.470.932	16.981.100	14.643.832,32
	Zuschuss Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (SenWEB, 1320/68244)	14.537.000	14.616.000	9.500.000	8.533.880,62
	"Förderung clusterpolitischer Maßnahmen" (BBFM), 1350/69806 und 68396 (zusätzl. über Auftragswirtschaft: 0920/68406)	0	0	4.832.000	4.203.289,60
	de:hub innerhalb der "Förderung clusterpolitischer Maßnahmen" (BBFM), 1350/69806	0	0	150.000	132.202,83

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
	Messeförderung u. Phoenix+ - Finanzierung aus Programm für Internationalisierung über die IBB (1320/68307, 68396 und ab 2023 68397)	1.245.000	1.245.000	1.213.200	640.062,43
	Dual Career (SenWissenschaft, 0330/68521)	150.000	150.000	150.000	150.000,00
	BLC (SenWEB, 1330/68307)	50.000	50.000	50.000	12.000,00
	Wirtschaftsfreiheit Berlin (SenWEB, 1320/68638)	250.000	250.000	250.000	250.000,00
	eMO 2025 (SenWEB, 1350/68317)	1.134.845	1.159.932	0	0,00
	MPI Know-How-Transfer-Finanzierung (SenWEB, 1350/68317)	9.000	0	0	0,00
	Benchmarkstudie Cluster Gesundheitswirtschaft (SenWEB, 1350/68317)	0	0	0	4.992,93
	eMO smart eMobility (SenWEB, 1350/68317)	0	0	835.900	698.072,26
	Neue Projekte / Sonstiges / Korrekturen	0	0	0	19.331,65
	investiv	0	0	0	0,00
	Aufwendungen (Summe)	27.704.682	27.879.401	28.296.891	23.380.235,51
I.	Personalaufwand	14.966.124	15.196.711	15.192.941	13.729.487,92
II.	Sachaufwand	12.291.415	12.267.647	12.761.313	9.079.820,41
III.	Abschreibungen	199.400	167.300	83.067	121.080,69
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	247.743	247.743	259.570	449.846,49
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	146.675	146.675	209.450	266.594,23
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	101.068	101.068	50.120	183.252,26
	Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	0	0	0	56.033,16

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Tarifbeschäftigte gemäß Haustarifvertrag BPWT GmbH in Anlehnung an TV-L, Stellenanteile gerundet									
AT	0,0	00	0,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
B5	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
B3	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
15	21,0	21,0	21,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
14	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
13	67,0	67,0	67,0	24,5	23,5	26,5	-	-	-
12	10,5	10,5	10,5	8,0	8,0	8,0	-	-	-
11	12,8	12,8	12,8	6,8	6,3	7,8	-	-	-
10	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
9	6,3	6,3	6,3	4,0	4,0	4,0	-	-	-
8	3,5	3,5	3,5	1,0	1,0	1,0	-	-	-
7	12,6	12,6	12,6	2,0	2,0	3,0	-	-	-
Summe	138,7	138,7	138,7	50,3	48,8	54,3	-	-	-

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel: 68542

Übersicht zum Wirtschaftsplan des EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.000	2.000	2.000	37.892
I.	Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	2.000	2.000	2.000	37.892
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	0	0	0	5.607
II. d)	liquide Mittel	2.000	2.000	2.000	32.285
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		2.000	2.000	2.000	37.892
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	2.000	2.000	2.000	37.892
III. a)	Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.000	2.000	2.000	37.892
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		634.030	593.497	728.185	646.091
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.450	1.450	1.450	1.823
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.450	1.450	1.450	1.823
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	259.079	194.565	364.296	359.268
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	219.370	194.565	301.907	316.869
II. b)	Zuwendungen Dritter	39.709	0	62.389	42.399
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68542)	373.501*	397.482**	362.439***	285.000
	konsumtiv	373.501	397.482	362.439	285.000
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		634.030	593.497	728.185	646.091
I.	Personalaufwand	495.879	468.529	475.450	450.510
II.	Sachaufwand	138.151	124.968	252.735	195.581
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

* Hier sind Mittel, die die Senatsverwaltung für Inneres im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für das Projekt „Fair für Olympia“ in Höhe von 54.501 € zur Verfügung stellt, enthalten.

** Hier sind Mittel, die die Senatsverwaltung für Inneres im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für das Projekt „Fair für Olympia“ in Höhe von 72.482 € zur Verfügung stellt, enthalten.

*** Hier sind Mittel enthalten, die die Senatsverwaltung für Inneres im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für das Projekt „Fair für Olympia“ in Höhe von 10.050 € zur Verfügung stellt und eine Aufstockung in Höhe von 116.389 € für die Maßnahme Digitalisierung des „Globalen Klassenzimmers“ u. a., die im Wege der Deckungsfähigkeit bereitgestellt wurde.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel: 68542

Wirtschaftsplan der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		620.259	519.759	582.759	412.451,73
I.	Anlagevermögen (Summe)	5.500	5.000	6.000	9.671,20
I. a)	Sachanlagen	5.500	5.000	6.000	9.671,20
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	614.759	514.759	576.759	402.780,53
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	32.000	32.000	32.000	32.868,84
II. d)	liquide Mittel	582.759	482.759	544.759	369.911,69
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		620.259	519.759	582.759	412.451,73
I.	Eigenkapital (Summe)	26.759	26.759	26.759	26.755,83
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.565	25.565	25.565	25.564,59
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	1.194	1.194	1.194	1.191,24
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	2	0,26
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.194	1.194	1.192	1.190,98
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	5.500	5.000	6.000	9.671,20
III.	Fremdkapital (Summe)	588.000	488.000	550.000	376.024,70
III. a)	Rückstellungen	38.000	38.000	30.000	39.017,84
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	550.000	450.000	520.000	337.006,86
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		1.100.484	795.340	2.221.535	1.761.608,79
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	29,61
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	29,61 ¹
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	636.484	304.340	1.751.044	1.318.579,21
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	636.484	304.340	1.751.044	1.318.579,21
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68542)	464.000	491.000	470.491 ²	442.999,97
	konsumtiv	464.000	491.000	470.491	442.999,97
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		1.100.484	919.042	2.221.535	1.761.608,79
I.	Personalaufwand	574.158	605.044	562.792	521.328,54
II.	Sachaufwand	526.326	313.998	1.658.743	1.240.280,25
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	-123.702³	0	0
nachrichtlich:		0	0	0	0
Investives Volumen		0	0	0	0
Projektförderung		636.484	304.340	1.751.044	1.318.579,21

¹ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen² Wegen eines Mehrbedarfs wurde die Zuwendung ggü. dem Ansatz im Haushaltsplan um 15.491 € aufgestockt³ Soll-Haben Differenz in GuV 2023 (123.702 €) aufgrund des langen Planungshorizonts

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1320 wurden die Ausgaben der Abteilung II – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:

- Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
- Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus
- Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Gewerberecht, Einheitlicher Ansprechpartner
- Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
- Geschäftsstelle der Vergabekammer

In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende

Strategischen Ziele:

000992	Strukturpolitik
0001000	Aufsichtsfunktionen wahrnehmen
0001001	Wettbewerb sichern
0001019	Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001001 Wettbewerb sichern					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.520.734	1.192.173	+27,56
Kostenträger	6	Sachkosten	361.392	265.970	+35,88
davon		Transferkosten	0	566	-100,00
Produkte	6	Verrechnungskosten	73.488	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	324.750	308.372	+5,31
Projekte	0	Gemeinkosten	1.644.501	1.453.711	+13,12
		Summe Verwaltungskosten	3.924.865	3.220.792	+21,86
		Transfers	268.100	327.398	-18,11
		Gesamtsumme	4.192.965	3.548.190	+18,17

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004748	2020	1.435.864	0	1.435.864
Angelegenheiten der öffentlichen Auftragsvergabe	2019	1.004.144	0	1.004.144

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004749	2020	2.489.001	268.100	2.757.101
Gewerberecht, EU-Recht	2019	2.216.648	327.398	2.544.045

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79242	2020	1.164.537	0	1.164.537
Grundsatzangelegenheiten des Gewerberechts, Koordinierung des Verwaltungsvollzuges, Serviceleistungen für den Bürger (Gewerberecht)	2019	1.035.646	0	1.035.646

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	9.771	7.189
Kosten je ME in €	119,18	144,06
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,77	29,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	21.750,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,87	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Grundsatzfragen des Gewerberechts einschließlich des Spielhallengesetzes Berlins und des Ordnungswidrigkeitenrechts, fachliche Erarbeitung landesrechtlicher Vorschriften/ Mitwirkung an Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene im Bereich des Gewerberechts (inklusive gewerberechtlicher Sonderbereiche), Erarbeitung von Kriterien für einen einheitlichen Vollzug des Gewerberechts in den Bezirken, fachliche Stellungnahmen und Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden im Bereich des Gewerberechts, öffentliche Bestellung und Vereidigung von Versteigern

Fachspezifische Informationen

Erörterung von Rechtsfragen und grundsätzlichen Vollzugsfragen mit den Bezirken, Ansprechpartner für grundsätzliche Zweifelsfragen zwischen den beteiligten Behörden (Bezirke, LABO, Polizei). Fachaufsicht über das LKA als Sonderbehörde, sofern Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes betroffen sind.

Die Erhöhung der Bearbeitungsstunden im Jahr 2020 ist auf Folgendes zurückzuführen:

- zusätzliche Erarbeitung von Auslegungshilfen für die Wirtschaft auf Grund der SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Erarbeitung und Begleitung einer Organisationsuntersuchung über die Gewerbeüberwachung im Land Berlin auf Basis einer Ist-Analyse (zunächst mit Unterstützung 1 TZÄ, im Späteren 1 VZÄ im Rahmen des Trainee-Programms zur Ausbildung im höheren Dienst)
- Mitarbeit am Projekt: Geschäftsprozessoptimierung Ordnungsämter

Die Differenz bei den Verwaltungskosten ergibt sich aus vakanten Stellen in 2019.

Bei den IST-Erträgen handelt es sich um eine Fehlbuchung in der Kontierung, die erst nach Haushaltsabschluss des Jahres 2020 aufgefallen ist.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80244	2020	968.193	268.100	1.236.294
Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt, Aufgaben nach dem GwG	2019	914.780	327.398	1.242.177

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	15.762	12.016
Kosten je ME in €	61,43	76,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,48	35,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	15.906,74	20.070,49
Kostendeckungsgrad in %	1,64	2,19

Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG), Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Fachspezifische Informationen

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung ist im Land Berlin Ordnungsbehörde für den Vollzug von Bundesrecht, hier des Rennwett- und Lotteriegeseztes soweit dies zum einen die Aktivitäten der Buchmacher und zum anderen der Rennvereine als Totalisatorbetreiber betrifft. Die IST-Erträge sind antragsabhängig und generieren sich aus Verwaltungsgebühren. Unter den Transfers wird die gesetzlich garantierte Zuweisung an die Rennvereine (§ 16 RennwLottG) abgebildet; siehe auch entsprechender Haushaltstitel 68606 bei Kapitel 1320.

Zugleich ist die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung Aufsichtsbehörde im Rahmen des Geldwäschegesetzes (GwG) für große Teile des Nichtfinanzsektors. In diesem Rahmen ist sie für die Überwachung der Pflichten nach dem GwG und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständig. Die Aufstockung der Organisationseinheit um 1 VZÄ im Jahr 2020 und die Rückkehr einer TZÄ führte zu einem Anstieg der Bearbeitungsstunden und somit ebenfalls zu einem Anstieg der Verwaltungskosten. Die IST-Erträge sind antragsabhängig und generieren sich aus Verwaltungsgebühren.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81024	2020	356.270	0	356.270
Gewerbedatenbank/e-Auskunft	2019	266.223	0	266.223

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.008	898
Kosten je ME in €	353,44	296,46
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,50	7,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	55,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Fachspezifische Informationen

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist Verfahrensträger der Gewerbedatenbank der Bezirke und somit für Betreuung und Fortentwicklung der Verfahrenssoftware verantwortlich. Ein Modul der Gewerbedatenbank ist die elektronische Gewerbeauskunft (eAuskunft), mit welcher Online nachgewerblich angemeldeten Betrieben gesucht und insbesondere Gewerbeauskünfte von Externen (Bürgerinnen und Bürger, Betriebe) angefordert werden können. Hierfür stellt Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die fachliche und technische Basis zur Verfügung.

Das Mehr bei den Bearbeitungsstunden ist auf den zusätzlichen, zeitweiligen Einsatz 1 VZÄ zurückzuführen.

Bei den IST-Erträgen handelt es sich um eine Fehlbuchung in der Kontierung, die erst nach Haushaltsabschluss des Jahres 2020 aufgefallen ist.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.596.532	2.615.624	-0,73
Kostenträger	13	Sachkosten	1.496.162	1.129.742	+32,43
<i>Davon</i>		Transferkosten	20.466.345	14.744.284	+38,81
Produkte	12	Verrechnungskosten	17.780	18.927	-6,06
MGF	0	kalkulatorische Kosten	423.628	447.206	-5,27
Projekte	1	Gemeinkosten	3.111.301	2.579.800	+20,60
		Summe Verwaltungskosten	28.111.749	21.535.581	+30,54
		Transfers	13.344.906	13.375.473	-0,23
		Gesamtsumme	41.456.655	34.911.054	+18,75

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004828	2020	25.087.499	12.002.234	37.089.732
Wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten / Regionale Strukturpolitik	2019	18.583.959	12.272.257	30.856.217

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77575	2020	2.645.546	8.758.167	11.403.713
Angelegenheiten der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Partner für Berlin Gesellschaft für Standortmarketing mbH	2019	2.762.005	8.488.000	11.250.005

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.541	3.561
Kosten je ME in €	1.041,14	775,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,51	32,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.280.239,64	2.403.246,93
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Angelegenheiten des Unternehmens, insbesondere der Gremien sowie institutionelle Förderung. Abstimmung und Controlling der Vermarktungsaktivitäten des Standortes Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die bewilligte Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung wurde im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 8.758.167 EUR abgerufen, im Haushaltsjahr 2019 in voller Höhe 8.488.000 EUR (Transferkosten). In den Verwaltungskosten wird u.a. das Budget für das Hauptstadtmarketing (~ 2.400.000 EUR/Jahr) veranschlagt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80101	2020	655.263	0	655.263
Einheitlicher Ansprechpartner Berlin	2019	568.756	0	568.756

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	8.490	6.938
Kosten je ME in €	77,18	81,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,58	1,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Informationsgeber und Verfahrensbegleiter für Dienstleistungsunternehmen bei Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Annahme von Anträgen, Verfahrenskoordination und Informationsgeber im Bereich der Berufsankennung.

Fachspezifische Informationen

Bereits seit 2009 unterstützt der Einheitliche Ansprechpartner (EA) Berlin – auf deren Wunsch - in- und ausländische Unternehmen sowie Gründer*innen erfolgreich bei der Aufnahme und Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in Berlin. Mit seinem Onlineverfahren im Gewerbebereich ermöglicht der EA den Dienstleister*innen, Gewerbemeldungen medienbruchfrei auf elektronischem Wege zu erledigen. Den Nutzer*innen bleibt somit der Gang zu und die Wartezeit bei den Behörden erspart, und die zuständigen Stellen können die online eingereichten Meldungen in wesentlich kürzerer Zeit bearbeiten und elektronisch bestätigen. Im elektronischen Antragsverfahren sind die einzelnen Verfahrensschritte mit englischen Hilfetexten versehen, was eine große Erleichterung für ausländische Unternehmen die ihrer Ansiedlung in Berlin bedeutet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Das Informationsportal des EA Berlin wird in 5 Sprachen angeboten. Durch die Implementierung einer ePayment-Komponente, werden die entsprechenden Gewerbemeldeverfahren wesentlich beschleunigt. Die Inanspruchnahme des EA Berlin konnte kontinuierlich erhöht werden – im Jahr 2019: 61.222 Nutzer; im Jahr 2020: 80.042 Nutzer
Seit 2016 ist der EA auch für die Antragsannahme sowie die Koordination von Berufsanerkennungsverfahren zuständig. Über einen zentralen Online-Zugang besteht für weitere Berufsgruppen somit die Möglichkeit, den bestehenden Service des EA für die Begleitung von Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zu nutzen.

Die Kosten für das IT-Fachverfahren werden erfasst auf dem Ktr. 80243 "Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin -M-"

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80103	2020	2.274.139	194.415	2.468.554
Grundsatzangelegenheiten der Branchenpolitik	2019	1.749.029	201.277	1.950.305

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	19.956	19.988
Kosten je ME in €	113,96	87,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,95	5,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	585.857,09	189.163,09
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschaftspolitische- und branchenbezogene Grundsatzfragen

Fachspezifische Informationen

Behandlung/Lösung grundsätzlicher, struktureller Fragestellungen. Analyse der wirtschaftlichen Situation der Branchen, Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Berlins, Wahrnehmung Berliner Interessen gegenüber Bund und Ländern. Dialog mit den Stakeholdern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80104	2020	15.113.707	3.049.652	18.163.359
Branchenberatung und Betreuung	2019	9.601.124	3.577.029	13.178.153

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.496	5.952
Kosten je ME in €	2.749,95	1.613,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	43,81	37,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	14.417.488,00	8.964.097,00
IST - Erträge in €	0,00	1.063,58
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

Beratung und Betreuung, umfassende Förderung, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Beteiligung an Planungsprozessen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Fachspezifische Informationen

Ministerielle Aufgaben im Bereich der Branchenpolitik u.a. Förderung der Branchen, Sicherung der wirtschaftspolitischen Ziele des Senats. Beispielsweise werden auf diesem Kostenträger ein Großteil der Zuwendungen aus Titel 68316 "Förderung des Berlin-Marketing" sowie die Bewirtschaftung des Titels 68629 "Zuschüsse für besondere touristische Projekte" abgewickelt, u.a um die Umsetzung des „Tourismuskonzeptes 2018+“ zu flankieren und zu gewährleisten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80105	2020	657.011	0	657.011
Begleitung und Betreuung von Unternehmen im Rahmen des Programms Unternehmensservice in Berlin	2019	458.222	0	458.222

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.252	5.232
Kosten je ME in €	105,09	87,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,58	1,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	118.140,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere für Unternehmen von landespolitischer Bedeutung und Unternehmen im Key-Account-Management von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH mit dem Ziel erfolgreicher Unternehmensansiedlung, Expansion und Bestandssicherung.

Fachspezifische Informationen

Der Unternehmensservice (US) bündelt die Wirtschaftsförderangebote des Landes Berlin (u.a. Standortberatung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung/Finanzierung, Suche nach Fachkräften, Behörden – und Genehmigungsmanagement). Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe koordiniert den US und die Zusammenarbeit mit den Bezirken im US. Im Rahmen des US werden Unternehmensbesuche und ausgewählte weitere Unternehmenstermine der Leitung sowie Veranstaltungen vorbereitet. Weitere Aufgaben sind auch Steuerung des US und Vorbereitung der Leitung bei parlamentarischen Anfragen oder deren Beantwortung im Rahmen des US.

Der US hat in der Pandemie sein Beratungs- und Unterstützungsangebot um die wirtschaftsrelevanten Corona-Themen angepasst und erweitert.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004839	2020	3.024.250	1.342.673	4.366.923
Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstandes	2019	2.951.622	1.103.215	4.054.837

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78286	2020	529.475	20.114	549.589
Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik	2019	462.763	0	462.763

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.634	4.198
Kosten je ME in €	114,26	110,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,33	1,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung und Begleitung von Themenfeldern von grundsätzlicher Bedeutung für die Ausrichtung und Steuerung der Wirtschaftspolitik; Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung auf Bundes- und Landesebene

Fachspezifische Informationen

Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung; Mitwirkung und Koordinierung in Angelegenheiten der Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung; Konzeption und Beratung im Bereich Frauen und Wirtschaft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Steuer- und Finanzpolitik; Berufliche Bildung; Selbstständige nichtdeutscher Herkunft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik; Mitwirkung im Themenfeld „Fachkräftesicherung für Berlin“

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79238	2020	814.738	633.370	1.448.108
Mittelstands- und Existenzgründungspolitik	2019	858.777	415.747	1.274.524

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.762	4.791
Kosten je ME in €	171,09	179,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,49	3,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Mittelstands-, Startup- und Existenzgründungspolitik, Existenzgründungsveranstaltungen, Existenzgründungsinformation, Flankierung besonderer Zielgruppen (Unternehmerinnen, Migranten, Soziale Ökonomie), Schülerfirmen

Fachspezifische Informationen

Existenzgründungspolitik; Konzeptionen und Analysen; Vertretung des Landes im Bund-Länder-Ausschuss „Mittelstand“; Existenzgründungsveranstaltungen (z.B. deGUT; Seminarreihe für nicht-deutsche Gründerinnen und Gründer; Begleitung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg); Aufbau und Geschäftsstelle des Berliner Gründungsnetzwerks sowie Pflege des Gründungsportals www.gruenden-in-berlin.de; Existenzgründungsinformationen im Internet; Projektförderung und Betreuung des Schülerfirmen-Projekts "JUNIOR" sowie der „Internationalen Schülerfirmenmesse“; Projekte im Bereich „Soziale Ökonomie“; Pflege und Weiterentwicklung des Startup-Portals www.startup-map.berlin; Informationen zu Startups und zum Startup Ökosystem in Berlin im Internet; Vergabe von Untersuchungen zum Startup Ökosystem in Berlin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80243	2020	1.216.966	0	1.216.966
Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin	2019	1.150.194	0	1.150.194

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.626	6.021
Kosten je ME in €	263,07	191,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,94	3,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten der am 28.12.2006 in Kraft getretenen "Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt" (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU- DLR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG, geänd. d. Richtlinie 2013/55/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie - BQRL)

Fachspezifische Informationen

Das Angebot der Onlineverfahren des EA Berlin über das elektronische Kunden- und Fallmanagement für die erlaubnispflichtigen Gewerbemeldungen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse konnte in den Jahren 2019/20 Jahr erfolgreich ausgebaut werden. So können Dienstleister*innen bspw. nun auch Gaststättenerlaubnisse bei den Berliner Ordnungsämtern und Anträge auf allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern beim Landgericht online einreichen. Nachdem bereits im Februar 2018 erfolgreich die Anbindung an das Service-Konto Berlin erfolgte, lassen sich mit nur einem Login neben den Verfahren des Einheitlichen Ansprechpartners nunmehr immer mehr Online-Verwaltungsverfahren in Berlin abwickeln.

Auch aufgrund einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit mit umfangreichen Werbemaßnahmen, Anzeigenschaltungen sowie Messeteilnahmen konnte die Inanspruchnahme des EA weiterhin kontinuierlich erhöht werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung "Betriebe und Strukturpolitik" der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Betriebe und Strukturpolitik“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte, Gewerbeflächenentwicklung
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfonds
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung
EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Strukturfonds

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1330, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, hat sich sowohl quantitativ von 10 Gender-Budgeting-Erläuterungen im Haushaltsplan 2020/2021 auf 28 Ausführungen als auch qualitativ deutlich erhöht. Hierbei wurden auch Titel betrachtet, die über die Vorgaben der Auflage 11 zum Haushaltsplan 2020/2021 bzw. der Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens 2022/2023 hinausgehen. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	9	11	8,9	9	7,8	9,9
Absoluter Anteil	9	11	10	9	8	10
Relativer Anteil	45 %	55 %	53 %	47 %	44 %	56 %
Haushaltsbrutto	790.194	866.749	890.333	735.120	745.152	892.458
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	87.799	78.795	100.037	81.680	95.532	90.147
Mitarbeitende						
VZÄ	45,6	17	47,8	20	49,7	21
Absoluter Anteil	49	17	51	20	53	21
Relativer Anteil	74 %	26 %	71 %	29 %	72 %	28 %
Haushaltsbrutto	2.596.265	957.775	2.650.522	1.321.745	2.877.680	1.220.462
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	56.936	56.340	55.450	66.087	57.901	58.117

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2018 um rd. 7.730 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 11.350 € gestiegen. Der Einkommensvorsprung weiblicher Führungskräfte lag 2018 bei rund 9.000 € und hat sich in 2020 auf 5.390 € reduziert. Der Einkommensabstand der weiblichen Führungskräfte beruht darauf, dass in der Abteilung mehrere weibliche Führungskräfte mit längerer Berufserfahrung und entsprechend höherem Einkommen beschäftigt und mehrere Führungspositionen mit jüngeren Männern und entsprechend niedrigerer Erfahrungsstufen besetzt sind. Der höhere Einkommenszuwachs bei den männlichen Führungskräften entsteht daraus, dass diese noch in höhere Erfahrungsstufen aufgerückt sind, während die älteren weiblichen Führungskräfte diese oft bereits erreicht haben.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitender** hat sich im Vergleich zu 2018 um rd. 970 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 1.780 € gestiegen ist. Der bisher vorhandene Einkommensvorsprung der weiblichen Beschäftigten von rund 600 € aus 2018 hat sich dadurch nivelliert. In 2020 hatten die weiblichen Beschäftigten ein um rund 220 € geringeres Durchschnittseinkommen als die männlichen Beschäftigten. Dies resultiert daraus, dass im mittleren und gehobenen Dienst, der einen sehr hohen Anteil in diesem Kapitel ausmacht, mehr als drei Mal so viel Frauen wie Männer beschäftigt und die Einkommenszuwächse in diesen Besoldungs- und Vergütungsgruppen entsprechend niedriger sind.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung

11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000.000	2.000.000	2.900.000	2.442.807,96
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und für Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung sowie des Berliner Startup Stipendiums.

11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	261.000	261.000	271.000	269.788,61
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen		2022	2023
1.	von Meistergründungsprämien (2021: 71.000 €)	60.000 €	60.000 €
2.	von Landesmitteln aus GRW-Maßnahmen (2021: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
3.	aus dem Programm Soforthilfe II (2021: 0 €)	1.000 €	1.000 €
Summe:		261.000 €	261.000 €

11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen Siehe Maßnahmegruppe 02				
12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts Siehe Maßnahmegruppe 04				
12410	680	Pachtzahlungen der Messe Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02				
13402	680	Einnahmen aus der Auflösung des Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	10.000	10.000	10.000	5.409,29

Der Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist aufgelöst worden. Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen und Beteiligungen werden bei diesem Titel vereinnahmt.

13403	680	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsfonds	250.000	250.000	250.000	75.695,12
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten notleidender Engagements aus dem Liquiditätsfonds BERLIN II (vgl. Titel 67140)

14101	680	Bürgschaftsentgelte	75.000	75.000	75.000	—
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	---

Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14102 und 87106).

14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14101 und 87106).

16210	680	Zinsen	106.000	106.000	106.000	346.655,64
-------	-----	--------	---------	---------	---------	------------

Zinsleistungen		2022	2023
1.	aus der Zinsmarge beim Liquiditätsfonds II (2021: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
2.	die im Zusammenhang mit Rückzahlungen von nicht verbrauchten Mitteln und Rückforderungen im Ergebnis von Verwendungsnachweisprüfungen bei kommunalen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen (2021: 6.000 €)	6.000 €	6.000 €
Summe:		106.000 €	106.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
18210	680	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	51.891,40

Erwartete Tilgungsrückflüsse aus Existenzgründungsdarlehen aufgrund geschlossener Darlehensverträge

23107	692	Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe	—	—	—	1.611.959.102,00
26109 (neu)	680	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln Siehe Maßnahmegruppe 02				
27102	680	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	—

Bei diesem Titel werden Erstattungen der EU, die mit abgelaufenen Förderperioden zusammenhängen, nachgewiesen. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

27291	680	Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2021-2027	—	—	30.000.000	—
-------	-----	--	---	---	------------	---

Keine Ansätze 2022/23, da Veranschlagung der Mittel für die Förderperiode 2021 – 2027 bei den konkreten Titeln.

27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	4.935.000	4.127.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42892, 54692 und 68392).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027:

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln	a)	0		
		b)	1.000	42892	42811
		c)	1.000		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	0		
		b)	36.000	54692	54602
		c)	40.000		
3.	Dienstreisen	a)	0		
		b)	1.800	54692	52703
		c)	1.800		
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	0		
		b)	0	54692	53101
		c)	0		
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	0		
		b)	800	54692	52501
		c)	800		
6.	IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	0		
		b)	501.000	54692	51185
		c)	273.200		
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	0		
		b)	1.142.100	54692	54602
		c)	557.900		
8.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	0		
		b)	2.000	54692	54602
		c)	2.000		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
9.	Zuschüsse Berliner Startup Stipendium	a)	0	68392	68368
		b)	2.500.000		
		c)	2.500.000		
10.	Vorschusszahlungen für die Förderperiode 2021 - 2027 (ESF)	a)	0	-	-
		b)	750.000		
		c)	750.000		
Summe 2021:		0			
Summe 2022:		4.934.700			
Summe 2022 rd.:		4.935.000			
Summe 2023:		4.126.700			
Summe 2023 rd.:		4.127.000			

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der ESF - Förderprogrammatis sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

Einnahmen

		2022	2023
Kapitel 0710	Titel 27292	0 €	627.000 €
Kapitel 0810	Titel 27292	300.000 €	695.000 €
Kapitel 0910	Titel 27292	0 €	0 €
Kapitel 0920	Titel 27292	0 €	900.000 €
Kapitel 0950	Titel 27292	0 €	1.429.000 €
Kapitel 1010	Titel 27292	138.000 €	788.000 €
Kapitel 1011	Titel 27292	0 €	1.822.000 €
Kapitel 1042	Titel 27292	0 €	885.000 €
Kapitel 1120	Titel 27292	1.000 €	256.000 €
Kapitel 1140	Titel 27292	333.000 €	5.557.000 €
Kapitel 1150	Titel 27292	0 €	188.000 €
Kapitel 1300	Titel 27292	2.000 €	2.000 €
Kapitel 1330	Titel 27292	4.934.700 €	4.126.700 €
	Summe:	5.708.700 €	17.275.700 €
	Summe rd.:	5.709.000 €	17.276.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Ausgaben

			2022	2023
Kapitel 0710	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	627.000 €
Kapitel 0810	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	300.000 €	695.000 €
Kapitel 0910	Titel 68592	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	0 €
Kapitel 0920	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	900.000 €
Kapitel 0950	Titel 54692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	1.429.000 €
Kapitel 1010	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	138.000 €	788.000 €
Kapitel 1011	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	1.822.000 €
Kapitel 1042	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	885.000 €
Kapitel 1120	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	256.000 €
Kapitel 1140	Titel 68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	333.000 €	5.557.000 €
Kapitel 1150	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	188.000 €
Kapitel 1300	Titel 42892	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1300	Titel 54692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1330	Titel 42892	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1330	Titel 54692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.683.700 €	875.700 €
Kapitel 1330	Titel 68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.500.000 €	2.500.000 €
		Summe:	4.958.700 €	16.525.700 €
		Summe rd.:	4.959.000 €	16.526.000 €

Den Einnahmen stehen keinen direkten Ausgaben gegenüber, da die Mittel zentral im Land Berlin im Wege der Haushaltswirtschaft verrechnet werden

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27295	680	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	11.969.000	6.257.000	5.786.000	8.500.965,28

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42895,54695 und 68395).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln	a)	162.000	42895	42811
		b)	94.800		
		c)	98.700		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	140.000	54695	54602
		b)	42.000		
		c)	40.000		
3.	Dienstreisen	a)	1.000	54695	52703
		b)	0		
		c)	0		
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	31.000	54695	53101
		b)	31.000		
		c)	31.000		
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	5.000	54695	52501, 54053
		b)	5.000		
		c)	5.000		
6.	IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	200.000	54695	51185
		b)	0		
		c)	0		
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	335.000	54695	54602
		b)	335.000		
		c)	335.000		
8.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.000	54695	54602
		b)	2.000		
		c)	2.000		
9.	Mittel der Technischen Hilfe für das Programm REACT-EU (ESF)	a)	0	54695	54602
		b)	559.000		
		c)	745.000		
10.	Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten, Berliner Startup Stipendium	a)	4.910.000	68395	68368 *)
		b)	6.900.000		
		c)	3.400.000		
11.	React-EU - Berliner Startup Stipendium	a)	0	68395	keine Landesmittel erforderlich
		b)	4.000.000		
		c)	1.600.000		
Summe 2021:		5.786.000			
Summe 2022:		11.968.800			
Summe 2022 rd.:		11.969.000			
Summe 2023:		6.256.700			
Summe 2023 rd.:		6.257.000			

*) Weitere Kofinanzierungsmittel werden aus Eigenmitteln beteiligter Unternehmen erbracht.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der ESF-Förderprogrammatik sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Einnahmen

		2022	2023
Kapitel 0710	Titel 27295	2.338.000 €	1.566.000 €
Kapitel 0810	Titel 27295	2.000.000 €	970.000 €
Kapitel 0910	Titel 27295	1.000 €	1.000 €
Kapitel 0920	Titel 27295	1.941.000 €	1.008.000 €
Kapitel 0950	Titel 27295	1.828.000 €	319.000 €
Kapitel 1010	Titel 27295	8.589.000 €	3.131.000 €
Kapitel 1011	Titel 27295	11.639.000 €	7.368.000 €
Kapitel 1042	Titel 27295	2.953.000 €	2.200.000 €
Kapitel 1120	Titel 27295	1.200.000 €	600.000 €
Kapitel 1140	Titel 27295	11.000.000 €	7.500.000 €
Kapitel 1150	Titel 27295	13.147.000 €	8.098.000 €
Kapitel 1300	Titel 27295	242.000 €	244.000 €
Kapitel 1330	Titel 27295	11.969.000 €	6.257.000 €
	Summe:	68.847.000 €	39.262.000 €

Ausgaben

			2022	2023
Kapitel 0710	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.338.000 €	1.566.000 €
Kapitel 0810	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.000.000 €	970.000 €
Kapitel 0910	Titel 68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 0920	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000 €	1.008.000 €
Kapitel 0950	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000 €	319.000 €
Kapitel 1010	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	8.589.000 €	3.131.000 €
Kapitel 1011	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	11.639.000 €	7.368.000 €
Kapitel 1042	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.953.000 €	2.200.000 €
Kapitel 1120	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000 €	600.000 €
Kapitel 1140	Titel 68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	9.850.000 €	6.750.000 €
Kapitel 1140	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.150.000 €	750.000 €
Kapitel 1150	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	13.147.000 €	8.098.000 €
Kapitel 1300	Titel 42895	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	41.900 €	43.600 €
Kapitel 1300	Titel 54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	200.000 €	200.000 €
Kapitel 1330	Titel 42895	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	94.800 €	98.700 €
Kapitel 1330	Titel 54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	974.000 €	1.158.000 €
Kapitel 1330	Titel 68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	10.900.000 €	5.000.000 €
	Summe:		68.846.700 €	39.261.300 €
	Summe rd.:		68.847.000 €	39.262.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.706.000	1.455.000	7.442.000	31.406.271,88

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42896, 54696, 68396 und 68696).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Ti- tel
1		2	3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln	a) 482.000 b) 417.000 c) 441.000	42896	42811
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a) 495.000 b) 70.000 c) 60.000	54696	54602
3.	Dienstreisen	a) 5.000 b) 3.000 c) 3.000	54696	52703
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit)	a) 40.000 b) 40.000 c) 45.000	54696	53101
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewertungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a) 17.000 b) 15.000 c) 15.000	54696	54053
6.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) 250.000 b) 283.000 c) 313.000	54696	51185
7.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a) 12.500 b) 13.000 c) 13.000	54696	54602
8.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE)	a) 25.000 b) 50.000 c) 50.000	54696	54602
9.	Meistergründungsprämie	a) 500.000 b) 500.000 c) 0	68396	68350
10.	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ –Durchführung des Programms-	a) 600.000 b) 1.300.000 c) 500.000	68696	*)
11.	WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000	54696	54010
13.	KMU-Fonds Umweltkredite	a) 5.000.000 b) 0 c) 0	69896	**)
Summe 2021:		7.441.500		
Summe 2021 rd.:		1.442.000		
Summe 2022:		2.706.000		
Summe 2023:		1.455.000		

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt. In Abhängigkeit von den Projekteinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

***) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der EFRE - Förderprogrammatik sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

Einnahmen

		2022	2023
Kapitel 0710	Titel 27296	705.000 €	261.000 €
Kapitel 0710	Titel 34696	40.126.000 €	77.047.000 €
Kapitel 0810	Titel 27296	4.111.000 €	2.996.000 €
Kapitel 0910	Titel 27296	0 €	0 €
Kapitel 0940	Titel 27296	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 27296	410.000 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 27296	222.000 €	88.000 €
Kapitel 1240	Titel 34696	5.355.000 €	0 €
Kapitel 1300	Titel 27296	528.000 €	504.000 €
Kapitel 1330	Titel 27296	2.706.000 €	1.455.000 €
Kapitel 1350	Titel 27296	39.899.000 €	20.594.000 €
	Summe:	93.062.000 €	102.945.000 €

Ausgaben

			2022	2023
Kapitel 0710	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	704.000 €	260.000 €
Kapitel 0710	Titel 88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -	21.370.000 €	33.325.000 €
Kapitel 0710	Titel 89219	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -I	9.835.000 €	10.844.000 €
Kapitel 0810	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	108.000 €	123.000 €
Kapitel 0810	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	3.000 €	1.000 €
Kapitel 0810	Titel 68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	4.000.000 €	2.872.000 €
Kapitel 0910	Titel 68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 0940	Titel 68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 68496	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	410.000 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	222.000 €	88.000 €
Kapitel 1240	Titel 89362	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	500.000 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 89363	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	1.500.000 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 89368	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	3.355.000 €	0 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben

			2022	2023
Kapitel 1300	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	111.000 €	113.000 €
Kapitel 1300	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	417.000 €	391.000 €
Kapitel 1330	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	417.000 €	441.000 €
Kapitel 1330	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	489.000 €	514.000 €
Kapitel 1330	Titel 68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus dem EFRE	500.000 €	0 €
Kapitel 1330	Titel 68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.300.000 €	500.000 €
Kapitel 1330	Titel 69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1350	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	899.000 €	694.000 €
Kapitel 1350	Titel 68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	27.000.000 €	19.900.000 €
Kapitel 1350	Titel 69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2014-2020)	12.000.000 €	0 €
Summe:			85.140.000 €	70.066.000 €

27297	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	3.359.000	12.196.000
--------------	------------	--	------------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (42897, 54697, 68397, 68697 und 69897).

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027:

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln	a)	0	42897	42811
		b)	1.000		
		c)	1.000		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	0	54697	54602
		b)	70.000		
		c)	95.000		
3.	Dienstreisen	a)	0	54697	52703
		b)	800		
		c)	800		
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	0	54697	52501
		b)	800		
		c)	800		
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a)	0	54697	51185
		b)	286.000		
		c)	238.000		
6.	Meistergründungsprämie	a)	0	68397	68350
		b)	0		
		c)	480.000		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
7.	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ –Durchführung des Programms-	a)	0	68697	*)
		b)	0		
		c)	250.000		
8.	KMU-Fonds	a)	0	69897	**)
		b)	0		
		c)	8.130.000		
9.	Vorschusszahlungen für die Förderperiode 2021 - 2027 (EFRE)	a)	0	-	-
		b)	3.000.000		
		c)	3.000.000		
Summe 2021:		0			
Summe 2022:		3.358.600			
Summe 2022 rd.:		3.359.000			
Summe 2023:		12.195.600			
Summe 2023 rd.:		12.196.000			

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt. In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

***) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der EFRE - Förderprogrammatis sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

Einnahmen

		2022	2023
Kapitel 0710	Titel 27297	2.000 €	2.000 €
Kapitel 0710	Titel 34697	1.235.000 €	9.888.000 €
Kapitel 0810	Titel 27297	2.352.000 €	5.582.000 €
Kapitel 0910	Titel 27297	0 €	0 €
Kapitel 0940	Titel 27297	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 27297	0 €	900.000 €
Kapitel 1240	Titel 34697	675.000 €	4.725.000 €
Kapitel 1300	Titel 27297	2.000 €	2.000 €
Kapitel 1330	Titel 27297	3.358.600 €	12.195.600 €
Kapitel 1350	Titel 27297	9.776.000 €	19.919.000 €
	Summe:	17.400.600 €	53.213.600 €
	Summe rd.:	17.401.000 €	53.214.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben

			2022	2023
Kapitel 0710	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 0710	Titel 88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -	617.500 €	4.944.000 €
Kapitel 0710	Titel 89219	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -I	617.500 €	4.944.000 €
Kapitel 0810	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	50.000 €	80.000 €
Kapitel 0810	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2021-2027)	2.000 €	2.000 €
Kapitel 0810	Titel 68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.300.000 €	5.500.000 €
Kapitel 0910	Titel 68597	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	0 €
Kapitel 0940	Titel 68597	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 68497	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	0 €	900.000 €
Kapitel 1240	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 89375	Europa im Quartier	675.000 €	4.725.000 €
Kapitel 1300	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1300	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1330	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000 €	1.000 €
Kapitel 1330	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	357.600 €	334.600 €
Kapitel 1330	Titel 68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus dem EFRE	0 €	480.000 €
Kapitel 1330	Titel 68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	250.000 €
Kapitel 1330	Titel 69897	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2021-2027)	0 €	8.130.000 €
Kapitel 1350	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	16.000 €	347.000 €
Kapitel 1350	Titel 68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	0 €	11.812.000 €
Kapitel 1350	Titel 69897	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2021-2027)	9.760.000 €	7.760.000 €
		Summe:	14.399.600 €	50.212.600 €
		Summe rd.:	14.400.000 €	50.213.000 €

Den Einnahmen stehen keinen direkten Ausgaben gegenüber, da die Mittel zentral im Land Berlin im Wege der Haushaltswirtschaft verrechnet werden.

33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000	
33191	692	Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Siehe Maßnahmegruppe 03			
34290	691	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	—	—	1.000

Titel fällt weg, da aufgrund der Art der Projekte keine Beteiligung von privaten Drittmitteln mehr erfolgt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Messe Berlin				

In dieser Maßnahmegruppe werden die im Zusammenhang mit der Führung des Betriebes gewerblicher Art „Verwaltung von Grundvermögen“ erzielten Einnahmen (Steuerrückerstattungen, Zinseinnahmen, Pachtzahlungen) nachgewiesen.

11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen	1.700.000	1.700.000	500.000	—
--------------	------------	--------------------------------------	------------------	------------------	----------------	----------

Grundstücke und Gebäude des Landes Berlin werden im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art an die Messe Berlin verpachtet. Aufgrund der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht entstehen angesichts der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben Vorsteuerguthaben.

Mehr, da die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH erst zum Jahr 2024 vorgesehen wird.

12410	680	Pachtzahlungen der Messe Berlin	1.190.000	1.190.000	1.000	495.833,38
--------------	------------	--	------------------	------------------	--------------	-------------------

Für die verpachteten Grundstücke und baulichen Anlagen entrichtet die Messe Berlin entsprechend dem mit ihr geschlossenen Pachtvertrag einen Pachtzins, dessen Höhe nach den Besonderheiten des Pachtobjekts und dem Gesamtinteresse Berlins ausnahmsweise unter Wert vereinbart ist.

Mehr, da die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH erst ab dem Jahr 2024 vorgesehen wird.

26109 (neu)	680	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000		
------------------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen werden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (hier: Sanierung des ICC, Kapitel 1330, Titel 89123) zu erstatten.

Summe Maßnahmegruppe 02			2.891.000	2.891.000	501.000	495.833,38
--------------------------------	--	--	------------------	------------------	----------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur"				

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

Daneben ist es für Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unerlässlich, weitere wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebäude, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus.

33191	692	Zuweisungen des Bundes zur Ge- meinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	87.500.000	87.500.000	102.125.000	83.748.445,22
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	--------------------	----------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1330, Maßnahmengruppe 03, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

		2022	2023
1330/88306	(Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW)	5.000.000 €	5.000.000 €
1330/88307	(Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltungen im Rahmen der GRW) .	28.750.000 €	28.750.000 €
1330/89231	(Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft)	43.750.000 €	43.750.000 €
1330/89232	(Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur - private Träger)	10.000.000 €	10.000.000 €
	Summe:	87.500.000 €	87.500.000 €

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. an den Ausgaben der nach dem Koordinierungsrahmen der GRW geförderten Vorhaben (Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88306, 88307, 89231 und 89232).

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW sind für Berlin Bundesmittel jeweils in Höhe von 87.500.000 € für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Summe Maßnahmengruppe 03	87.500.000	87.500.000	102.125.000	83.748.445,22
---------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	----------------------

MG 04

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				

In dieser Maßnahmegruppe sind die von den Berliner Wasserbetrieben vorgesehenen Gewinnabführungen an das Land Berlin veranschlagt.

12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts	109.700.000	143.000.000	106.700.000	109.514.308,28
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Gewinnablieferungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Gemäß § 3 Abs. 2 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) sind die Anstalten verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen.

		Summe Maßnahmegruppe 04	109.700.000	143.000.000	106.700.000	109.514.308,28
		Gesamteinnahmen	225.767.000	260.133.000	256.171.000	1.848.817.174,06
		Prozentuale Veränderung	-11,9 %	15,2 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.684.000	1.789.000	1.979.000	1.365.906,99
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.829.000	3.873.000	2.617.000	2.982.269,45
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	957.000	971.000	972.000	1.093.300,51

Zehnprozentiger Landesanteil für die GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	515.000	531.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Maßnahmegruppe 03, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

42892	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	94.800	98.700	162.000	126.294,93
-------	-----	---	--------	--------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	417.000	441.000	482.000	370.021,96
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	114.000	118.000	152.000	107.144,31
51101	680	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen.

51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	680	Bewirtschaftungsausgaben Siehe Maßnahmegruppe 02				
52136	649	Anteil an der Straßenreinigung Siehe Maßnahmegruppe 04				
52501	680	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	2.476,86

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Gerichts- und Anwaltskosten in Verwaltungsstreitverfahren

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52609	680	Thematische Untersuchungen	100.000	150.000	100.000	999,60
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	--------

Die Ausgaben sind für die Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien sowie Bestandsaufnahmen und Beauftragungen von Expertisen zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Land Berlin vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	680	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben im Zusammenhang mit Gutachten

Angaben zum Gender Budget:

Bei Gutachtenaufträgen stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

52703	680	Dienstreisen	10.000	10.000	10.000	2.071,88
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts, u.a. Reisen der EU-Fondsverwaltung

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000	4.000	621,97
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	73.000	78.000	73.000	80.617,52
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungsermächtigung			—	300.000
Davon fällig 2024			—	50.000
Davon fällig 2025			—	50.000
Davon fällig 2026			—	50.000
Davon fällig 2027			—	150.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit, EFRE-Kofinanzierung)	a) b) c)	40.000 40.000 45.000	a) b) c)	40.000 40.000 45.000	a) b) c)	80.000 80.000 90.000
2.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit, ESF-Kofinanzierung)	a) b) c)	33.000 33.000 33.000	a) b) c)	31.000 31.000 31.000	a) b) c)	64.000 64.000 64.000
Summen 2021:			73.000		71.000		144.000
Summen 2022:			73.000		71.000		144.000
Summen 2023:			78.000		76.000		154.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 54696 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 2 sind beim Titel 54695 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	680	Dienstleistungen	27.993.000	17.223.000	15.693.000	16.143.254,09
		Verpflichtungsermächtigung	3.720.000	3.310.000		
		Davon fällig 2023	3.720.000			
		Davon fällig 2024	—	3.265.000		
		Davon fällig 2025	—	45.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	49.194	0	0

Programm/Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzie- rung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Prüfung der BSR – Stadtabrechnung nach § 7 Straßenreinigungsgesetz (Str-ReinG)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 60.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 60.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 60.000	
2. WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
3. Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der GRW durch einen externen Dienstleister	a) 0 b) 0 c) 0		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000	
4. Bericht über die Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gemäß § 16 Abs. 5 BerlBG	a) 0 b) 0 c) 0		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000	
5. Ausgaben für Wirtschaftsprüfungen i.R. von Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung, Berliner Startup Stipendium (ehem. „Gründerwerkstätten“); siehe Titel 68368/68395	a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000	
6. GründungsBONUS – „Unterstützung der Aufbauphase von Existenzgründungen und Startups“ – Finanzierungskosten für die Durchführung des Förderprogramms	a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.200.000 b) 850.000 c) 850.000		a) 1.200.000 b) 850.000 c) 850.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.200.000 b) 850.000 c) 850.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm/Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
7.	Entgelt an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Aktualisierung von Daten der Fördergebietsdatenbank	a) 0 b) 0 c) 0		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000	
8.	Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben	a) 0 b) 0 c) 0		a) 720.000 b) 720.000 c) 720.000		a) 720.000 b) 720.000 c) 720.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 720.000 b) 720.000 c) 720.000	
9.	Durchführungskosten für die Bearbeitung der Anträge der Soforthilfeprogramme	a) 0 b) 0 c) 0		a) 13.650.000 b) 23.300.000 c) 10.700.000		a) 13.650.000 b) 23.300.000 c) 10.700.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 13.650.000 b) 23.300.000 c) 10.700.000	
10.	Durchführungskosten für das Förderprogramm energetische Sanierung	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 1.500.000		a) 0 b) 0 c) 1.500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 1.500.000	
11.	Gewerbeflächenentwicklung Französisch Buchholz	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.800.000		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.800.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.800.000	
12.	Aufstockung des Investitionsprogramms "Berliner InvestitionsBONUS"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.000.000		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 1.000.000	
13.	Durchführungskosten für das Berliner Turn-Around-Programm	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 500.000		a) 0 b) 1.000.000 c) 500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.000.000 c) 500.000	
Summen 2021:		15.000		15.678.000		15.693.000		15.000		15.708.000	
Summen 2022:		15.000		27.978.000		27.993.000		15.000		28.008.000	
Summen 2023:		15.000		17.208.000		17.223.000		15.000		17.238.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 sind beim Titel 54696 (n+3) veranschlagt. Die Ausgaben zu Nr. 8 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Zu den Nrn. 6 (in Höhe von 500.000 €), 12 und 13:

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
54053	610	Veranstaltungen	20.000	20.000	20.000	1.702,05		
			Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
			a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE		a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 15.000 b) 15.000 c) 15.000	a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		
2.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000	a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		
Summen 2021:			20.000		20.000	40.000		
Summen 2022:			20.000		20.000	40.000		
Summen 2023:			20.000		20.000	40.000		

Die EU-Mittel werden im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 (n+3) für Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 beim Titel 54696 den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 2 beim Titel 54695 veranschlagt.

54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	4.763.000	6.915.000	2.570.000	2.580.246,60
Verpflichtungsermächtigung			38.292.000	—		
Davon fällig 2023			3.839.000			
Davon fällig 2024			4.922.000	—		
Davon fällig 2025			4.922.000	—		
Davon fällig 2026			4.922.000	—		
Davon fällig 2027			19.687.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	270.000	270.000	270.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2021	
			Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
			a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022
			c) 2023	€	c) 2023	€	c) 2023	€
1.		Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE) im Rahmen der Technischen Hilfe	a)	25.000	a)	25.000	a)	50.000
			b)	50.000	b)	50.000	b)	100.000
			c)	50.000	c)	50.000	c)	100.000
2.		Programmpartnerschaft für den EFRE	a)	12.500	a)	12.500	a)	25.000
			b)	13.000	b)	13.000	b)	26.000
			c)	13.000	c)	13.000	c)	26.000
3.		Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	495.000	a)	495.000	a)	990.000
			b)	170.000	b)	140.000	b)	310.000
			c)	200.000	c)	155.000	c)	355.000
4.		Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.000	a)	2.000	a)	4.000
			b)	2.000	b)	4.000	b)	6.000
			c)	2.000	c)	4.000	c)	6.000
5.		Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	210.000	a)	140.000	a)	350.000
			b)	58.000	b)	78.000	b)	136.000
			c)	60.000	c)	80.000	c)	140.000
6.		Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	1.825.000	a)	335.000	a)	2.160.000
			b)	3.910.100	b)	1.477.100	b)	5.387.200
			c)	5.749.600	c)	892.900	c)	6.642.500
7.		Mittel der Technischen Hilfe für das Programm REACT-EU (ESF)	a)	0	a)	559.000	a)	559.000
			b)	559.000	b)	559.000	b)	1.118.000
			c)	745.000	c)	745.000	c)	1.490.000
8.		Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für den ESF+	a)	0	a)	0	a)	0
			b)	0	b)	0	b)	0
			c)	95.000	c)	0	c)	95.000
Summen 2021:				2.569.500		1.568.500		4.138.000
Summen 2021 rd.:				2.570.000		1.569.000		4.138.000
Summen 2022:				4.762.100		2.321.100		7.083.200
Summen 2022 rd.:				4.763.000		2.322.000		7.084.000
Summen 2023:				6.914.600		1.939.900		8.759.500
Summen 2023 rd.:				6.915.000		1.940.000		8.759.500

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1 bis 3 sind bei den Titeln 54696 und 54697 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den Nrn. 4 bis 7 sind bei den Titeln 54695 und 54692 veranschlagt.

54692	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.684.000	876.000
Verpflichtungsermächtigung			714.000	—
Davon fällig 2023			632.000	—
Davon fällig 2024			41.000	—
Davon fällig 2025			41.000	—

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	60.000	0	343.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	0	54602
		b)	36.000	
		c)	40.000	
2.	Dienstreisen	a)	0	52703
		b)	1.800	
		c)	1.800	
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	0	52501
		b)	800	
		c)	800	
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	0	51185
		b)	501.000	
		c)	273.200	
6.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	0	54602
		b)	2.000	
		c)	2.000	
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	0	54602
		b)	1.142.100	
		c)	557.900	
Summe 2021:			0	
Summe 2022:			1.683.700	
Summe 2022 rd.:			1.684.000	
Summe 2023:			875.700	
Summe 2023 rd.:			876.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54695	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	974.000	1.158.000	714.000	466.193,23

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2023	für 2024	ab 2025
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	70.000	70.000	70.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	140.000	54602
		b)	42.000	
		c)	40.000	
2.	Dienstreisen	a)	1.000	52703
		b)	0	
		c)	0	
3.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	31.000	53101
		b)	31.000	
		c)	31.000	
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	5.000	54053, 52501
		b)	5.000	
		c)	5.000	
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	200.000	51185
		b)	0	
		c)	0	
6.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.000	54602
		b)	2.000	
		c)	2.000	
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	335.000	54602
		b)	335.000	
		c)	335.000	
8.	Mittel der Technischen Hilfe für das Programm REACT-EU (ESF)	a)	0	54602
		b)	559.000	
		c)	745.000	
Summe 2021:			714.000	
Summe 2022:			974.000	
Summe 2023:			1.158.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	489.000	514.000	860.000	459.819,45
Verpflichtungsermächtigung			50.000	—		
Davon fällig 2023			50.000			

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2023	für 2024	ab 2025
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	200.000	200.000	200.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	495.000	54602
		b)	70.000	
		c)	60.000	
2.	Dienstreisen	a)	5.000	52703
		b)	3.000	
		c)	3.000	
3.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	40.000	53101
		b)	40.000	
		c)	45.000	
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	17.000	54053
		b)	15.000	
		c)	15.000	
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a)	250.000	51185
		b)	283.000	
		c)	313.000	
6.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE)	a)	25.000	54602
		b)	50.000	
		c)	50.000	
7.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a)	12.500	54602
		b)	13.000	
		c)	13.000	
8.	WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a)	15.000	54010
		b)	15.000	
		c)	15.000	
Summe 2021:			859.500	
Summe 2021 rd.:			860.000	
Summe 2022:			489.000	
Summe 2023:			514.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54697 (neu)	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	358.000	335.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	337.000		
		Davon fällig 2024	—	135.000		
		Davon fällig 2025	—	106.000		
		Davon fällig 2026	—	24.000		
		Davon fällig 2027	—	72.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	70.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	0	54602
		b)	70.000	
		c)	95.000	
2.	Dienstreisen	a)	0	52703
		b)	800	
		c)	800	
3.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	0	52501, 54053
		b)	800	
		c)	800	
4.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a)	0	51185
		b)	286.000	
		c)	238.000	
Summe 2021:			0	
Summe 2022:			357.600	
Summe 2022 rd.:			358.000	
Summe 2023:			334.600	
Summe 2023 rd.:			335.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63120 (neu)	692	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000		
67101	680	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
67112	253	Ersatz von Personalaufwendungen	119.000	119.000	119.000	90.118,50

Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des sog. solidarischen Finanzausgleichs

	2022	2023
1. bei der BEHALA GmbH - Ausbildung zur Fachkraft für Mechatronik, Fachkraft für Ha- fenlogistik sowie zu Kaufmann/-frau für Büromanagement (2021: 88.000 €)	119.000 €	119.000 €
2. bei den BSR - Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker/in für Systemintegration (2021: 31.000 €)	0 €	0 €
Summe:	119.000 €	119.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1 – BEHALA

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	0	5	1	7	2	9
Relativ	0 %	100 %	12,5 %	87,5 %	18,2 %	81,8 %
Ressourcen (in T€)	0	95,8	5,6	80,9	23,0	123,1

Zielgruppe:	Frauen - gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	<p>Die BEHALA verfolgt auch aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine neue Personalentwicklungspolitik mit deutlichem Fokus auf Recruiting und Ausbildung in den Bereichen gewerbliche, handwerkliche als auch für die kaufmännische Berufsausbildung. Die BEHALA unterstützt dabei den Entwurf einer Absichtserklärung von Berliner Landes- und Beteiligungsunternehmen zur Steigerung des Frauenanteils in technischen Ausbildungsberufen.</p> <p>Im Jahr 2021 sind bei der BEHALA 33 Frauen und 79 Männer tätig. Neben der Geschäftsführerin sind von insgesamt 7 Führungspositionen 3 Positionen durch Frauen besetzt. Ferner ist im Bereich der Arbeitssicherheit ebenfalls eine Frau als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Zudem fungieren als Explosionsschutzbeauftragte sowie als Gefahrgutbeauftragte der BEHALA ebenfalls zwei Frauen. Das Justizariat wird zudem von zwei Frauen besetzt. Auch der Betriebsratsvorsitz sowie ein Sitz der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat werden von einer Frau ausgefüllt, wobei den Vorsitz im Aufsichtsrat auch eine Frau bekleidet. Zudem ist im Bereich der Ausbildung eine von drei Auszubildenden durch eine Frau besetzt.</p> <p>Die BEHALA verfolgt das Ziel, neben den Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auch möglichst viele und möglichst unterschiedliche Gruppen von Personen anzusprechen. Die Auszubildenden kommen aus verschiedenen Nationen, haben eine Zuwanderungsgeschichte oder haben eine andere sexuelle Orientierung. Auch die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung sind bei der BEHALA willkommen.</p>

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Steuerungsmaßnahmen:	<p>Um mehr Frauen in technische Berufe zu bringen, muss vor allem den in der Gesellschaft vorherrschenden Bildern und Vorstellungen von typischen „Männer- oder Frauenberufen“ entgegengewirkt werden. Frauen sollen gezielt über die Möglichkeiten, technische Berufe zu erlernen, informiert und in ihrer Berufswahl bestärkt werden. Grundvoraussetzung ist daher ein offenes und diskriminierungsfreies Arbeitsklima, in dem sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie Geschlechterstereotypen eine klare Absage erteilt wird, in dem Familienfreundlichkeit gelebt wird und in den Frauen eine angemessene Förderung erhalten, die eine berufliche Entwicklung ermöglicht.</p> <p>Die BEHALA sorgt für Transparenz bei der Ausschreibung und der Standardisierung von Rekrutierungsverfahren im Ausbildungsbereich, so dass bei der Einstellung von Beschäftigten nicht bewusst Gruppen von Menschen benachteiligt werden. Bei der Personalgewinnung und der Werbung wird Sorge getragen, dass das Unternehmen frei von diskriminierenden und sexistischen Inhalten ist und dass keine geschlechterstereotypen Aussagen transportiert oder befördert werden, insbesondere hinsichtlich der Berufsausübung.</p> <p>Zudem beteiligt sich die BEHALA an den bestehenden Angeboten (z.B. Girls' Day, Enter-Technik, Patenprogramme für Schülerinnen) und neu zu entwickelnden Angeboten und Programmen zur Information und Gewinnung von Mädchen und Schülerinnen in technischen Berufen.</p> <p>Des Weiteren bietet die BEHALA verschiedenste Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für Young Professionals als auch für Frauen ab 40 Plus an, da die Erwerbsverläufe von Frauen in der Praxis oft von Berufsunterbrechungen gekennzeichnet sind.</p> <p>Um die Kompetenz im Gender & Diversity Management zu verbessern, wurden für vielfältige Führungs- und Personalentwicklungsseminare zu einem überwiegenden Anteil Trainerinnen engagiert. Die gemischt durchgeführten Seminare unter Leitung einer Trainerin erwiesen sich bei den Zielgruppen als ausgesprochen erfolgreich.</p> <p>Im Bereich der Organisationsentwicklung sorgt die BEHAL für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit von mobilem Arbeiten.</p>			

67125	680	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02				
67140	661	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	6.000.000	2.000.000	27.250.000	—

Ausgleich von Ausfällen der Investitionsbank Berlin aus dem Liquiditätsfonds BERLIN II (s. auch Erläuterung zum Titel 13403)

Das Land Berlin leistet Ersatz für Ausfälle aus dem Liquiditätsfonds. Dieser Fonds soll bei Unternehmen in Schwierigkeiten helfen, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken. Gelingt dies nicht, kommt es zum Ausfall, der der IBB zu erstatten ist.

Der Liquiditätsfonds BERLIN II wurde als erstes Programm identifiziert, mit dem durch Corona in eine Schieflage geratenen Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte. Das Programm konnte bereits am 19.03.2020 als Soforthilfe I an den Start gehen, Antragsverfahren wurden verschlankt und Bewilligungsverfahren beschleunigt. Die Soforthilfe I ermöglicht die Gewährung zinsloser Kredite bis anfänglich 500 T€, später bis zu 800 T€ entsprechend der beihilferechtlichen Regelung der Bundrahmenregelung Kleinbeihilfen.

Weniger aufgrund des Auslaufens der in diesem Titel veranschlagten Mittel der Soforthilfe I.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	0	0	1	3	0	2
Relativ	0	0	25 %	75 %	0	100 %
Ressourcen (in T€)	0	0	450	630	0	1.720

Zielgruppe:	Geschäftsführer/-innen und Gesellschafter/-innen der Unternehmen ausgefallener Darlehen aus dem Liquiditätsfonds
Zielsetzung:	Mit der Gewährung von Darlehen aus dem Liquiditätsfonds soll Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geholfen werden, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken.
Steuerungsmaßnahmen:	Ob die in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen von Frauen oder Männern geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen. Dies gilt gleichermaßen für die Gewährung im Rahmen des Liquiditätsfonds und der Soforthilfe I.

68102	680	Entschädigungen, Ersatzleistungen	400.000	400.000	400.000	54.750,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Billigkeitsleistungen nach dem Sonderprogramm „Überbrückungshilfen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende“

Die Hilfen sind vorgesehen für Gewerbetreibende, die aufgrund öffentlicher Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. der BVG aufgrund von Abdichtungen der U-Bahn-Tunneldecke oder der Berliner Wasserbetriebe am Rohrleitungs- und Kanalnetz sowie bei unvorhersehbaren Rohrbrüchen existenzbedrohende Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben.

Angaben zum Gender Budget

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	11	14	10	14	1	4
Relativ	44 %	56 %	42 %	58 %	20 %	80 %
Ressourcen (in T€)	102,8	142,5	71,9	193,1	5,2	54,7

Zielgruppe:	existenzgefährdete Gewerbetreibende
Zielsetzung:	Mit der Gewährung der Überbrückungshilfe soll von Baumaßnahmen betroffene Gewerbetreibende die Fortführung ihres Betriebes am Standort ermöglicht werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Es ist nicht steuerbar, ob die in Existenznot geratenen Gewerbetreibenden Frauen oder Männer sind. Da in erster Linie bei der Beurteilung, ob eine Existenzbedrohung für die Antrag stellende Person vorliegt, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Gewerbebetriebes zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Entscheidung für die Gewährung einer Überbrückungshilfe unabhängig vom Geschlecht der Gewerbetreibenden getroffen.

68212 741 Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG
Siehe Maßnahmegruppe 04

68213 741 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter
Siehe Maßnahmegruppe 04

68262 680 Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB (neu)
Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68307	680	Wirtschaftsförderung	300.000	200.000	1.330.000	103.751,16

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Maßnahmegruppe 03; sie sind außerdem deckungsfähig gegenüber den konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans 13.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	31.000	0	0

Regionale Hilfsmaßnahmen

	2022	2023
1. Betriebsverlagerungen (2021: 450.000 €)	0 €	0 €
2. Förderung von Einzelmaßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie der Bestandspflege (2021: 580.000 €)	0 €	0 €
3. Business Location Center (BLC) einschließlich WirtschaftsAtlas und 3D-Stadtmodell (2021: 50.000 €)	150.000 €	50.000 €
4. Weiterentwicklung der Zukunftsorte (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
5. Business Improvement Districts (BID) – Beratung (2021: 50.000 €)	0 €	0 €
Summe:	300.000 €	200.000 €

Zu Nrn. 1, 2 und 5: Weniger aufgrund Wegfall von Finanzierungsnotwendigkeiten.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 3 - Business Location Center (BLC) einschließlich WirtschaftsAtlas und 3D-Stadtmodell

Beim BLC handelt es sich um Zuwendungen im Zusammenhang mit Daten für den WirtschaftsAtlas sowie für das 3-D-Stadtmodell. Diese stehen in keiner Beziehung zu einem Geschlecht. Es handelt sich um ein Open Data System, das für jeden Nutzer komplett gendergerecht (m/w/d) einsehbar und nutzbar ist und auch genutzt wird. Im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen werden darüber hinaus vom BLC sämtliche Vergabevorschriften des Landes Berlins eingehalten und beachtet. Hierbei werden auch sämtliche Vorgaben zum Thema Gender berücksichtigt. Zum BLC können daher keine Gender Daten erhoben werden.

zu Nr. 4 – Weiterentwicklung der Zukunftsorte

Ein Ziel der Berliner Zukunftsorte ist der Aufbau einer wissenschaftsnahen Wirtschaft. Wir haben es hier mit technologieorientierten Unternehmenslandschaft zu tun, die nach wie vor eindeutig männlich dominiert ist. Ein Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle für die Berliner Zukunftsorte ist es daher, den Anteil der Frauen am Aufbau einer wissenschaftsnahen Wirtschaft adäquat herauszustellen.

Frauen leiden unter den Folgen der Corona-Krise mehr als Männer. Umso mehr kommt es darauf an, die Berliner Zukunftsorte für junge Talente attraktiv zu halten und vor allem auch Frauen entsprechende Perspektiven zu bieten. Auch hier werden gezielt finanzielle Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68311	692	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	35.000.000	25.000.000	10.000.000	264.625.920,00
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	—		
		Davon fällig 2023	15.000.000			

	2022	2023
1. Aufstockung des Investitionsprogramms „Berliner InvestitionsBONUS“	10.000.000 €	10.000.000 €
2. Fortsetzung der Soforthilfe IV und andere Programmhilfen	25.000.000 €	15.000.000 €
Summe:	35.000.000 €	25.000.000 €

Zu Nr. 1

Das Land Berlin legt ein eigenes, zeitlich befristetes, regionales Förderprogramm auf, mit welchem Anreize für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen sowie Investitionen zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen vorgenommen werden sollen.

Zu Nr. 2

Mehr i. H. v. 25.000.000 € in 2022 und i. H. v. 15.000.000,- € ab 2023 für die Fortführung und Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Coronahilfen und -programme u.a. zur Unterstützung eines Neustarts für Künstlerinnen und Künstler.“

68312	692	Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe	—	—	—	1.631.910.209,79
68350	635	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	500.000	720.000	500.000	294.500,00

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022	a) 2021	b) 2022
	c) 2023	€	c) 2023	€	c) 2023	€
Meistergründungsprämie	a) 500.000	b) 500.000	a) 500.000	b) 500.000	a) 1.000.000	b) 1.000.000
	c) 720.000		c) *)		c) *)	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 sind beim Titel 68396 bis einschließlich 2022 (n+3) veranschlagt.

*) Die EFRE-Mittel der neuen Förderperiode 2021 – 2027 werden aus dem Titel 68397, der mit einem Merkansatz versehen ist, ab 2023 finanziert.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	17	80	27	71	23	59
Relativ	18 %	82 %	28 %	72 %	28 %	72 %
Ressourcen (in T€)	115,0	562,0	183,0	499,0	160,0	400,9

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Zielgruppe:	Meisterinnen und Meister, die die Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen.			
		Zielsetzung:	<p>Seit 2008 war der relative Anteil von Frauen bei Bewilligung der Meistergründungsprämie - bis auf das Jahr 2018 - stets höher als der der abgelegten Meisterprüfungen. Der Einbruch im Jahr 2018 ist damit zu erklären, dass in den fünf Jahren davor ein deutlicher Rückgang der Meisterprüfungen im Friseurhandwerk festzustellen war. Wenn zum Beispiel im Jahr 2013 noch 97 Friseurmeisterprüfungen erfolgreich waren, waren es in Jahren 2017 und 2018 nur noch 29 bzw. 40. Da durchschnittlich mehr als 80 % der Gründungen durch Frauen in der Friseurbranche erfolgen, spiegelte sich der Rückgang der Prüfungszahlen mit einer Verzögerung in der Anzahl der Frauengründungen in 2018 wider.</p> <p>Exemplarisch ist nachfolgend für die letzten fünf Jahre eine entsprechende Gegenüberstellung aufgeführt: 2016 - Meisterprüfung: Frauen 22,5 %, Prämienbewilligung: Frauen 33,0 %; 2017 - Meisterprüfung: Frauen 21,9 %, Prämienbewilligung: Frauen 27,3 %; 2018 - Meisterprüfung: Frauen 19,2 %, Prämienbewilligung: Frauen 17,5 %; 2019 - Meisterprüfung: Frauen 19,1 %, Prämienbewilligung: Frauen 27,6 %; 2020 - Meisterprüfung: Frauen 20,3 %, Prämienbewilligung: Frauen 28,1 %;</p> <p>Insofern ist das augenscheinlich unausgewogene Geschlechterverhältnis positiv zu bewerten. Ziel wird es weiterhin sein, den Frauenanteil auf dem erreichten Niveau zu halten.</p>			
		Steuerungsmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> gezielte Werbemaßnahmen der Handwerkskammer (HWK) zur Förderung von Frauen im Handwerk (z. B. Beteiligung der HWK am Girls'Day; am Frauentag eine Info-Hotline zum Thema „Mädchen und Ausbildung im Handwerk“) Die Förderrichtlinie ist im Jahr 2018 überarbeitet worden: Ergänzung der 2. Stufe der Prämie (Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung) in Höhe von 5.000 EUR mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 7.000 EUR im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einer Frau in einem männertypischen Handwerksberuf. 			

68368	253	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	6.860.000	7.390.000	4.377.000	5.986.823,99
		Verpflichtungsermächtigung	7.390.000	9.390.000		
		Davon fällig 2023	5.390.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	5.390.000		
		Davon fällig 2025	—	4.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.238.000	2.139.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten	a)	423.000	a)	1.056.000	a)	1.479.000
	b)	260.000	b)	650.000	b)	910.000
	c)	390.000	c)	350.000	c)	740.000
2. Berliner Startup Stipendium	a)	3.854.000	a)	5.454.000	a)	9.308.000
	b)	6.450.000	b)	9.600.000	b)	16.050.000
	c)	6.860.000	c)	4.551.000	c)	11.411.000
3. Potenzialberatung für KMU	a)	100.000	a)	0	a)	100.000
	b)	150.000	b)	0	b)	150.000
	c)	140.000	c)	0	c)	140.000
Summen 2021:		4.377.000		6.510.000		10.887.000
Summen 2022:		6.860.000		10.250.000		17.110.000
Summen 2023:		7.390.000		4.901.000		12.291.000

In den EU-Beträgen für das Berliner Startup Stipendium sind REACT-EU-Mittel in Höhe von 3.200.000 € in 2022 und 1.600.000 € in 2023 enthalten. Es werden keine Landesmittel zu deren Kofinanzierung benötigt.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind für die Förderperiode 2014-2020 (Laufzeit nach der n+3-Regel bis Juni 2023) beim Titel 68395 veranschlagt und für die Förderperiode 2021-2027 (ab Juli 2023) beim Titel 68392 als Merkmalsatz veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1: Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten einschließlich Wissenstransfer Hochschule / Unternehmen

Qualifizierung für aktuelle Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklung; Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Wissenstransfer u.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

	2018 *)		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	375	381	46	63	42	73
Relativ	49,6 %	50,4 %	42,2 %	57,8 %	36,5 %	63,5 %
Ressourcen (in T€)	46,2	47,0	20,8	28,5	30,6	53,1

*) Aufgrund des Konkurses von Air Berlin wurde mit finanzieller Beteiligung der Senatsverwaltung für Arbeit das Projekt „Transfergesellschaft“ für die ehemaligen Beschäftigten von Air Berlin durchgeführt. Die hohe Teilnehmerzahl in 2018 ist auf dieses Projekt zurückzuführen.

Zielgruppe:	Berliner Beschäftigte aus insolventen Unternehmen
Zielsetzung:	Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell eher geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Dennoch ist in 2018 ein fast hälftiger Frauenanteil erreicht worden. Grundsätzlich war angestrebt, den Frauenanteil nach Auslaufen des Projektes „Transfergesellschaft“ möglichst zu halten. Aufgrund der doch sehr hohen Technologiebezogenheit ist es sehr schwer zu schaffen. Es wird weiter angestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

zu Nr. 2: Berliner Startup Stipendium

Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, die zur Weiterentwicklung ihrer Prototypen oder prototypenähnlichen Verfahren die Labore, Werkstätten und voll ausgestatteten Arbeitsplätze der Hochschulen, Startup Inkubatoren bzw. Unternehmen nutzen.

	2018		2019		2020.	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	107	209	138	251	151	230
Relativ	34 %	66 %	35,5 %	64,5 %	39,6 %	60,4 %
Ressourcen (in T€)	1.112,6	2160,0	1.175,7	2.136,1	2.324,9	3.546,1

Zielgruppe:	Personen in hochschulbezogenen Gründungsvorhaben
Zielsetzung:	Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Der Frauenanteil konnte kontinuierlich gesteigert werden. Es wird angestrebt, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.

zu Nr. 3: Potenzialberatung für KMU

Ob Unternehmen von Frauen oder Männern oder einem dritten Geschlecht geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen.

68392	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.500.000	2.500.000
		Verpflichtungsermächtigung	—	3.750.000
		Davon fällig 2024	—	2.500.000
		Davon fällig 2025	—	1.250.000

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022	
Berliner Startup Stipendium	c) 2023	€	68368
	a)	0	
	b)	2.500.000	
Summe 2021:		0	
Summe 2022:		2.500.000	
Summe 2023:		2.500.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68368 Nr. 2

68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	10.900.000	5.000.000	6.510.000	3.751.455,30
Verpflichtungsermächtigung			845.000	—		
Davon fällig 2023			845.000			

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.952.485	3.893.152	0

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten	a) 1.056.000 b) 400.000 c) 200.000	68368 *)
2.	Berliner Startup Stipendium	a) 5.454.000 b) 6.500.000 c) 3.200.000	68368
3.	REACT-EU - Berliner Startup Stipendium	a) 0 b) 4.000.000 c) 1.600.000	keine Landesmittel erforderlich
Summe 2021:		6.510.000	
Summe 2022:		10.900.000	
Summe 2023:		5.000.000	

*) Weitere Kofinanzierungsmittel werden aus Eigenmitteln beteiligter Unternehmen erbracht.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68368.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	500.000	—	500.000	294.500,00

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022 c) 2023 €	
Meistergründungsprämie	a)	500.000	68350
	b)	500.000	
	c)	0	
Summe 2021:		500.000	
Summe 2022:		500.000	
Summe 2023:		0	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68350.

68397	635	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	480.000
-------	-----	---	---	---------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021–2027 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		Landesmittel veran- schlagt beim Titel
		Meistergründungsprämie		a) 0 b) 0 c) 480.000		68350
		Summe 2021:		0		
		Summe 2022:		0		
		Summe 2023:		480.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68350.

68691	680	Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2021-2027	—	—	30.000.000	—
-------	-----	--	---	---	------------	---

Keine Ansätze 2022/23, da Veranschlagung der Mittel für die Förderperiode 2021 – 2027 bei den konkreten Titeln.

68696	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.300.000	500.000	600.000	482.602,60
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	—		
		Davon fällig 2023	400.000			

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 (n+3 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	ab 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	260.000	95.968	-

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 (n+3 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022 c) 2023 €	
Mittel für die Durchführung des Programms WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit"	a)	600.000	*)
	b)	1.300.000	
	c)	500.000	
Summe 2021:		600.000	
Summe 2022:		1.300.000	
Summe 2023:		500.000	

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt (vgl. auch Kapitel 2713, Titel 68626). In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

Die Mittel für das Programm WdM werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke für dortige Projekte verwendet. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

68697	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	250.000
(neu)				
		Verpflichtungsermächtigung	—	2.400.000
		Davon fällig 2024	—	450.000
		Davon fällig 2025	—	450.000
		Davon fällig 2026	—	500.000
		Davon fällig 2027	—	500.000
		Davon fällig 2028 FF	—	500.000

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 (n+2 Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	ab 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	24.400	-

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021–2027 (n+2 Regel) veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022	
	b) 2022	c) 2023	
	€		
Mittel für die Durchführung des Programms WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit"	a)	0	*)
	b)	0	
	c)	250.000	
Summe 2021:	0		
Summe 2022:	0		
Summe 2023:	250.000		

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt (vgl. auch Kapitel 2713, Titel 68626). In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

Die Mittel für das Programm WdM werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke für dortige Projekte verwendet. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	5.000.000	12.925.000,00
69897	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	8.130.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	68.000.000		
		Davon fällig 2024	—	16.000.000		
		Davon fällig 2025	—	16.000.000		
		Davon fällig 2026	—	12.000.000		
		Davon fällig 2027	—	12.000.000		
		Davon fällig 2028 FF	—	12.000.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021–2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022 c) 2023 €	
Zuführung an KMU-Fonds	a)	0	*)
	b)	0	
	c)	8.130.000	
Summe 2021:		0	
Summe 2022:		0	
Summe 2023:		8.130.000	

*) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

Beim KMU-Fonds muss man zwei Ebenen betrachten: Die erste Ebene ist die Fonds-Ebene und die zweite Ebene ist die Projektebene. Der Titel bezieht sich auf die erste Ebene. Das bedeutet, dass der Begünstigte der Fonds an sich ist. Daher werden keine Gender-Daten erhoben.

83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02				
83107	680	Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH	13.300.000	7.500.000	6.000.000	2.000.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 9.800.000,0 EUR gesperrt.

Der Wiederaufbau einer landeseigenen Gewerbehofinfrastruktur ist im neuen Stadtentwicklungsplan Wirtschaft konzeptionell verankert. Um die WISTA Management GmbH als landeseigene Gesellschaft finanziell in die Lage zu versetzen, die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen mit den neu zu errichtenden Gewerbehöfen umsetzen zu können, sollen hierzu Mittel bereitgestellt werden.

Mehr in 2022 aufgrund geplanten Ankaufs von Gewerbegrundstücken mit Entwicklungsbedarf.

83167	680	Einrichtung eines Berliner Turn-Around-Programms (Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB	5.000.000	5.000.000		
--------------	------------	--	------------------	------------------	--	--

Das Land Berlin will bei der Investitionsbank Berlin (IBB) eine Sanierungsbeteiligungsgesellschaft (Berliner Turn-Around-Programm) mit dem Ziel schaffen, Beteiligungskapital für sanierungsfähige Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Verfügung zu stellen und sie mit aktiver unternehmerischer Begleitung durch die Gesellschaft wieder in die Gewinnzone zurückzuführen. Damit soll für den in der Nach-Corona-Zeit erwarteten Anstieg an Insolvenzen, samt seinen negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen, vorgesorgt werden.

86101	680	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	1.000	—		
--------------	------------	--	--------------	----------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 83103.

Aufgrund noch ausstehender Entscheidungen der Europäischen Kommission und damit einhergehender Unklarheiten bezüglich einer beihilferechtlichen Grundlage für die Kapitalzufuhr an die Messe Berlin GmbH (vgl. Titel 83103), wird ein Merkansatz zur Ausrichtung von Darlehen an die Messe Berlin eingerichtet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
86212	692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	—	—	25.000.000	17.308.996,00
87106	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge	500.000	1.000.000	500.000	—

Bürgschaftsförderprogramm für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige sowie Geflüchtete welche bisher nicht von den Bürgschaftsinstrumenten des Landes Berlin für gewerbliche Unternehmen erfasst wurden. Das Programm dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Zielgruppen in Berlin und der Zukunftsfähigkeit eines sozialen, integrativen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsstandortes (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14101 und 14102).

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03				
88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03				
89123 (neu)	680	Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC) Siehe Maßnahmegruppe 02				
89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft - Siehe Maßnahmegruppe 03				
89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen - Siehe Maßnahmegruppe 03				
89233	692	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase	7.000.000	9.000.000	12.400.000	5.466.717,78

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 03 beim Kapitel 1330.

Verpflichtungsermächtigung	13.000.000	8.000.000
Davon fällig 2023	9.000.000	
Davon fällig 2024	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2025	—	4.000.000

Im Rahmen des Förderprogramms „Unterstützung der Aufbauphase“ sollen Gründungen und Startups u. a. aus den Berliner Clustern mit Investitions- und Personalkostenzuschüssen in den ersten 2 Jahren der Gründungsphase gefördert werden.

Angaben zum Gender Budget:

Mit dem Förderprogramm werden zwei genderpolitische Ziele verfolgt:

Ziel 1	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	64	140	116	166	12	14
Relativ	31 %	69 %	41 %	59 %	46 %	54 %
Ressourcen (in T€)	1.028,3	2.249,5	4.077,4	5.834,9	3.037,2	3.543,4

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Zielgruppe:	Frauen - geschaffene Arbeitsplätze für Frauen			
		Zielsetzung:	Der durchschnittliche Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen liegt seit der Einführung des Programms bei 37,5 %. Unter der Prämisse, dass die meisten durch das Programm geförderten Startups technologische und digitale Geschäftsmodelle betreiben, ist das Ergebnis relativ positiv zu bewerten, da in diesen Bereichen die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze traditionell unterrepräsentiert sind. Ziel wird es sein, den Frauenanteil ausgehend vom erreichten guten Niveau weiter zu steigern.			
		Steuerungsmaßnahmen:	Das Programm entwickelt sich tendenziell in Richtung einer paritätischen Verteilung. An der Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen, mehr Frauen für diese Bereiche zu gewinnen und damit eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu erhalten, wird weitergearbeitet. Ein weiterer Anstieg der Frauenquote ist bspw. zu erwarten, wenn sich der Anteil der Hochschulabsolventinnen in den MINT Fächern erhöht.			

Ziel 2	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	33	369	80	258	48	306
Relativ	19 %	81 %	24 %	76 %	16 %	84 %
Ressourcen (in T€)	708,6	2.569,3	2.094,0	7.818,3	1.121,6	5.459,1

Zielgruppe:	Frauen - Gründerinnen					
Zielsetzung:	Der durchschnittliche Anteil der Gründerinnen liegt seit der Einführung des Programms im Juli 2018 bei 17,4 %. 20 % aller geförderten Gründungen finden in Form einer Einzelgründung statt. In diesem Segment liegt der durchschnittliche Frauenanteil sogar bei 37 %. Das ist relativ positiv zu bewerten, denn die Start-up-Welt ist mit einem Frauenanteil von 16 % laut dem „Deutschen Startup Monitor“ nach wie vor eine Männerdomäne. Das Ziel wird es sein, den Frauenanteil weiterhin zu steigern.					
Steuerungsmaßnahmen:	Die Verantwortlichen des Programms „GründungsBONUS“ versuchen sowohl im Rahmen der Angebotsstruktur als auch der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das Geschlechterverhältnis positiv einzuwirken. Das Programm wird regelmäßig auf diversen Veranstaltungen vorgestellt. Die Investitionsbank Berlin als Kooperationspartner der Gründerinnenzentrale / Weiberwirtschaft eG informiert immer wieder über das Programm. Dabei soll ein Fokus auf Informationsangebote speziell für Gründerinnen gelegt werden.					

89360	411	Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (Effiziente GebäudePLUS)	—	9.600.000
		Verpflichtungsermächtigung	9.600.000	4.600.000
		Davon fällig 2023	9.600.000	
		Davon fällig 2024	—	4.600.000

Förderprogramm Energetische Gebäudesanierung zur Aufstockung der vorhandenen SIWANA-Mittel, um durch den deutlichen Ausbau der Gebäudesanierung den Geförderten für eine konjunkturelle und klimapolitische Wirksamkeit die zusätzliche Inanspruchnahme von Landesmitteln zu ermöglichen (auf den Gebäudesektor entfallen rund 50 % der Berliner CO₂-Emissionen).

Angaben zum Gender Budget:

Genau zahlenmäßige Aufstellungen zum Gender Budget können nicht getroffen werden, da das Programm bislang noch nicht gestartet ist. Dennoch kann im Vorfeld festgehalten werden, dass das Programm auf eine gleichverteilte Zuteilung der Haushaltsmittel abzielt. Die Antragstellenden aus dem privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich können unabhängig von ihrem sozialen Geschlecht monetäre Mittel erhalten. Bei dem Programm stehen die jeweiligen Bauvorhaben im Fokus. Bei wirtschaftlichen Unternehmen können sowohl Männer, als auch Frauen in geschäftsführenden Positionen tätig sein. Bei der Zuteilung der Mittel und der Förderentscheidung wird kein Geschlecht priorisiert. Letztendlich zielt das Programm mittelbar auf eine Geschlechtergerechtigkeit ab.

MG 02

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

MG 02 **Messe Berlin**

In dieser Maßnahmegruppe werden die Ausgaben für die Geschäftsführung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Steuerangelegenheiten für den Betrieb gewerblicher Art „Verwaltung von Grundvermögen“ nachgewiesen, in dem die Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes geführt werden.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Zahlungen an die Messe Berlin GmbH veranschlagt, die sich aus der Fortschreibung der Grundlagenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Messe Berlin GmbH ergeben.

51701	680	Bewirtschaftungsausgaben	5.000.000	5.000.000	1.000.000	4.998.600,23
--------------	------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Grundsteuer für die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art verwalteten Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes.

Mehr, da die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH erst zum Jahr 2024 vorgesehen wird.

67125	680	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	13.000.000	13.000.000	2.000.000	12.971.000,00
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	------------------	----------------------

Teilweiser Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin, um die Hallen des Messegeländes in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen und die Funktionalität zu erhalten.

Mehr, da die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH erst zum Jahr 2024 vorgesehen wird.

68262 (neu)	680	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000		
--------------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Zuschuss an das SILB für Bauvorbereitungsmittel bei Übernahme von Baumaßnahmen durch die BIM GmbH als Baudienststelle; hier: Sanierung des ICC (Kapitel 1330, Titel 89123)

83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	36.500.000	7.500.000	34.500.000	85.000.000,00
--------------	------------	--	-------------------	------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 86101.

Der Masterplan umfasst die Sanierung aller Hallen und Gebäude des Messegeländes ExpoCenter City, um deren Funktionalität zu erhalten und diese wieder in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Die Umsetzung des Masterplans soll überwiegend durch die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Messe Berlin GmbH erfolgen. Es ist eine Stärkung des Eigenkapitals der Messe Berlin vorgesehen, um die Aufnahme der Fremdmittel durch die Messe Berlin GmbH am Kapitalmarkt zu erleichtern.

89123 (neu)	680	Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	100.000	100.000		
--------------------	------------	---	----------------	----------------	--	--

Bisherige Veranschlagung im Kapitel 1250, Maßnahmegruppe 13, Titel 70110.

Das ICC soll auf der Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreibungskonzepts saniert werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 7. Februar 2012 über 329.199.000 € liegt vor.

Das Land Berlin finanziert danach die Kosten für die Schadstoffbeseitigung und die Herrichtung einer Teilfläche von rd. 10.000 m² für Kongresszwecke bis zur Höhe von 200.000.000 €. Für die Sanierung und Nutzung der übrigen Fläche sollen private Investoren gewonnen werden.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf die Beauftragung weiterer Planungsleitungen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2020	1.093.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
ab 2024	198.607.000 €
	<u>200.000.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 02	54.601.000	25.601.000	37.500.000	102.969.600,23
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42811, 68307 und 89233; bei Kapitel 1350, Titel 69806 und Kapitel 0740, Titel 42811.

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

Daneben ist es für Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unerlässlich, weitere wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW	10.000.000	10.000.000	10.000.000	9.635.182,90
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	4.000.000			
		Davon fällig 2024	3.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2026	—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2022	für 2023	für 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	8.000.000	4.000.000	0

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken vorgesehen.

Vorgesehen sind insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2022 und für 2023 zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken Ausgaben in Höhe von jeweils 10.000.000 € zur Verfügung. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Hauptverwaltungen, private Träger) sind bei den Titeln 88307, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Die Mittel werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke für dortige Projekte verwendet. Gender-spezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	57.500.000	57.500.000	99.250.000	69.151.837,79
		Verpflichtungsermächtigung	57.500.000	57.500.000		
		Davon fällig 2023	20.000.000			
		Davon fällig 2024	20.000.000	20.000.000		
		Davon fällig 2025	17.500.000	20.000.000		
		Davon fällig 2026	—	17.500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig. Ferner sind die Ausgaben deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42890, 68307 und (9233; bei Kapitel 1350, Titel 69806 und Kapitel 0740, Titel 42811.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	für 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	45.000.000	12.500.000	2.998.569

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Hauptverwaltungen vorgesehen.

Vorgesehen sind insbesondere Förderungen für die Errichtung oder den Ausbau von Bildungseinrichtungen, Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben sowie für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2022 und für 2023 zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Hauptverwaltungen Ausgaben in Höhe jeweils 57.500.000 € zur Verfügung. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

Weniger aufgrund des Auslaufens des Konjunkturpakets des Bundes, in dem in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche GRW-Mittel bereitgestellt wurden.

Angaben zum Gender Budget:

Die hier veranschlagten GRW-Mittel werden zur Finanzierung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte. Sie sind also Voraussetzung für betriebliche Standortentscheidungen. Die wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen kommen daher den Unternehmen als Ganzes zu Gute.

89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	87.500.000	87.500.000	75.000.000	55.739.436,03
		Verpflichtungsermächtigung	87.500.000	87.500.000		
		Davon fällig 2023	35.000.000			
		Davon fällig 2024	35.000.000	35.000.000		
		Davon fällig 2025	17.500.000	35.000.000		
		Davon fällig 2026	—	17.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	67.500.000	20.000.000	25.000.000

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW ist Berlin für Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen Berlin für 2022 und für 2023 zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft Ausgaben in Höhe von jeweils 87.500.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können nach dem Koordinierungsrahmen der GRW in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel bis zur Höhe von 9.500.000 € zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes in Anspruch genommen werden (Programme Coaching BONUS, Innovationsassistent/in, Potenzialberatung, Transfer Bonus, Design Transfer Bonus und gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltungen, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 88307 sowie 89232 veranschlagt.

Mehr aufgrund höherer Antragszahlen von Unternehmen zum Ende der Förderperiode.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.427	6.372	3.234	6.299	2.214	4.023
Relativ	28 %	72 %	34 %	66 %	35 %	65 %
Ressourcen (in T€)	14.769,4	37.978,6	20.299,2	39.404,3	19.508,8	36.230,6

Zielgruppe:	Frauen - geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	Die GRW-Förderung ist verstärkt auf den Mittelstand ausgerichtet. Dabei findet die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem, indem frauenspezifische Förderschwerpunkte gesetzt werden dürfen. Rund ein Drittel der durch die GRW-Förderung geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze für Frauen. Wobei der prozentuale Anteil in den letzten beiden Jahren leicht angestiegen ist. Eine weitere Steigerung des Frauenanteils ist beabsichtigt, aber trotz der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen grundsätzlich schwer zu erreichen, da auch insbesondere Unternehmen aus Handwerk und Technik/Technologie eine Förderung beantragen/erhalten. In diesen Bereichen sind die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze traditionell unterrepräsentiert. Ziel wird es daher sein, mindestens das Niveau von rund einem Drittel zu halten und möglichst den Frauenanteil weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei der Besetzung von neu geschaffenen, hoch qualifizierten Dauerarbeitsplätzen mit Frauen kann ein besonderer Investitionszuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz i. H. v. 5.000 € gezahlt werden. Des Weiteren werden Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen gefördert, um damit die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. In 2020 ist ein Rückgang der geförderten Arbeitsplätze zu verzeichnen, da eine verstärkte Antragsstellung von kleineren Unternehmen mit geringeren Arbeitsplatzzahlen erfolgte.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	20.000.000	20.000.000	20.000.000	23.639.767,49
		Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	20.000.000		
		Davon fällig 2023	7.500.000			
		Davon fällig 2024	7.500.000	7.500.000		
		Davon fällig 2025	5.000.000	7.500.000		
		Davon fällig 2026	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	für 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	16.000.000	12.000.000	7.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur für private Träger vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2022 und 2023 zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (private Träger) jeweils Ausgaben in Höhe von 20.000.000 € zur Verfügung.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltungen) sind bei den Titeln 89231, 88306 und 88307 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Die hier veranschlagten GRW-Mittel werden zur Finanzierung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte. Sie sind also Voraussetzung für betriebliche Standortentscheidungen. Die wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen kommen daher den Unternehmen als Ganzes zu Gute.

Summe Maßnahmegruppe 03	175.000.000	175.000.000	204.250.000	158.166.224,21
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

MG 04

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				

In dieser Maßnahmegruppe sind die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Berliner Betriebe-Gesetz, Straßenreinigungsgesetz, Sozialgesetzbuch) und vertraglicher Verpflichtungen zu leistenden Zahlungen an die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz zusammengefasst.

52136	649	Anteil an der Straßenreinigung	112.800.000	129.600.000	110.800.000	102.154.731,20
--------------	------------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Es sind folgende Zahlungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) vorgesehen:

	2022	2023
1. Kosten der Straßenreinigung, davon 25 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) - Straßen mit Anliegern - sowie 100 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 6 S. 2 StrReinG - Straßen ohne Anlieger - (2021: 63.555.000 €)	65.000.000 €	74.400.000 €
2. Kosten für den Winterdienst gem. § 7 Abs. 6 S.1 StrReinG einschließlich 7.000.000 € für den Winterdienst auf Fahrradstrecken (2021: 28.245.000 €) ..	25.000.000 €	25.000.000 €
3. Sonderreinigungen bzgl. der Aufwendungen für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen (2021: 5.000.000 €)	8.500.000 €	8.500.000 €
4. Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG sowie für den Ausgleich von veränderten Gebührenstrukturen (2021: 14.000.000 €)	14.300.000 €	17.700.000 €
5. Kosten für die Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland (2021: 0 €)	0 €	4.000.000 €
Summe:	112.800.000 €	129.600.000 €

Mehr aufgrund der ab 2023 im Epl. 13 veranschlagten Straßenreinigungskosten für öffentliche Grünanlagen (bisherige Veranschlagung in den Bezirkshaushaltsplänen)

68212	741	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG	36.200.000	37.100.000	36.000.000	37.729.941,22
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind Erstattungen von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen mit Freifahrt nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	189.417	159.571	187.157	158.741	187.157	158.741
Relativ	54,2 %	45,8 %	54,1 %	45,9 %	54,1 %	45,9 %
Ressourcen (in T€)	18.434,8	15.530,1	19.272,5	16.346,3	20.414,8	17.315,0

Zielgruppe:	Schwerbehinderte mit Freifahrt nach SGB IX
Zielsetzung:	Eine Zielsetzung, den Anteil eines Geschlechts in der Gruppe schwerbehinderter Menschen zu erhöhen, ist nicht an der Sache orientiert und kommt daher nicht in Betracht.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund der Ausführungen zur Zielsetzung können keine Steuerungsmaßnahmen formuliert werden.

Aus den Verkehrserhebungen, die im Auftrag des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) durchgeführt werden, ist kein Rückschluss auf die hier darzustellenden Genderdaten möglich. Die Datenerhebungen haben grundsätzlich die Ermittlung der Einnahmeentwicklung zwischen den beteiligten Unternehmen zum Ziel. Eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern erfolgt daher nicht.

Entsprechend der jüngsten diebsbezüglichen Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2019 (Schwerbehinderte Menschen in Berlin 2019) wurde die Aufteilung nach Frauen und Männern vorgenommen und fortgeschrieben.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	59.544.000	58.069.000	55.566.000	59.172.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	164.079.000	40.800.000		
		Davon fällig 2023	58.069.000			
		Davon fällig 2024	15.802.000	40.800.000		
		Davon fällig 2025	14.355.000			
		Davon fällig 2026	12.944.000			
		Davon fällig 2027	62.909.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	18.744.000	0	0

	2022	2023
1. Aufwendungen gem. Vereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen (2021: 16.746.000 €)	18.744.000 €	17.269.000 €
2. Aufwendungen für das Berlin-Ticket S (2021: 39.800.000 €)	40.800.000 €	40.800.000 €
Summe:	59.544.000 €	58.069.000 €

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Aufwendungen gemäß Vereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.200	774	1.142	689	1.052	591
Relativ	61,0 %	39,0 %	62,4 %	37,6 %	64,0 %	36,0 %
Ressourcen (in T€)	12.450,0	7.960,0	12.698,0	7.661,1	13.669,8	7.679,5

Zielgruppe:	Ruhegeldempfänger/-innen
Zielsetzung/ Steuerungsmaßnahmen:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Ruhegeldempfängerinnen und -empfänger stetig sinkt. Dementsprechend werden auch die Aufwendungen für Ruhegeldzahlungen geringer sein.

zu Nr. 2 - Aufwendungen für das Berlin-Ticket S

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	113.498	111.241	109.371	105.798	78.095	75.544
Relativ	50,5 %	49,5 %	50,8 %	49,2 %	50,8 %	49,2 %
Ressourcen (in T€)	19.181,8	18.800,2	19.306,4	18.675,6	19.225,6	18.597,4

Zielgruppe:	Inhaber/-innen eines Berlin-Ticket S
Zielsetzung/ Steuerungsmaßnahmen:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.

Die Daten beziehen sich auf die Anzahl der Personen, die als Inhaberinnen und Inhaber eines Berlin-Tickets S die BVG, S-Bahn, DB Regio und ODEG nutzen. Da eine Registrierung des Geschlechts beim Kauf eines Tickets nicht erfolgt, wurde die Gesamtanzahl des betroffenen Nutzerkreises wie folgt ermittelt: verkaufte Berlin-Ticket S des Gesamtjahres geteilt durch 10 (Annahme: Kundinnen und Kunden nutzen im Durchschnitt 10 Monatskarten im Jahr). Den Verkehrsunternehmen wird seit 2021 auf der Grundlage eines Kostenvergleichs für den ansonsten Eintretenden Verlust ein anteiliger Ausgleich gewährt. Hierbei richtet sich die Höhe der Ausgleichszahlung nicht nur nach der Anzahl der Kundinnen und Kunden. Die relative Verteilung wurde anhand der Verteilung der Gesamtbevölkerung vorgenommen, wie sie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg per 31.12.2019 ausweist.

Summe Maßnahmegruppe 04	208.544.000	224.769.000	202.366.000	199.056.672,42
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	2.225.000	1.594.000	780.000	984.916,57
		Verpflichtungsermächtigung	709.000	288.000		
		Davon fällig 2023	34.600			
		Davon fällig 2024	67.700	166.000		
		Davon fällig 2025	67.700	122.000		
		Davon fällig 2026	108.000	—		
		Davon fällig 2027	431.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	514.000	150.000	150.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF	a) b) c)	530.000 1.513.900 923.400	a) b) c)	0 501.000 273.200	a) b) c)	530.000 2.014.900 1.196.600
2.	IT-gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) b) c)	250.000 711.000 670.000	a) b) c)	250.000 569.000 551.000	a) b) c)	500.000 1.280.000 1.221.000
Summen 2021:			780.000		250.000		1.030.000
Summen 2022:			2.224.900		1.070.000		3.294.900
Summen 2022 rd.:			2.225.000		1.070.000		3.295.000
Summen 2023:			1.593.400		824.200		2.417.600
Summen 2023 rd.:			1.594.000		825.000		2.418.000

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 1 sind beim Titel 54692 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 sind bei den Titeln 54696 und 54697 veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 32	2.225.000	1.594.000	780.000	984.916,57
Gesamtausgaben	574.641.800	546.870.700	601.800.000	2.432.255.699,95
Prozentuale Veränderung	-4,5 %	-4,8 %		

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1330						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	115.295.000	148.595.000	110.816.000	113.202.389,68
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.971.000	24.037.000	43.229.000	1.651.866.339,16
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	87.501.000	87.501.000	102.126.000	83.748.445,22
		Gesamteinnahmen	225.767.000	260.133.000	256.171.000	1.848.817.174,06
411-462		Personalausgaben	7.613.800	7.824.700	6.365.000	6.044.938,15
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	156.501.000	163.485.000	132.632.000	127.876.251,25
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	173.126.000	160.861.000	180.153.000	2.030.392.572,56
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	237.401.000	214.700.000	282.650.000	267.941.937,99
		Gesamtausgaben	574.641.800	546.870.700	601.800.000	2.432.255.699,95
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-348.874.800	-286.737.700	-345.629.000	-583.438.525,89

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<p>Allgemeine Erläuterung</p> <p>Aus dem Kapitel 1330 wurden die Ausgaben der Abteilung IV – Landesunternehmen und Strukturpolitik – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaften, Zukunftsorte - Unternehmensbeteiligungen, Anstalten des öffentlichen Rechts - Europäische Struktur fondsförderung - Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung - EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Struktur fondsfonds 	
<p>In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende</p> <p>Strategischen Ziele:</p>	
<p>000616</p> <p>000992</p> <p>001019</p>	<p>Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins</p> <p>Strukturpolitik</p> <p>Politische Rahmenbedingungen gestalten – wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten</p>
<p>In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.</p>	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.147.127	810.774	+41,49
Kostenträger	14	Sachkosten	102.245.931	97.173.735	+5,22
davon		Transferkosten	144.816	148.098	-2,22
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	462	-100,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	204.124	131.488	+55,24
Projekte	0	Gemeinkosten	54.618.749	53.085.679	+2,89
		Summe Verwaltungskosten	158.360.748	151.350.235	+4,63
		Transfers	113.872.941	107.320.874	+6,11
		Gesamtsumme	272.233.689	258.671.109	+5,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005128	2020	54.893.261	16.971.000	71.864.261
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2019	53.438.878	13.361.000	66.799.878

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76190	2020	53.867.391	12.971.000	66.838.391
Verwaltung von Grundvermögen (Messegelände)	2019	52.766.058	12.971.000	65.737.058

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	51	563
Kosten je ME in €	1.056.223,36	93.723,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,55	25,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	495.833,38	2.303.866,45
Kostendeckungsgrad in %	0,92	4,37

Geschäftsführung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Steuerangelegenheiten des BgA "Verwaltung von Grundvermögen".

Fachspezifische Informationen

Erzielung von Einnahmen zu Gunsten des Berliner Haushalts und Schaffung optimaler Betriebsvoraussetzungen für die Messe Berlin GmbH. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die erbrachte Menge 2020 392 Bearbeitungsstunden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76192	2020	118.436	0	118.436
Angelegenheiten der Messe Berlin GmbH	2019	38.270	0	38.270

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	24	323
Kosten je ME in €	4.934,85	118,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Fachspezifische Informationen

Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Organisation, Unterstützung der Unternehmenspolitik, Umsetzung der fachpolitischen Zielmarken (Zielbilder) und der wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Messe- und Kongressstandortes Berlin wird das Land Berlin die bauliche und technische Ertüchtigung des Expo Center City und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die erbrachte Menge 2020 1265 Bearbeitungsstunden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005129	2020	103.467.487	96.901.941	200.369.428
Steuerung der Anstalten ö.R.	2019	97.911.357	93.959.874	191.871.231

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76196	2020	300.159	0	300.159
Angelegenheiten der BWB/BWH	2019	204.378	0	204.378

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.805	2.262
Kosten je ME in €	166,29	90,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,11	0,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	109.514.308,28	109.686.510,82
Kostendeckungsgrad in %	36.485,40	53.668,56

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bearbeitung anstands- und holdingbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Fachspezifische Informationen

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die erbrachte Menge 3284 Bearbeitungsstunden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76197	2020	102.460.807	0	102.460.807
Angelegenheiten der BSR	2019	97.131.035	0	97.131.035

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.202	2.349
Kosten je ME in €	85.241,94	41.349,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	37,64	37,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	32.854,52
IST - Erträge in €	0,00	100.000.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	102,95

Bearbeitung anstandsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Fachspezifische Informationen

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die erbrachte Menge 2649 Bearbeitungsstunden. Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Ausgaben für die Straßenreinigung, für den Winterdienst und für Sonderreinigungen, bspw. Für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76198	2020	282.898	96.901.941	97.184.839
Angelegenheiten der BVG	2019	221.696	93.959.874	94.181.570

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.317	2.376
Kosten je ME in €	214,81	93,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	35,70	36,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung anstandsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Fachspezifische Informationen

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die erbrachte Menge 2.774 Bearbeitungsstunden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	4.158.754	3.738.742	+11,23
Kostenträger	24	Sachkosten	20.340.696	3.373.473	+502,96
davon		Transferkosten	43.914	205.072	-78,59
Produkte	24	Verrechnungskosten	57.342	58.732	-2,37
MGF	0	kalkulatorische Kosten	633.111	626.136	+1,11
Projekte	0	Gemeinkosten	3.959.167	3.444.146	+14,95
		Summe Verwaltungskosten	29.192.984	11.446.301	+155,04
		Transfers	2.023.124.003	131.193.534	+1.442,09
		Gesamtsumme	2.052.316.988	142.639.835	+1.338,81

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004829	2020	20.528.752	2.022.888.650	2.043.417.402
Monetäre Wirtschaftsförderung	2019	4.509.654	130.999.941	135.509.595

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67138	2020	116.082	54.750	170.832
Gewährung von Überbrückungshilfen an straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende	2019	128.689	264.985	393.674

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	363	43
Kosten je ME in €	319,78	2.992,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,01	0,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Hilfen an straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende, Geschäftsstelle des Ausschusses für Räumungsbetroffene

Fachspezifische Informationen

Finanzielle Unterstützung von Betrieben, die durch Straßenbaumaßnahmen des Landes Berlin und zum Ausbau der Fernwärmeleitungen sowie der Netzgesellschaft NBB (Starkstrom- und Gasleitungen) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und von räumungsbetroffenen Betrieben in Sanierungsgebieten.

In 2019 konnten 28 und in 2020 fünf Unternehmen gefördert werden. Hier fällt die Anzahl der geförderten Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geringer aus, da während dieser von den Gewerbetreibenden vornehmlich die Corona-Hilfen in Anspruch genommen wurden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67184	2020	133.324	595.927	729.251
Meistergründungsprämie	2019	134.770	638.000	772.770

	2020	2019
Menge: Zahl der bearbeiteten Anträge	114	109
Kosten je ME in €	1.169,51	1.236,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	6.183,68	13.357,80
Kostendeckungsgrad in %	4,64	9,91

Anreiz und Finanzierungshilfe für junge Handwerksmeister, sich selbständig zu machen

Fachspezifische Informationen

Seit 2012 werden neben der Basisförderung von 8.000 Euro auch die Arbeitnehmer in Höhe von 5.000 Euro gefördert. Die Basisförderung wird zu Beginn der Gründung gezahlt, die Arbeitnehmerprämie nach drei Jahren. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die eigentliche Anzahl von Bescheiden in 2020 83.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
74466	2020	42.516	12.925.000	12.967.516
Fonds für Unternehmen in Krisensituationen (Liqui- und Konsi-Fonds) und Potenzialberatung	2019	31.659	16.858.000	16.889.659

	2020	2019
Menge: Anzahl der Antragsteller	51	28
Kosten je ME in €	833,65	1.130,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,63	11,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	144.300,78	606.563,93
Kostendeckungsgrad in %	339,40	1.915,91

Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Förderung von Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten

Fachspezifische Informationen

Ausgleich von Ausfällen der Investitionsbank Berlin (IBB) aus Liquiditätsfonds. Der Fonds unterstützt durch Vergabe von Darlehen Unternehmen in Schwierigkeiten mit grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Die dafür bereitgestellten Mittel werden von der IBB am Kapitalmarkt aufgenommen. Nicht beglichenen Forderungen aus dem Darlehensverhältnis werden der IBB durch das Land Berlin erstattet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76159	2020	1.005.315	17.094.072	18.099.387
GRW - Infrastruktur - kommunale Träger	2019	917.454	20.562.367	21.479.821

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.872	5.698
Kosten je ME in €	350,04	161,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,88	15,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	21,54
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung (kommunale Träger)

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 89

Durch die Förderung werden die Produktionsbedingungen für Wirtschaft und Ausbildung verbessert.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76212	2020	1.048.736	25.033.639	26.082.376
GRW-Infrastruktur - private Träger -	2019	705.011	20.373.603	21.078.614

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.164	5.321
Kosten je ME in €	251,86	132,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	14,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	714,95	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,00

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 61

Ziel ist der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für Unternehmen in strukturpolitisch besonders wichtigen und zukunftsweisenden Feldern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78091	2020	43.740	1.909.621.706	1.909.665.446
GRW-Förderung von gewerblichen Unternehmen	2019	54.156	12.202.588	12.256.744

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Anträge/ Anzahl der Bescheide	80	348
Kosten je ME in €	546,75	155,62
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	93,05	8,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.077.406.283,35	409,35
Kostendeckungsgrad in %	4.749.441,35	0,76

Vergabe von Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft Berlins

Fachspezifische Informationen

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Berlin. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug die eigentliche Anzahl von Bescheiden in 2020 216 und in 2019 231.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78971	2020	15.981.563	42.686.578	58.668.141
Grundsatzangelegenheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW, Haushaltsplanung- und Steuerung, Evaluation, Berichtswesen	2019	743.528	47.584.123	48.327.651

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.348	5.346
Kosten je ME in €	4.773,47	139,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,86	33,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-7.977,89
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-1,07

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der regionalen Wirtschaftsstruktur, Haushaltsangelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Anpassung der Förderinstrumente und –mittel an die wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele Berlins. Sicherung der Fördermittel. Zusammenarbeit von EU, Bund und Land. Steuerung der Mittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft über die IBB.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80719	2020	278.358	0	278.358
ESF- und Landesförderungen im Bereich Anpassungsqualifizierung von Unternehmen und Existenzgründungen	2019	373.099	7.295.787	7.668.886

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2020	2019
Menge: Teilnehmende pro Quartal	0	196
Kosten je ME in €	0,00	1.903,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,01	5,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen innovative Qualifizierung von Beschäftigten in technologiebezogenen Unternehmen sowie innovative Existenzgründungen, insb. in Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kammern.

Fachspezifische Informationen

Siehe auch Fachspezifische Information bei Kostenträger 81214 ESF- und Landesförderungen im Bereich Anpassungsqualifizierung von Unternehmen und Existenzgründungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81042	2020	36.976	5.466.718	5.503.694
GründungsBONUS	2019	31.970	5.015.292	5.047.262

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Anträge/ Anzahl der Bescheide	149	235
Kosten je ME in €	248,16	136,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	3,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-22.721,89	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-61,45	0,00

Vergabe von Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft Berlins

Fachspezifische Informationen

Das im Juli 2018 gestartete Programm ist an Gründerinnen und Gründern mit besonders innovativen Geschäftsmodellen adressiert, die sich auf dem Markt und im Wettbewerb erst einmal etablieren müssen.

Der Gründungsbonus sieht einen einmaligen Zuschuss pro Startup i. H. v. max. 50.000 € vor. Die Transferkosten beinhalten die Durchführungskosten für die IBT, die das Programm für das Land durchführt. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Mengenerfassung fehlerhaft. Insgesamt betrug eigentliche Anzahl von Bescheiden in 2020 286 und in 2019 239.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81214	2020	78.154	9.002.064	9.080.218
ESF- und Landesförderungen im Bereich Anpassungsqualifizierung von Unternehmen und Existenzgründungen (V.23: 80719)	2019	0	0	0

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.409	0
Kosten je ME in €	17,73	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,44	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen innovative Qualifizierung von Beschäftigten in technologiebezogenen Unternehmen, Sozialunternehmen sowie innovative Existenzgründungen, insb. in Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kammern.

Fachspezifische Informationen

Das Produkt wurde im Berichtszeitraum als eigenständiger Kostenträger neu definiert. Die Transferbezüge ergeben sich aus den ausgezahlten Fördermitteln für die beiden Förderprogramme „innovativen Qualifizierung“ und „innovative Gründungen“ (Berliner Startup Stipendium). Im Rahmen der innovativen Qualifizierung konnten im Jahr 2020 115 Teilnehmer/-innen gefördert werden, der Frauenanteil betrug 36,5%. Im Rahmen des Berliner Startup Stipendiums konnten für das Jahr 2020 381 Stipendien vergeben werden. Der Frauenanteil betrug dabei ca. 39,6 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004835	2020	1.386.997	235.353	1.622.350
Zukunftsorte / Liegenschaften	2019	1.247.076	193.593	1.440.669

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80590	2020	750.032	235.353	985.385
Grundsatzangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte	2019	647.947	193.593	841.540

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.137	5.820
Kosten je ME in €	122,21	111,33
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,05	0,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	37.053,61	18.642,35
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte

Fachspezifische Informationen

Die Thematik Standortentwicklung hat mit dem Aufbau der Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung Ende 2019 einen höheren Stellenwert eingenommen. Damit ist der betriebene Aufwand gestiegen und wird noch weiter steigen. Die Themen „Aktivierung von Gewerbeflächenstandorten“ und „Bau von landeseigenen Gewerbehöfen“ sind zentraler Bestandteil dieses Aufgabengebietes.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Die zweite GRW-Förderperiode startete am 01.10.2020. Die Geschäftsstelle Zukunftsorte war in der Zeit vom 01.10.20 bis zum 31.12.2020 pandemiebedingt nicht besetzt und führte ihre Arbeit erst ab 01.01.2021 fort. In den ersten 9 Monaten im Jahr 2020 leistete sie weiterhin einen wichtigen Beitrag, die Zukunftsorte weiterzuentwickeln und damit Berlin als Zentrum für moderne Industrien und Zukunftstechnologien besser sichtbar zu machen. Die Transferkosten bilden die Ko-Finanzierung der GRW-Förderung für das intraregionale Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte ab. Es ergeben sich keine markanten Differenzen zu 2019.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004991	2020	7.277.235	0	7.277.235
Europäische Struktur fondsförderung	2019	5.689.571	0	5.689.571

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78641	2020	0	0	
Durchführung des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF)	2019	2.621.836	0	2.621.836

	2020	2019
Menge: Anzahl der Programme	0	12
Kosten je ME in €	0,00	218.486,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %		1,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80595	2020	2.491.114	0	2.491.114
Planung und Durchführung von EFRE-Programmen	2019	1.557.914	0	1.557.914

	2020	2019
Menge: Anzahl der EFRE-Programme	12	60
Kosten je ME in €	207.592,84	25.965,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,12	1,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-374.417,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-24,03

Planung und Umsetzung von Operationellen Programmen des EFRE, Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81076	2020	3.392.964	0	3.392.964
Planung und Durchführung von ESF-Programmen	2019	0	0	0

	2020	2019
Menge: Anzahl der Programme	12	0
Kosten je ME in €	282.747,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,17	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung und Umsetzung von Operationellen Programmen des ESF, Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin Strukturfondsverordnungen, Entscheidungen der Kommission, GO des Begleitausschusses, LHO, VvB, VwVfG, EGV, BGB

Fachspezifische Informationen

Das Produkt wurde im Berichtszeitraum als eigenständiger Kostenträger neu definiert.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) - Kapitel 1350 -

Energie
Energiewirtschaftsstelle
Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft
Industrie und Innovation

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1350, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, hat sich sowohl quantitativ von 16 Gender-Budgeting-Erläuterungen im Haushaltsplan 2020/2021 auf 28 Ausführungen als auch qualitativ deutlich erhöht. Hierbei wurden auch Titel betrachtet, die über die Vorgaben der Auflage 11 zum Haushaltsplan 2020/2021 bzw. der Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens 2022/2023 hinausgehen. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	5,8	11,9	7,3	14,9	7,3	13,9
Absoluter Anteil	6	12	8	15	8	14
Relativer Anteil	33 %	67 %	35 %	65 %	36 %	62 %
Haushaltsbrutto	438.021	905.326	572.951	1.224.099	576.220	1.145.765
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	75.521	76.078	78.486	82.154	78.934	82.429
Mitarbeitende						
VZÄ	44,1	52,8	50,9	56	53	62
Absoluter Anteil	48	54	56	57	60	63
Relativer Anteil	47 %	53 %	50 %	50 %	49 %	51 %
Haushaltsbrutto	2.323.514	2.785.235	2.787.726	3.029.348	3.118.303	3.322.848
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	52.687	52.751	54.769	54.096	58.836	53.594

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2018 um rd. 3.410 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 6.350 € gestiegen. Der Einkommensvorsprung männlicher Führungskräfte lag 2018 bei rund 560 € und hat sich in 2020 auf rund 3.500 € erhöht.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Der Einkommensabstand der weiblichen Führungskräfte beruht darauf, dass in der Abteilung mehrere junge weibliche Führungskräfte in geringeren Besoldungs-/Entgeltgruppen und niedrigeren Erfahrungsstufen eingestellt wurden, während mehrere Spitzenpositionen mit langjährig beschäftigten Männern besetzt sind. Der höhere Einkommenszuwachs bei den männlichen Führungskräften entsteht daraus, dass Tarif- und Besoldungserhöhungen prozentual erfolgen und damit höhere Einkommen auch stärker steigen.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitender** hat sich im Vergleich zu 2018 um rd. 6.150 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 840 € gestiegen ist. Das in 2018 um rund 60 € geringere Durchschnittseinkommen der Frauen hat sich stark erhöht und liegt jetzt um rund 5.240 € höher als das der Männer. Dies ergibt sich daraus, dass in diesem Kapitel beim Landesamt für das Mess- und Eichwesen viele Männer im mittleren Dienst in die Berechnung einfließen und der Anteil der Frauen (inkl. VZÄ) insgesamt gestiegen ist.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	610	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	9.000	9.000	9.000	19.800,00
Gebühren für Amtshandlungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz						
11152	610	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	10.000	10.000	10.000	12.703,20
Einnahmen nach der Verordnung über die Gebühren im Bergwesen						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	194.058,39
Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	80.000	—
11961 (neu)	680	Erstattung von Steuerbeträgen	600.000	600.000		
Für die Erzeugung von Licht darf Erdgas nach § 25 Abs. 1 Energiesteuergesetz steuerfrei verwendet werden. Die Energiesteuer (Steuersatz 5,50 €/MWh) wird zunächst durch den Erdgaslieferanten (Steuerschuldner) auch für die öffentliche Gasstraßenbeleuchtung gegenüber dem Land Berlin monatlich abgerechnet. Das Land Berlin erhält nach Antragstellung gegenüber dem Hauptzollamt vierteljährlich eine Rückerstattung der Energiesteuer, Die Höhe der vom Hauptzollamt vollständig zurück erstatteten Energiesteuer belief sich im Jahr 2020 auf rd. 654.600 Euro/Jahr. Aufgrund der vereinbarten Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Erdgas auf Strom reduziert sich der Erdgasverbrauch jährlich kontinuierlich.						
Die Mittel waren bisher im Kapitel 1300 veranschlagt.						
16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	4.373,46
23190 (neu)	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890. Es werden Zuschüsse des Bundes für verschiedene Projekte, z.B. BMBF-Förderprojekt OTB-5G+ erwartet.						
23232	610	Einnahmen aus mess- und eich-technischen Dienstleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	32.950.000	20.045.000	20.560.000	52.126.429,27

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (54696, 68396, 69896). 3.529.000,0 EUR werden künftig bei 1320/27296 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 2.500.000 b) 0 c) 0	69896	*)
2.	Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 800.000 b) 0 c) 0	68396	69806
3.	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen <i>Pro FIT</i>	a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000	54696	54602
4.	<i>Pro FIT</i>	a) 19.400.000 b) 25.600.000 c) 19.700.000	68396	69806
5.	Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 40.000 b) 30.000 c) 25.000	54696	54602
6.	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000	54696	54602
7.	Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin II aus EU-REACT-Mitteln	a) 0 b) 7.000.000 c) 0	69896	keine Landesmittel erforderlich
Summe 2021:		23.060.000		
Summe 2022:		32.950.000		
Summe 2023:		20.045.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

27297	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	7.216.000	15.039.000
--------------	------------	--	------------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln (54697, 68397, 69897).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2022 und 2023 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Zuführung an den VC Fonds Impact Berlin III	a) 0 b) 4.000.000 c) 2.000.000	69897	*)
2.	Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin III	a) 0 b) 3.200.000 c) 3.200.000	69897	*)
3.	Pro FIT	a) 0 b) 0 c) 9.812.000	68397	69806
4.	Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a) 0 b) 16.000 c) 27.000	54697	54602
Summe 2021:		0		
Summe 2022:		7.216.000		
Summe 2023:		15.039.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

28290	680	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	152.306,60
33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000	—	—

MG 02

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Mess- und Eichwesen				

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.

23232	610	Einnahmen aus mess- und eich- technischen Dienstleistungen	3.720.000	3.720.000	3.700.000	3.443.708,95
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Nach Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages werden die Einnahmen zum 1. Januar 2019 im Verhältnis 56,4 v.H. zu 43,6 v.H. zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg aufgeteilt und im Brandenburger Haushalt veranschlagt. Der Berliner Anteil an den Einnahmen wird vierteljährlich vereinnahmt. Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.

Mehr, weil sich der Einnahmeschlüssel zugunsten des Landes Berlin erhöht hat und durch Gebührenerhöhungen in der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen.

		Summe Maßnahmegruppe 02	3.720.000	3.720.000	3.700.000	3.443.708,95
		Gesamteinnahmen	44.619.000	39.537.000	24.460.000	55.953.379,87
		Prozentuale Veränderung	82,4 %	-11,4 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.866.000	3.109.000	4.381.000	2.970.103,28

Die Beschäftigten des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg bleiben Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte ihres bisherigen Dienstherrn bzw. Arbeitgebers. Gemäß Art. 6 Abs. 4 des Staatsvertrages trägt jedes Land die Ausgaben für das von ihm gestellte Personal (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23232).

42221	011	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter	22.300	46.800	39.000	54.386,39
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42701	331	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	331	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.441.000	5.681.000	5.899.000	5.017.737,38

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	78.900	79.700	1.000	1.796,61
42890	680	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	39.000	40.000	—	210.477,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1350, Titel 54690 und 68590.

Die Ausgaben werden vom Bund und der EU erstattet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und 27290).

177.000 € werden ab 2022 bei Kapitel 1320, Titel 42890, veranschlagt.

44100	331	Beihilfen für Dienstkräfte	130.000	134.000	95.000	122.315,22
-------	-----	----------------------------	---------	---------	--------	------------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

51101	011	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	397,26
51140	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	331	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	1.877,56

3.000,0 EUR werden künftig bei 1320/52501 nachgewiesen.

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52601	610	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	695,95

Gerichts- und Anwaltskosten in Verwaltungsstreitverfahren

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52610	332	Gutachten	299.000	499.000	100.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	250.000	100.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	50.000	50.000		
		Davon fällig 2025	—	50.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen (2021: 100.000)	120.000 €	120.000 €
2. Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur (2021: 0 €)	129.000 €	179.000 €
3. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen planbaren und sozialverträglichen Erdgasausstieg (2021: 0 €).....	50.000 €	200.000 €
Summe:	299.000 €	499.000 €

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen

Es ist beabsichtigt Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energieunternehmen zur Umsetzung der gesetzlichen Klimaschutzziele zu beauftragen. Hierbei stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

zu Nr. 2 - Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Es ist beabsichtigt eine Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur durchzuführen. Diese Studie beinhaltet keine Geschlechterbetrachtung. Hierbei stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

52703	331	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	1.521,89
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

10.000,0 EUR werden künftig bei 1320/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	331	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	1.703,94
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

3.000,0 EUR werden künftig bei 1320/52906 nachgewiesen.

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	720.000	720.000	720.000	44.642,60

104.000,0 EUR werden künftig bei 1320/53101 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000
Davon fällig 2023	200.000	
Davon fällig 2024	200.000	—
Davon fällig 2025	—	200.000
Davon fällig 2026	—	200.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	43.309	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Informationen zur Energiepolitik (2021: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
2. Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie (Industrie 4.0 / Smart City / Masterplan Industrie) (2021: 700.000 €)	700.000 €	700.000 €
Summe:	720.000 €	720.000 €

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Informationen zur Energiepolitik

Es ist geplant, Informationsangebote zu Rahmenbedingungen der dezentralen, nachhaltigen Energieversorgung in der Stadt zu veröffentlichen. Dabei wird auf eine adressatengerechte Ansprache geachtet und genderspezifischen Aspekte in der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen. Genderdaten können jedoch nicht erhoben werden, da die bereitgestellten Informationen den Stakeholdern genderneutral zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nr. 2 - Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie (Industrie 4.0 / Smart City / Masterplan Industrie)

Der Schwerpunkt der aus diesem Teilansatz finanzierten Maßnahmen liegt auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen in den Politikfeldern Industrie und Smart City. Die Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahmen sind Verbände, Kammern, Unternehmen und Verwaltungen. Damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden, wird in der Öffentlichkeitsarbeit stets auf eine gendergerechte Ansprache geachtet.

53111	610	Ausschreibungen, Bekanntmachungen (neu)	5.000	5.000
--------------	------------	--	--------------	--------------

Insbesondere für öffentliche Bekanntmachungen im Verwaltungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz

54010	011	Dienstleistungen	18.319.000	16.392.000	18.325.000	2.914.284,75
--------------	------------	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

8.350.000,0 EUR werden künftig bei 1320/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	9.330.000	7.564.000
Davon fällig 2023	5.560.000	
Davon fällig 2024	2.114.000	6.100.000
Davon fällig 2025	738.000	1.464.000
Davon fällig 2026	459.000	—
Davon fällig 2027	459.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.170.061	1.021.646	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Erstellung der CO ² -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg	a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	
2.	Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystem „Energieatlas“ sowie Datenerhebung	a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 150.000 c) 200.000		a) 50.000 b) 150.000 c) 200.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 150.000 c) 200.000	
3.	Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahme (bisher Ausgaben für die juristische und wirtschaftswissenschaftliche Beratung durch Sachverständige und Gutachter als Folge der Neuordnung des Energiemarktes in Deutschland und deren Auswirkungen auf Berlin und die energiepolitische Planung)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 110.000 c) 110.000		a) 10.000 b) 110.000 c) 110.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 110.000 c) 110.000	
4.	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen	a) 0 b) 0 c) 0		a) 900.000 b) 900.000 c) 525.000		a) 900.000 b) 900.000 c) 525.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 900.000 b) 900.000 c) 525.000	
5.	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur	a) 0 b) 0 c) 0		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000	
6.	Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes	a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000	
7.	Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
8.	Begleitende Dienstleistung zur Umsetzung der „Open-Data-Strategie“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
9. Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (vorher: Begleitung der IoT-Hub Aktivitäten in Berlin im Rahmen der Digital Hub Initiative des BMWi)	a)	0	a)	75.000	a)	75.000	a)	0	a)	75.000
	b)	0	b)	250.000	b)	250.000	b)	0	b)	250.000
	c)	0	c)	250.000	c)	250.000	c)	0	c)	250.000
10. Clearingstelle „Energetische Modernisierung“	a)	0	a)	150.000	a)	150.000	a)	0	a)	150.000
	b)	0	b)	150.000	b)	150.000	b)	0	b)	150.000
	c)	0	c)	150.000	c)	150.000	c)	0	c)	150.000
11. Masterplan Industrie	a)	0	a)	800.000	a)	800.000	a)	0	a)	800.000
	b)	0	b)	800.000	b)	800.000	b)	0	b)	800.000
	c)	0	c)	700.000	c)	700.000	c)	0	c)	700.000
12. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO	a)	0	a)	400.000	a)	400.000	a)	0	a)	400.000
	b)	0	b)	499.800	b)	499.800	b)	0	b)	499.800
	c)	0	c)	511.700	c)	511.700	c)	0	c)	511.700
13. Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende	a)	0	a)	50.000	a)	50.000	a)	0	a)	50.000
	b)	0	b)	50.000	b)	50.000	b)	0	b)	50.000
	c)	0	c)	50.000	c)	50.000	c)	0	c)	50.000
14. Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie	a)	0	a)	5.000.000	a)	5.000.000	a)	0	a)	5.000.000
	b)	0	b)	5.900.000	b)	5.900.000	b)	0	b)	5.900.000
	c)	0	c)	3.000.000	c)	3.000.000	c)	0	c)	3.000.000
15. Umsetzung der Open Data Verordnung (vorher: Aufbau und Betrieb eines Transparenzportals)	a)	0	a)	2.000.000	a)	2.000.000	a)	0	a)	2.000.000
	b)	0	b)	1.100.000	b)	1.100.000	b)	0	b)	1.100.000
	c)	0	c)	1.100.000	c)	1.100.000	c)	0	c)	1.100.000
16. Begleitende Programm- und Projektmanagement Dienstleistungen für das Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin	a)	0	a)	1.440.000	a)	1.440.000	a)	0	a)	1.440.000
	b)	0	b)	350.000	b)	350.000	b)	0	b)	350.000
	c)	0	c)	1.350.000	c)	1.350.000	c)	0	c)	1.350.000
17. Begleitende Dienstleistungen zur Umsetzung des zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbaus im Land Berlin	a)	0	a)	280.000	a)	280.000	a)	0	a)	280.000
	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0
	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
18. Umsetzung der Gigabitstrategie (vorher: 5 G Berlin)	a)	0	a)	1.890.000	a)	1.890.000	a)	0	a)	1.890.000
	b)	0	b)	1.050.000	b)	1.050.000	b)	0	b)	1.050.000
	c)	0	c)	1.050.000	c)	1.050.000	c)	0	c)	1.050.000
19. Koordinierungsstelle für betrieblichen Klimaschutz und Energieeffizienz für Berlin und die Bezirke (vorher: Unterstützung dezentraler Programme zum Energiesparen)	a)	0	a)	200.000	a)	200.000	a)	0	a)	200.000
	b)	0	b)	900.000	b)	900.000	b)	0	b)	900.000
	c)	0	c)	900.000	c)	900.000	c)	0	c)	900.000

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel																	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe																					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €																	
20. Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz (vorher: Begleitende Dienstleistungen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz)	a)	0	a)	300.000	a)	300.000	a)	0	a)	300.000	b)	0	b)	300.000	b)	0	b)	300.000	c)	0	c)	300.000	c)	0	c)	300.000
21. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin	a)	0	a)	2.800.000	a)	2.800.000	a)	0	a)	2.800.000	b)	0	b)	1.855.000	b)	0	b)	1.855.000	c)	0	c)	375.000	c)	0	c)	375.000
22. Innovative Veranstaltungsformate im Bereich Mobilität	a)	0	a)	350.000	a)	350.000	a)	0	a)	350.000	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
23. Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Bundesförderprogramm Investitionen in Künstliche Intelligenz und Kommunikationstechnologien 5G und 6G / Flächendeckendes 5G (vorher: Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Bundesförderprogramm Investitionen in Künstliche Intelligenz)	a)	0	a)	250.000	a)	250.000	a)	0	a)	250.000	b)	0	b)	1.050.000	b)	0	b)	1.050.000	c)	0	c)	1.100.000	c)	0	c)	1.100.000
24. Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Bundesförderprogramm Kommunikationstechnologien 5G und 6G / Flächendeckendes 5G	a)	0	a)	800.000	a)	800.000	a)	0	a)	800.000	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
25. Geschäftsbesorgung Förderprogramm Abbiegeassistent	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	190.400	b)	0	b)	190.400	c)	0	c)	41.700	c)	0	c)	41.700
26. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	450.000	b)	0	b)	450.000	c)	0	c)	450.000	c)	0	c)	450.000
27. Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	125.000	b)	0	b)	125.000	c)	0	c)	75.000	c)	0	c)	75.000
28. Dienstleistungen von Dritten für den Betrieb der Energiewirtschaftsstelle	a)	0	a)	459.000	a)	459.000	a)	0	a)	459.000	b)	0	b)	459.000	b)	0	b)	459.000	c)	0	c)	459.000	c)	0	c)	459.000
29. Erhebung von Wärme- und Kältepotentialen i.V.m. Energieatlas/Wärmeatlas	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	150.000	b)	0	b)	150.000	c)	0	c)	200.000	c)	0	c)	200.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
30.	Wärmewende: Identifikation von Flächen für Energieinfrastrukturen (Infrastrukturplanung)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 100.000		a) 0 b) 100.000 c) 100.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 100.000	
31.	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPlus	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 1.140.000		a) 0 b) 100.000 c) 1.140.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 1.140.000	
32.	Digitalstrategie SenWEB	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 500.000		a) 0 b) 300.000 c) 500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 500.000	
33.	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProNTI	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 70.000 c) 380.000		a) 0 b) 70.000 c) 380.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 70.000 c) 380.000	
34.	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProValid	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 330.000 c) 410.000		a) 0 b) 330.000 c) 410.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 330.000 c) 410.000	
35.	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 400.000		a) 0 b) 100.000 c) 400.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 100.000 c) 400.000	
36.	Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Initialisierung von Klimakosten (Studie)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 35.000		a) 0 b) 0 c) 35.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 35.000	
Summen 2021:				18.784.000		18.784.000				18.784.000	
Summen 2022:				18.319.200		18.319.200				18.319.200	
Summen 2022 rd.:				18.320.000		18.320.000				18.320.000	
Summen 2023:				16.392.400		16.392.400				16.392.400	
Summen 2023 rd.:				16.393.000		16.393.000				16.393.000	

Die Mittel zu Nr. 7 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Mittel zu Nr. 8 werden ab 2022 bei Teilansatz Nr. 16 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 9 waren bis 2021 bei Titel 68317, Teilansatz Nr.4, veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 17 werden ab 2022 bei Teilansatz Nr. 18 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 24 werden ab 2022 bei Teilansatz Nr.23 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 25 waren bis 2021 bei Titel 68307, Teilansatz Nr. 2, veranschlagt.

Zu Nr. 27, 33 und 34: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel zu Nr. 28 waren bis 2021 beim Kapitel 1300, Titel 54010, Teilansatz Nr. 4, veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	680	Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	69.062,16

90.000,0 EUR werden künftig bei 1320/54053 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	400.000	395.000
Davon fällig 2023	100.000	
Davon fällig 2024	100.000	100.000
Davon fällig 2025	100.000	95.000
Davon fällig 2026	100.000	100.000
Davon fällig 2027	—	100.000

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veranstaltungen im Interesse der Berliner Wirtschaftspolitik:

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Durchführung des Innovationspreises Berlin/Brandenburg	a)	0	a)	100.000	a)	100.000	a)	0	a)	100.000
	b)	0	b)	100.000	b)	100.000	b)	0	b)	100.000
	c)	0	c)	100.000	c)	100.000	c)	0	c)	100.000
Summen 2021:		0		100.000		100.000		0		100.000
Summen 2022:		0		100.000		100.000		0		100.000
Summen 2023:		0		100.000		100.000		0		100.000

54059	643	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	500.000	1.400.000
--------------	------------	---	----------------	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2023	1.000.000	
Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2025	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027	—	1.000.000

54079	610	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	383,50
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	395.000	413.000	360.000	278.782,93

181.000,0 EUR werden künftig bei 1320/54602 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	480.000	518.000
Davon fällig 2023	252.000	
Davon fällig 2024	180.000	260.000
Davon fällig 2025	48.000	210.000
Davon fällig 2026	—	48.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	18.637	8.448	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 40.000 b) 30.000 c) 25.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 30.000 c) 25.000		a) 40.000 b) 30.000 c) 25.000		a) 80.000 b) 60.000 c) 50.000	
2. Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	
3. Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a) 300.000 b) 325.000 c) 325.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 300.000 b) 325.000 c) 325.000		a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000		a) 600.000 b) 625.000 c) 625.000	
4. Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a) 0 b) 20.000 c) 43.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 20.000 c) 43.000		a) 0 b) 16.000 c) 27.000		a) 0 b) 36.000 c) 70.000	
Summen 2021:	360.000		0		360.000		360.000		720.000	
Summen 2022:	395.000		0		395.000		366.000		741.000	
Summen 2023:	413.000		0		413.000		372.000		742.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1, 2, 3 und 4 sind bei den Titeln 54696 und 54697 veranschlagt.

54690	649	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	100.000,00 R 100.000,00
-------	-----	--	---	---	---	----------------------------

Wird künftig bei 1320/54690 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	350.000	345.000	360.000	292.566,03

629.000,0 EUR werden künftig bei 1320/54696 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	185.000	—
Davon fällig 2023	135.000	
Davon fällig 2024	50.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	141.587	127.757	0

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
		Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1.	Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a)	40.000	54602
		b)	30.000	
		c)	25.000	
2.	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a)	20.000	54602
		b)	20.000	
		c)	20.000	
3.	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a)	300.000	54602
		b)	300.000	
		c)	300.000	
Summe 2021:			360.000	
Summe 2022:			350.000	
Summe 2023:			345.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54697 (neu)	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	16.000	27.000		
Verpflichtungsermächtigung			91.000	96.000		
Davon fällig 2023			27.000			
Davon fällig 2024			32.000	32.000		
Davon fällig 2025			32.000	32.000		
Davon fällig 2026			—	32.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a)	0	54602
	b)	16.000	
	c)	27.000	
Summe 2021:		0	
Summe 2022:		16.000	
Summe 2023:		27.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

63201	610	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	184.000	184.000	70.000	72.968,86
Verpflichtungsermächtigung			258.000	—		
Davon fällig 2023			86.000			
Davon fällig 2024			86.000	—		
Davon fällig 2025			86.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	70.000	70.000	70.000

	2022	2023
Verwaltungskostenbeitrag sowie zu ersetzende Reisekosten für das Tätigwerden des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg in Berlin aufgrund des Staatsvertrags vom 17.03.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg (2021: 70.000 €).....	184.000 €	184.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Aufgrund des Staatsvertrages werden diese Aufgaben durch das Land Brandenburg wahrgenommen. Daten konnten bzw. können nicht erhoben werden, weil das Land Berlin keinen Einfluss auf die geschlechtsneutrale Aufgabenverteilung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg ausüben kann.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
67101	610	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
68123	680	Ehrungen, Preise	25.000	25.000	25.000	40.000,00

Durchführung des Innovationspreises Berlin Brandenburg / Preisgelder für den Innovationspreis Berlin Brandenburg

Angaben zum Gender Budget:

Die Preisgelder werden an die Preisträger des Wettbewerbs um den Innovationspreis Berlin Brandenburg vergeben. An den Ausgaben für die jährliche Preisverleihung beteiligt sich das Land Brandenburg zur Hälfte. Ausgezeichnet werden Innovationen von Unternehmen der Region Berlin Brandenburg. Häufig kooperieren die Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder Hochschulen, ggf. auch untereinander. Dementsprechend ist eine sinnvolle Aufteilung nach Genderaspekten auf Seiten der Prämierten nicht möglich. Es handelt sich bei den Wettbewerbsteilnehmern um Unternehmen und Institutionen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist freiwillig und steht allen Interessent/innen nach Maßgabe der zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg einvernehmlich beschlossenen Ausschreibungskriterien offen.

Ungeachtet dieser Erwägungen ist es der direkten Einflussnahme der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu verdanken, dass bei der von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam zu besetzenden unabhängigen Jury seit Jahren kontinuierlich und stringent auf eine geschlechtergerechte Besetzung geachtet wird.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe Siehe Maßnahmegruppe 03				
68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Siehe Maßnahmegruppe 03				
68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68227	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom Siehe Maßnahmegruppe 03				
68231	649	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68232	649	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom 2 GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68233	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68237 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 2) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68251	680	Zuschuss an die Digitalagentur GmbH	3.414.000	3.449.000	3.380.000	25.000,00

Angaben zum Gender Budget:

Es ist derzeit nur eine Geschäftsführerin bei der Digitalagentur tätig. Daher wird auf eine Darstellung der geschlechterspezifischen Verteilung verzichtet. Sofern weitere Mitarbeiter eingestellt werden, können genderspezifische Angaben zur Beschäftigungsstruktur der Digitalagentur im Haushaltsplan abgebildet werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
68307	651	Wirtschaftsförderung	19.310.000	21.525.000	69.470.000	10.784.214,44

3.400.000,0 EUR werden künftig bei 1320/68307 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	19.725.000	11.650.000
Davon fällig 2023	12.275.000	
Davon fällig 2024	7.450.000	6.650.000
Davon fällig 2025	—	5.000.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1. Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität"	a)	0	a)	7.800.000	a)	7.800.000	a)	0	a)	7.800.000
	b)	0	b)	8.520.000	b)	8.520.000	b)	0	b)	8.520.000
	c)	0	c)	8.575.000	c)	8.575.000	c)	0	c)	8.575.000
2. Förderprogramm "Abbiegeassistent"	a)	0	a)	2.000.000	a)	2.000.000	a)	0	a)	2.000.000
	b)	0	b)	1.500.000	b)	1.500.000	b)	0	b)	1.500.000
	c)	0	c)	500.000	c)	500.000	c)	0	c)	500.000
3. Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabit- förderung)	a)	0	a)	7.370.000	a)	7.370.000	a)	0	a)	7.370.000
	b)	0	b)	590.000	b)	590.000	b)	0	b)	590.000
	c)	0	c)	5.750.000	c)	5.750.000	c)	0	c)	5.750.000
4. 5G-Hub zur Entwick- lung von Software, Dienstleistungen und Komponenten für 5G-Anwendungen	a)	0	a)	300.000	a)	300.000	a)	0	a)	300.000
	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0
	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
5. Förderprogramm Di- gitalprämie Berlin	a)	0	a)	46.000.000	a)	46.000.000	a)	0	a)	46.000.000
	b)	0	b)	6.500.000	b)	6.500.000	b)	0	b)	6.500.000
	c)	0	c)	2.500.000	c)	2.500.000	c)	0	c)	2.500.000
6. Kofinanzierung Bun- desförderpro-gramm Investitionen in Künstliche Intelligenz und Kommunikati- onstechnologie 5G und 6G / Flächende- ckendes 5G	a)	0	a)	6.000.000	a)	6.000.000	a)	0	a)	6.000.000
	b)	0	b)	2.000.000	b)	2.000.000	b)	0	b)	2.000.000
	c)	0	c)	2.000.000	c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
7. Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	0	b)	200.000	b)	200.000	b)	0	b)	200.000
	c)	0	c)	200.000	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
8. Förderprogramm La- deinfrastruktur	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0
	c)	0	c)	2.000.000	c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
Summen 2021:		0		69.470.000		69.470.000		0		69.470.000
Summen 2022:		0		19.310.000		19.310.000		0		19.310.000
Summen 2023:		0		21.525.000		21.525.000		0		21.525.000

Die Mittel zu Nr. 2 waren in Höhe von 100.000 € im Jahr 2022 und in Höhe von 500.000 € im Jahr 2023 im Kapitel 1164, Titel 68317 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität"

Ziel des Förderprogramms ist die Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz geleistet. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 2 - Förderprogramm "Abbiegeassistent"

Ziel des Förderprogramms ist die Ausstattung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen. Das Förderprogramm leistet damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit in der Stadt. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 3 - Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)

Die Haushaltsmittel sind zur Einzelfallförderung von Glasfaseranschlüssen von Immobilien (FTTB) im Hinblick auf die Versorgung von wirtschaftlich tätigen Unternehmen und zur Ko-Finanzierung der Bundes-Breitband-Förderung („Graue-Flecken-Förderung“) vorgesehen. Die Förderung erfolgt unternehmensbezogen und daher geschlechtsneutral. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 5 - Förderprogramm Digitalprämie

Mit den Fördermitteln werden Berliner Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten aktiv bei der Digitalisierung unterstützt. Die Antragstellung ist freiwillig und steht allen Interessierten offen. Eine Abfrage des Geschlechts erfolgt bei Antragstellung nicht. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 6 - Kofinanzierung Bundesförderprogramm Investitionen in Künstliche Intelligenz und Kommunikationstechnologie 5G und 6G / Flächendeckendes 5G

Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur Ko-Finanzierung eines Bundesprogramms. Es liegen noch keine weiteren Informationen zu den konkreten Zielen, Maßnahmen und zur Ausgestaltung des Programms vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen gleichermaßen profitieren werden und keine geschlechterspezifische Erhebung vorgenommen werden können.

zu Nr. 7 - Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete

Bei der Konzipierung des Förderprogramms sollen Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	4.975.000	4.320.000	1.986.000	1.222.997,87
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

1.854.000,0 EUR werden künftig bei 1320/68317 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	725.000	8.890.000
Davon fällig 2023	625.000	
Davon fällig 2024	100.000	2.611.000
Davon fällig 2025	—	2.187.000
Davon fällig 2026	—	2.092.000
Davon fällig 2027	—	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.306.171	1.159.932	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1		2		3		4	
1.	Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS	a)	200.000	a)	0	a)	200.000
		b)	480.000	b)	0	b)	480.000
		c)	480.000	c)	0	c)	480.000
2.	Internationale Wasserkonferenz Blue Planet – Berlin Water Dialogues	a)	80.000	a)	0	a)	80.000
		b)	80.000	b)	0	b)	80.000
		c)	80.000	c)	0	c)	80.000
3.	eMo2025 (bisher: Zuwendung „Smart (e)Mobility“)	a)	1.631.000	a)	0	a)	1.631.000
		b)	1.935.000	b)	0	b)	1.935.000
		c)	1.960.000	c)	0	c)	1.960.000
4.	Projektzuschuss an das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) für Veranstaltungen	a)	75.000	a)	0	a)	75.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0
5.	Förderung von Projekten des Programms Transfer BONUS	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	480.000	b)	0	b)	480.000
		c)	500.000	c)	0	c)	500.000
6.	Internationale Luft- und Raumfahrt ausstellung (ILA)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	2.000.000	b)	0	b)	2.000.000
		c)	1.300.000	c)	0	c)	1.300.000
Summen 2021			1.986.000				1.986.000
Summen 2022:			4.975.000				4.975.000
Summen 2023:			4.320.000				4.320.000

Die Ausgaben zur Nr. 6 werden ab 2022 bei Titel 54010 unter dem Teilansatz Nr. 9 „Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (vorher: Begleitung der IoT-Hub Aktivitäten in Berlin im Rahmen der Digital Hub Initiative des BMWi“ nachgewiesen).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS

Das Programm „Coaching BONUS“ verfolgt die Zielsetzung, Existenzgründer/innen sowie jungen und etablierten Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug sowie der Kreativwirtschaft bei technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen - von Gründungsmodalitäten über Finanzierungsprobleme bis hin zu Marketing- und Vertriebsstrategien - Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus werden Projekte in Unternehmen weiterer Gewerbe gefördert, wenn diese im Zusammenhang mit der Internationalisierung oder der Organisation der Unternehmensnachfolge stehen.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	100	283	92	242	95	281
Relativ	26 %	74 %	28 %	72 %	25 %	75 %
Ressourcen (in T€)	42,4	120,8	43,8	112,7	43,3	129,8

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Zielgruppe:		Beschäftigte in Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug sowie der Kreativwirtschaft. Zudem kann ein Coaching von KMU in Anspruch genommen werden, die ein Internationalisierungsvorhaben oder eine Unternehmensnachfolge realisieren möchten.				
Zielsetzung:		In der Regel sind Frauen in den Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug unterrepräsentiert. Aus diesem Grund ist erwartungsgemäß auch die Teilnahme von Frauen an Coachingmaßnahmen aus solchen Unternehmen geringer. Es soll durch geeignete Maßnahmen versucht werden, mehr Frauen aus diesen Branchen für Coachingmaßnahmen zu gewinnen.				
Steuerungsmaßnahmen:		Durch eine Erweiterung des Leistungsangebotes im Coaching sollen durch gendersensible Ansprache, insbesondere Frauen über das Leistungsangebot informiert und zur Inanspruchnahme der Förderung animiert werden. Die Verantwortlichen des Programms „Coaching BONUS“ versuchen sowohl im Rahmen der Angebotsstruktur als auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das Geschlechterverhältnis positiv einzuwirken. Des Weiteren wird sich das Programmmanagement in Netzwerkarbeit durch Teilnahme an speziellen regionalen Aktivitäten und Unterbreitung eigenständiger Angebote intensiver einbinden.				

zu Nr. 2 - Internationale Wasserkonferenz Blue Planet – Berlin Water Dialogues

BLUE PLANET Berlin Water Dialogues ist eine politisch ausgerichtete Veranstaltungsreihe mit dem Ziel, eine dauerhafte zentrale Plattform für die internationale Vernetzung sowie einen intensiven Dialog zwischen Vertretenden von Regierungen, NGOs, Forschung und Wissenschaft, Finanziers sowie Entscheidende der internationalen Wassernutzenden aus Industrie, Energie- und Landwirtschaft sowie Metropolen zu schaffen. Insbesondere der gezielte Wissenstransfer, der Austausch zu innovativen Lösungsansätzen und die Förderung von Kooperationen stehen im Fokus. Aufgrund des Finanzierungsformats ist eine formale Erfassung von Genderdaten nicht umsetzbar. Wo es möglich ist, werden Genderaspekte bei Planung und Durchführung der Blue Planet Veranstaltungsreihe berücksichtigt.

zu Nr. 3 - Zuwendung eMo2025

Beim Ansatz smart(e)Mobility handelt es sich um eine Projektförderung der Berliner Agentur für Elektromobilität. Ziel dieser Förderung ist es durch die Umsetzung von Innovationsprojekten sowie Skalierung von Projekten im Mobilitäts- und Logistikbereich die Mobilitätswende in der Stadt voranzutreiben und einen Beitrag zu mehr Klimaschutz zu leisten. Daher werden keine genderrelevanten Daten erfasst.

68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	25.600.000	19.700.000	20.200.000	34.422.885,86
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

400.000,0 EUR werden künftig bei 1320/68396 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	16.000.000	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Programm / Maßnahme			EU-Mittel Zielgebiet 2 Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
1.		Förderung clusterpolitischer Maßnahmen			a) 800.000 b) 0 c) 0	69806
2.		Pro FIT			a) 19.400.000 b) 25.600.000 c) 19.700.000	69806
Summe 2021:					20.200.000	
Summe 2022:					25.600.000	
Summe 2023:					19.700.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Förderung clusterpolitischer Maßnahmen
Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

zu Nr. 2 - Pro FIT
Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

68397	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	9.812.000
Verpflichtungsermächtigung			9.812.000	18.476.000
Davon fällig 2023			6.550.000	
Davon fällig 2024			3.262.000	12.318.000
Davon fällig 2025			—	6.158.000

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Programm / Maßnahme			EU-Mittel Zielgebiet 2 Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
1.		Pro FIT			a) 0 b) 0 c) 9.812.000	69806
Summe 2021:					0	
Summe 2022:					0	
Summe 2023:					9.812.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Pro FIT
Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	900.000	1.250.000	500.000	649.063,06
--------------	------------	---	----------------	------------------	----------------	-------------------

655.000,0 EUR werden künftig bei 1320/68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	972.000	1.592.000
Davon fällig 2023	672.000	
Davon fällig 2024	300.000	692.000
Davon fällig 2025	—	900.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	424.794	122.920	44.137

	2022	2023
1. Solarzentrum Berlin (2021: 500.000 €)	650.000 €	700.000 €
2. Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin – Zuwendungen (2021: 0 €)	250.000 €	250.000 €
3. Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks (2021: 0 €)	0 €	100.000 €
4. Klimawerkstatt Berlin (2021: 0 €)	0 €	200.000 €
Summe:	900.000 €	1.250.000 €

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Solarzentrum Berlin

Ziel ist, dass das SolarZentrum Berlin allen am Thema Solarenergie Interessierten Beratung und Information anbietet. Dabei werden Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Genderspezifische Daten werden nicht erhoben.

zu Nr. 2 - Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin – Zuwendungen

Aus diesem Teilansatz werden wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben gefördert. Genderrelevante Kriterien werden daher nicht erfasst.

68579	610	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.125,00
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

68590	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	732.119,90 R 9.504.225,97
--------------	------------	---	--------------	--------------	----------	--------------------------------------

69806	680	Innovationsförderung	41.997.000	53.068.000	23.817.000	17.033.284,80
--------------	------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Maßnahmengruppe 03, sie sind außerdem deckungsfähig gegenüber den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans 13.

Verpflichtungsermächtigung	31.589.000	33.129.000
Davon fällig 2023	24.293.000	
Davon fällig 2024	4.244.000	26.804.000
Davon fällig 2025	1.952.000	5.225.000
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027	100.000	100.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	13.274.094	231.966	235.377

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1		2		3		4	
1.	Pro FIT	a)	13.000.000	a)	19.400.000	a)	32.400.000
		b)	19.000.000	b)	25.600.000	b)	44.600.000
		c)	19.000.000	c)	19.700.000	c)	38.700.000
2.	Durchführung/ Umsetzung von Technologietransfer-Projekten der Transfer-Allianz	a)	60.000	a)	0	a)	60.000
		b)	60.000	b)	0	b)	60.000
		c)	60.000	c)	0	c)	60.000
3.	Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a)	2.602.000	a)	800.000	a)	3.402.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0
4.	Durchführung des Programms Innovationsassistent/in (IA)	a)	500.000	a)	0	a)	500.000
		b)	1.320.000	b)	0	b)	1.320.000
		c)	1.320.000	c)	0	c)	1.320.000
5.	Förderung der Technologiestiftung Berlin	a)	600.000	a)	0	a)	600.000
		b)	610.000	b)	0	b)	610.000
		c)	621.000	c)	0	c)	621.000
6.	Durchführung des Innovationsgipfels Berlin/Brandenburg	a)	30.000	a)	0	a)	30.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	30.000	c)	0	c)	30.000
7.	Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“	a)	100.000	a)	0	a)	100.000
		b)	100.000	b)	0	b)	100.000
		c)	100.000	c)	0	c)	100.000
8.	Innovationen für die Mobilitätswende	a)	1.200.000	a)	0	a)	1.200.000
		b)	300.000	b)	0	b)	300.000
		c)	1.047.000	c)	0	c)	1.452.000
9.	Open Data Informationsstelle	a)	150.000	a)	0	a)	150.000
		b)	302.000	b)	0	b)	302.000
		c)	305.000	c)	0	c)	305.000
10.	Förderung der Digitalwirtschaft vorher: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI))	a)	425.000	a)	0	a)	425.000
		b)	725.000	b)	0	b)	725.000
		c)	725.000	c)	0	c)	725.000
11.	Unterstützung der IoT & FinTech-Hub Aktivitäten in Berlin im Rahmen der DE:Hub Initiative des BMWi	a)	150.000	a)	0	a)	150.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0
12.	Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025	a)	5.000.000	a)	0	a)	5.000.000
		b)	5.000.000	b)	0	b)	5.000.000
		c)	4.000.000	c)	0	c)	5.000.000
13.	Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	630.000	b)	0	b)	630.000
		c)	3.820.000	c)	0	c)	3.820.000
14.	Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	500.000	b)	0	b)	500.000
		c)	4.090.000	c)	0	c)	4.090.000
15.	Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	5.600.000	b)	0	b)	5.600.000
		c)	4.100.000	c)	0	c)	4.100.000
16.	Projekt „AI Testing-Hub“	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	600.000	b)	0	b)	600.000
		c)	600.000	c)	0	c)	600.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1		2		3		4	
17.	Projekt H2@Marzahn	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	6.000.000	b)	0	b)	6.000.000
		c)	12.000.000	c)	0	c)	12.000.000
18.	Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum"	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	1.250.000	b)	0	b)	1.250.000
		c)	1.250.000	c)	0	c)	1.250.000
Summen 2021:		23.817.000		20.200.000		44.017.000	
Summen 2022:		41.997.000		25.600.000		67.597.000	
Summen 2023:		53.068.000		19.700.000		72.768.000	

Zu der Nr. 1 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 (n+3) beim Titel 68396 veranschlagt.

Die Ausgaben zu den Nrn. 3 und 11 werden ab 2022 bei 1320, Titel 68244, veranschlagt.

zu den Nrn. 13 bis 18:

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Pro FIT

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	88	260	58,51	116,96	73,82	152,44
Relativ	25 %	75 %	33 %	67 %	33 %	67 %
Ressourcen (in T€)*	10.400,0	31.200,0	12.164,1	24.321,0	15.010,7	30.992,1

Zielgruppe:	Unternehmen, die neue FuE-Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende FuE-Arbeitsplätze erhalten.
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils bei den Arbeitsplätzen, die von Pro FIT gefördert werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung möglich.

*) Die Angaben zu den Ressourcen enthalten anteilig Ausgaben aus dem EFRE-Titel 68396

Es werden die nach Projektabschluss geschaffenen Arbeitsplätze geschlechtsspezifisch erfasst. Die Ressourcen ergeben sich aus dem Bewilligungsvolumen in dem entsprechenden Haushaltsjahr.

zu Nr. 2 Durchführung/ Umsetzung von Technologietransfer-Projekten der Transfer-Allianz

Die in diesem Teilansatz veranschlagten Vorhaben dienen der Erfüllung der seitens des Masterplans Industriestadt Berlin vorgegebenen Zielstellung „Weiterentwicklung der Transfer-Allianz hin zu einer Strategie- und Austauschplattform zu Wissens- und Technologietransfer sowie deren Stärkung durch ein Technologietransfer-Referentennetzwerk der beteiligten Institutionen auf Arbeitsebene“. Vor diesem Hintergrund können keine Gender-Daten systematisch erhoben werden. Es wird allerdings bei dem Aufbau der Strategie- und Austauschplattform sowie bei der Zusammensetzung des Technologietransfer-Referentennetzwerks auf eine ausgewogene Gender-Repräsentation geachtet.

zu Nr. 3 – Förderung clusterpolitischer Maßnahmen

Gendererläuterung siehe Kapitel 1320. Titel 68244.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

zu Nr. 4 - Durchführung des Programms Innovationsassistent/in

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	46	98	63	150	43	89
Relativ	32 %	68 %	30 %	70 %	33 %	67 %
Ressourcen (in T€)	160,0	340,0	150,0	350,0	165,0	335,0

Zielgruppe:	Das Programm richtet sich an technologieorientierte KMU, die projektbezogen Hochschul-Absolvierende einstellen möchten, ohne die es nicht möglich wäre Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln und diese am Markt einzuführen.
Zielsetzung:	Schaffung von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen für Alumni.
Steuerungsmaßnahmen:	Um langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, werden hier Personalkostenzuschüsse gewährt. Aufgrund der geschlechtsneutralen Bewerbung des Programms ist ein Anstieg der Frauenquote nur zu erwarten, wenn sich der Anteil der Absolventinnen in den MINT Fächern erhöhen wird.

zu Nr. 5 - Förderung der Technologiestiftung Berlin

Die Technologiestiftung Berlin (TSB) konzentriert sich vorrangig auf Technologiescreening im Kontext der Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) sowie auf die Förderung des Technologietransfers insbesondere für Berliner KMU. Ziele der Arbeit sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vernetzung der einschlägigen Akteure.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	4	5	3	2,3	3,3	1,8
Relativ	45 %	55 %	52 %	48 %	65 %	35 %
Ressourcen in T€	270,0	330,0	312,6	287,4	388,2	211,8

Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die im geförderten Projekt der Zuwendungsempfängerin beschäftigt sind
Zielsetzung:	Auf die Beschäftigtenstruktur der Zuwendungsempfängerin ist keine Einflussnahme möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	Eine Steuerungsmaßnahme ist daher nicht möglich.

zu Nr. 6 Durchführung des Innovationsgipfels Berlin/Brandenburg

Es können keine Gender-Daten erhoben werden, weil die in diesem Teilansatz veranschlagten Veranstaltungen in Form teils wechselnder und damit nicht vergleichbarer Formate stattfinden. Aufgrund der besonderen inhaltlichen Fokussierung auf aktuelle Themen und Fortschritte in der gemeinsamen Clusterpolitik mit Brandenburg entfalten die Veranstaltungen zudem die größte Wirkung auf spezifische, vorwiegend externe Zielgruppen (z.B. Akteure in Reallaboren, Stakeholder) als auf die Teilnehmenden der Veranstaltung. Es wird allerdings bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden für die Veranstaltungen auf eine ausgewogene Gender-Repräsentation, vor allem mit Blick auf die sich aktiv einbringenden Redenden und Diskutierenden, geachtet.

zu Nr. 7 - Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“

Der „World Health Summit“ bringt Akteur/innen aus allen Bereichen des weltweiten Gesundheitswesens nach Berlin, um innovative Lösungsmodelle zu erarbeiten.

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.201	1.201	1384	1133	149	161
Relativ	50 %	50 %	55 %	45 %	48 %	52 %
Ressourcen (in T€)	50	50	55	45	48	52

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zielgruppe:	Teilnehmende aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist annähernd ausgewogen.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses wird auf Steuerungsmaßnahmen verzichtet.

*die Zahlen beziehen sich nur auf die Referent*innen, Teilnehmer*innen wurden bei der Corona-bedingt online durchgeführten Konferenz nicht erfasst

zu Nr. 8. Innovationen für die Mobilitätswende

Mit dem Ansatz wird das Ziel verfolgt, innovative Vorhaben im Mobilitätsbereich bspw. im Kontext bestehender Testfelder und Reallabore, neue Technologien und Ansätze auszuprobieren bzw. Start-ups und Mobilitätsunternehmen bei ihren Projekten zu unterstützen. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 9. Open Data Informationsstelle

Mit diesen Mitteln wird eine Open Data Informationsstelle (ODIS) finanziert, welche die Berliner Verwaltung bei der Umsetzung der Rechtsverordnung und beim Veröffentlichungsprozess der Verwaltungsdaten auf dem Open Data Portal unterstützt. Von den Mitteln werden 1,5 Stellen finanziert. Diese sind aktuell von zwei weiblichen Personen besetzt.

zu Nr. 10 Förderung der Digitalwirtschaft (2021: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI))

Hierbei handelt es sich um einen technologieübergreifenden Ansatz mit unterschiedlichen Themen, Maßnahmen und Akteuren, um eine bedarfsgerechte und langfristige Förderung der Berliner IKT-Wirtschaft sicherzustellen. Von den Maßnahmen sollen sowohl Unternehmen und Institutionen profitieren als auch die Branche und das Land Berlin als Ganzes. Förderungen erfolgen sachbezogen und geschlechtsneutral. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 12 Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025

Die sachbezogen und geschlechtsneutral geförderten Modellprojekte sollen u.a. Erkenntnisse liefern, wie eine Förderung bestimmter Themen der innoBB 2025 (z.B. Reallabore, nicht-technische Innovationen, Technologietransfer im Rahmen einer Validierungsförderung) bedarfsgerecht ausgestaltet werden könnte. Mit Blick auf die Ausgestaltung möglicher Fördermaßnahmen sollen dabei auch Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	7.000.000	—	—	5.000.000,00
-------	-----	---	-----------	---	---	--------------

Wird künftig bei 1320/69896 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

	2022	2023
1. VC Fonds Technologie Berlin II (2021: 0 €)	7.000.000 €	0 €
Summe:	7.000.000 €	0 €

Für den Fonds stehen in der Förderperiode 2014-2020 zusätzliche EU-REACT-Mittel aus dem EFRE zur Verfügung.

Für den VC Fonds Technologie Berlin III stehen EFRE-Mittel der Förderperiode 2021-2027 bei Kapitel 1350, Titel 69897, zur Verfügung.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
69897 (neu)	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	7.200.000	5.200.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.200.000	5.200.000		
		Davon fällig 2023	3.500.000			
		Davon fällig 2024	1.700.000	3.500.000		
		Davon fällig 2025	—	1.700.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

	2022	2023
1. VC Fonds Technologie Berlin III (2021: 0 €)	3.200.000 €	3.200.000 €
2. Impact VC Fonds Berlin (2021: 0 €).....	4.000.000 €	2.000.000 €
Summe:	7.200.000 €	5.200.000 €

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

83109	680	Kapitalzuführung an die IBB für besondere Aufgaben	—	—	—	300.000,00
88102 (neu)	692	Zuweisungen an den Bund für Investitionen		—		
		Verpflichtungsermächtigung	—	2.600.000		
		Davon fällig 2024	—	1.300.000		
		Davon fällig 2025	—	1.300.000		
89201	692	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	R 65.039,00
89330 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus	2.400.000	4.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	6.500.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	4.500.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	—	2.000.000		

Zuschüsse für Investitionen aus dem Förderprogramm SolarPLUS

89430	692	Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen	1.400.000	4.000.000	100.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Mess- und Eichwesen				
Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.						
63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder	533.000	944.000	260.000	252.034,44
Bewirtschaftung des Grundstücks, der Gebäude und Räume für den Standort Berlin des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg.						
63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	2.191.000	3.016.000	690.000	541.705,40
Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für sonstige Investitionen, Zuweisungen und Zuschüsse für das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg (LME) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.						
Mehr, insbesondere wegen Modernisierungsmaßnahmen im Kontext der Digitalisierung des Mess- und Eichwesens und der IT-Datenverarbeitung, Neubeschaffung und Ersatz im Bereich Prüfausrüstungen, Ersatzbeschaffung von Rollenprüfständen.						
Summe Maßnahmegruppe 02			2.724.000	3.960.000	950.000	793.739,84

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Energie				

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig und gegenüber anderen Titeln des Kapitels und anderen Kapiteln des Einzelplans 13 nur deckungsberechtigt.

In dieser Maßnahmegruppe werden alle Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben zur Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin im Rahmen der Neuvergabe der Strom-, Gas- und Fernwärmekonzessionen stehen.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe	2.465.000	2.465.000	2.465.000	2.965.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	3.120.000	600.000		
		Davon fällig 2023	520.000			
		Davon fällig 2024	1.300.000	550.000		
		Davon fällig 2025	1.300.000	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.140.000	1.140.000	0

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Berlin Energie Zuschüsse.

Der 2012 gegründete Landesbetrieb Berlin Energie wirkt im Rahmen seiner Aufgaben an der Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur mit. Dazu nimmt der Betrieb an den fortlaufenden Bewerbungsverfahren für die Neuvergaben der Berliner Gas- und der Stromkonzession teil.

Die Zuschüsse dienen der Aufrechterhaltung der Bieter- Finanzierungs-, Betriebs- und Eignungsfähigkeit im Rahmen des von Berlin Energie abgegebenen Angebotes im Vergabeverfahren. Die finanziellen Mittel sind zur Finanzierung von Personal, Geschäftsbedarf und Beratungsleistungen bestimmt. Die Teilnahme an den Bewerbungsverfahren soll auch bei Verzögerungen und Verfahrensanpassungen gewährleistet sein.

Der Landesbetrieb Berlin Energie wird durch den Eigenbetrieb Berlin-Energie des Landes Berlin unterstützt (vgl. Titel 68224).

68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas	2.000.000	2.000.000	2.000.000	—
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000	2.000.000		

Nach erfolgreichem Abschluss des laufenden oder angepassten Bewerbungsverfahrens im Wettbewerb für die Gaskonzession des Landes Berlin sollte aus dem Landesbetrieb Berlin Energie heraus oder durch den Eigenbetrieb Berlin Energie eine juristische Person des Privatrechts als Verteilnetzbetreiber-Gas tätig werden und hätte ein Projekt zur Übernahme des Gasnetzes durchführen.

68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie	750.000	750.000	750.000	750.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.480.000	100.000		
		Davon fällig 2023	80.000			
		Davon fällig 2024	700.000	50.000		
		Davon fällig 2025	700.000	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	230.000	230.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Vorbereitung und gegebenenfalls Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin. Der Eigenbetrieb unterstützt die Tätigkeit des Landesbetriebes Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der Verfahren von Strom- und Gaskonzessionen im Land Berlin und soll die Abläufe bei der Übernahme der Netze beschleunigen. Bei Erfordernis rückt er in die Bewerberstellung ein.

Die Unterstützung des Landesbetriebes erfolgt durch den Einsatz der Beschäftigten des Eigenbetriebes bei den Aufgaben des Landesbetriebes. Im Rahmen der Diskussion um die Bieterfähigkeit des Landesbetriebes wird auch die Anzahl der Beschäftigten betrachtet. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes unterstützen den Landesbetrieb insbesondere bei Verwaltungsaufgaben, als Projektleitung und in den Themengebieten Schnittstellenmanagement sowie Sicherheit von Infrastrukturen.

Aufgrund der Satzung des Eigenbetriebes kann dieser eigenständig Tochtergesellschaften gründen. Diese Tochtergesellschaften in der Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung dienen zur Umsetzung der Finanzierungskonzeptionen bei den Konzessionsangeboten sowie zum Betrieb von Verteilnetzen und landeseigenen Netzen.

68227	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom	—	—	5.000.000	—
-------	-----	---	---	---	-----------	---

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens für die Stromkonzession des Landes Berlin ist ein Projekt zur Übernahme des Stromnetzes durchzuführen. Während der Übernahmephase stehen der Gesellschaft noch keine Netzentgelte zu, so dass ein entsprechender Zuschuss für das Übernahmeprojekt benötigt wird.

Weniger aufgrund der im Zuge des Kaufangebots der Vattenfall AG notwendig gewordenen Verstärkung bei der Berlin Energie Rekom 2 GmbH (vgl. Titel 68232) - zukünftig Berlin Energie und Netzholding GmbH.

68231	649	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	60.000	60.000
Davon fällig 2023	20.000	
Davon fällig 2024	20.000	20.000
Davon fällig 2025	20.000	20.000
Davon fällig 2026	—	20.000

Es ist Aufgabe des Unternehmens, die Tätigkeit des LHO-Betriebes, Berlin Energie, oder des Eigenbetriebs Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen. Zu diesen Unterstützungs- und Betriebsprozessen gehört die Vorbereitung und Umsetzung der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung sowie die Gründung von sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

68232	649	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom 2 GmbH	—	—	20.000	20.000,00
-------	-----	--	---	---	--------	-----------

Es ist Aufgabe des Unternehmens, die Tätigkeit des LHO-Betriebes, Berlin Energie, oder des Eigenbetriebs Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen. Zu diesen Unterstützungs- und Betriebsprozessen gehört die Vorbereitung und Umsetzung der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung sowie die Gründung von sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Mehr aufgrund der im Zuge des Kaufangebots der Vattenfall AG notwendig gewordenen Verstärkung (vgl. Titel 68227)

68233	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)	245.000	245.000	245.000	245.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	520.000	90.000
Davon fällig 2023	30.000	
Davon fällig 2024	245.000	30.000
Davon fällig 2025	245.000	30.000
Davon fällig 2026	—	30.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	190.000	190.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Gegenstand des Unternehmens ist der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen durch Unterstützung von landeseigenen Beteiligungsunternehmen. Nach Konzessionserhalt soll die operative Geschäftstätigkeit durch Funktionen, Rechte und Aufgaben eines Netzbetreibers ergänzt werden.

68237	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 2)	50.000	60.000		
		Verpflichtungsermächtigung	180.000	50.000		
		Davon fällig 2023	60.000			
		Davon fällig 2024	60.000	10.000		
		Davon fällig 2025	60.000	20.000		
		Davon fällig 2026	—	20.000		

Gegenstand des neuzugründenden Unternehmens ist der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen durch Unterstützung von landeseigenen Beteiligungsunternehmen. Nach Konzessionserhalt soll die operative Geschäftstätigkeit durch Funktionen, Rechte und Aufgaben eines Netzbetreibers ergänzt werden.

Summe Maßnahmegruppe 03			5.530.000	5.540.000	10.500.000	4.000.000,00
--------------------------------	--	--	------------------	------------------	-------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	16.000	16.000	—	—

3.000 EUR werden künftig bei 1320/51185 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Dienstleistungen des ITDZ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Datenbank der Energiewirtschaft (2021: 16.000 €)	16.000 €	16.000 €
Summe:	16.000 €	16.000 €

Die Mittel zu Nr. 1 waren bis 2021 beim Kapitel 1300, Titel 51185, Teilansatz Nr. 4, veranschlagt.

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

Summe Maßnahmegruppe 32	16.000	16.000	—	
Gesamtausgaben	151.997.200	165.581.500	161.418.000	87.160.134,08
Prozentuale Veränderung	-5,8 %	8,9 %		

Abschluss Kapitel 1350					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	730.000	730.000	200.000	230.935,05
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	43.888.000	38.806.000	24.260.000	55.722.444,82
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	1.000	1.000	—	—
	Gesamteinnahmen	44.619.000	39.537.000	24.460.000	55.953.379,87
411- 462	Personalausgaben	8.578.200	9.091.500	10.416.000	8.376.815,88
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	20.756.000	19.953.000	20.001.000	3.705.918,57
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	118.863.000	128.037.000	130.901.000	74.777.399,63
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	3.800.000	8.500.000	100.000	300.000,00
	Gesamtausgaben	151.997.200	165.581.500	161.418.000	87.160.134,08
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-107.378.200	-126.044.500	-136.958.000	-31.206.754,21

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel: 68201

Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Berlin Energie

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		310.000,00	25.000,00	530.000,00	985.229,03
I.	Anlagevermögen (Summe)	15.000,00	0,00	20.000,00	18.570,00
I. a)	Sachanlagen	15.000,00	0,00	20.000,00	18.570,00
I. b)	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	295.000,00	25.000,00	510.000,00	966.659,03
II. a)	Vorräte/Material	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	0,00	0,00	100.000,00	232.280,44
II. d)	liquide Mittel	295.000,00	25.000,00	410.000,00	734.378,59
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva		310.000,00	25.000,00	530.000,00	985.229,03
I.	Eigenkapital (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	15.000,00	0,00	20.000,00	18.570,00
III.	Fremdkapital (Summe)	295.000,00	25.000,00	510.000,00	966.659,03
III. a)	Rückstellungen	25.000,00	25.000,00	20.000,00	303.056,50
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	270.000,00	0,00	490.000,00	663.602,53
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		2.715.000,00	2.465.000,00	2.745.000,00	3.494.960,41
I.	Betriebsertrag (Summe)	250.000,00	0,00	280.000,00	437.594,53
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	250.000,00	0,00	250.000,00	424.510,48
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0,00	0,00	30.000,00	13.084,05
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68201)	2.465.000,00	2.465.000,00	2.465.000,00	3.057.365,88
	konsumtiv	2.465.000,00	2.465.000,00	2.465.000,00	3.057.365,88
	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		2.715.000,00	2.465.000,00	2.745.000,00	3.494.960,41
I.	Personalaufwand	1.087.000,00	122.500,00	1.130.000,00	993.594,62
II.	Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Abschreibungen	3.570,00	15.000,00	30.000,00	6.759,09
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	1.624.430,00	2.327.500,00	1.585.000,00	2.494.606,70
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	60,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.624.430,00	2.327.500,00	1.585.000,00	2.494.546,70
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
	Anzahl								
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Tarifbeschäftigte									
AT				6	1	7			
E13				1	0	1			
E9				1	0	1			
Summe				8	1	9			

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68224

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		634.000,00	634.000,00	629.000,00	1.353.987,48
I.	Anlagevermögen (Summe)	30.000,00	30.000,00	55.000,00	50.000,00
I. a)	Sachanlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
I. b)	Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	604.000,00	604.000,00	574.000,00	1.303.987,48
II. a)	Vorräte/Material	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	22.075,00	22.075,00	22.075,00	90.792,13
II. d)	liquide Mittel	581.925,00	581.925,00	551.925,00	1.213.195,35
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva		634.000,00	634.000,00	629.000,00	1.353.987,48
I.	Eigenkapital (Summe)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
I. b)	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	55.000,00	55.000,00	55.000,00	50.000,00
III.	Fremdkapital (Summe)	79.000,00	79.000,00	74.000,00	803.987,48
III. a)	Rückstellungen	35.000,00	35.000,00	30.000,00	29.225,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.000,00	44.000,00	44.000,00	774.762,48
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		839.800,00	839.800,00	839.800,00	627.221,69
I.	Betriebsertrag (Summe)	89.800,00	89.800,00	89.800,00	205.817,51
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	88.300,00	88.300,00	88.300,00	198.831,98
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.500,00	1.500,00	1.500,00	6.985,53
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68224)	750.000,00	750.000,00	750.000,00	421.404,18
	konsumtiv	750.000,00	750.000,00	750.000,00	421.404,18
	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		839.800,00	839.800,00	839.800,00	627.221,69
I.	Personalaufwand	667.300,00	667.300,00	667.300,00	503.209,45
II.	Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Abschreibungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	6.536,40
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	171.000,00	171.000,00	171.000,00	117.475,84
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	60,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	171.000,00	171.000,00	171.000,00	117.415,84
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel 68232

**Übersicht zum Wirtschaftsplan der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
(ehemals Berlin Energie REKOM 2 GmbH)**

		Betrag in T€		Ist in T€	
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.192.051	2.339.514	2.238.314	40
I.	Anlagevermögen (Summe)	2.184.955	2.333.981	2.094.276	0
I. a)	Sachanlagen	230	254	130	0
I. b)	Finanzanlagen	2.184.725	2.333.727	2.094.146	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	7.096	5.533	144.038	40
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	2.446	3.345	2.705	0
II. d)	liquide Mittel	4.650	2.188	141.333	40
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		2.192.051	2.339.514	2.238.314	40
I.	Eigenkapital (Summe)	42.422	115.020	717	25
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25	25	25	25
I. b)	Rücklagen	7	7	7	7
I. c)	Bilanzergebnis	42.390	114.988	685	-7
I. ca)	Jahresergebnis	41.705	72.598	692	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	685	42.390	-7	-7
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	2.149.629	2.224.494	2.237.597	15
III. a)	Rückstellungen	1.419	11.423	13.120	7
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	211	171	44.477	8
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	2.148.000	2.212.900	2.180.000	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		89.012	131.947	33.050	15
I.	Betriebsertrag (Summe)	89.012	131.947	31.100	2
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	2.200	2.250	1.100	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	86.812	129.697	30.000	2
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68232)	0*	0*	1.950	13
	konsumtiv	0	0	1.950	13
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		47.307	59.349	32.358	15
I.	Personalaufwand	3.110	4.039	170	0
II.	Sachaufwand	0	0	0	0
III.	Abschreibungen	50	76	6	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	44.147	55.234	32.182	15
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	20.757	21.100	9.784	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	23.390	34.134	22.398	15
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		41.705	72.598	692	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

* Die Geschäftsführung der BEN hat in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Finanzen entschieden im Wirtschaftsplan der BEN ab dem Geschäftsjahr 2022 keine Zuschüsse des Landes mehr einzuplanen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
	Anzahl								
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Tarifbeschäftigte									
AT	10	10	9						
E15	2	2	1						
E14	4	4	1						
E13	2	2	1						
E12	5	7	1						
E11	2	2	0						
E10	1	1	0						
E9	1	1	1						
E3	0	0	0						
Summe	27	29	14						

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68233
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH

		Betrag in €			Ist in €
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		451.801,78	492.407,03	585.212,08	664.349,4
I.	Anlagevermögen (Summe)	10.000,00	10.000,00	276.891,52	0,00
I. a)	Sachanlagen	10.000,00	10.000,00	276.891,52	0,00
I. b)	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	441.801,78	482.407,03	308.320,55	664.349,4
II. a)	Vorräte/Material	50.000,00	50.000,00	0,00	20.199,15
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	254.636,09	282.031,81	300.041,05	115.571,9
II. d)	liquide Mittel	137.165,69	150.375,21	8.279,51	528.578,35
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva		451.801,78	492.407,03	585.212,08	664.349,4
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000,00	25.000,00	315.398,53	25.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
I. b)	Rücklagen	8.144,16	8.144,16	298.542,69	8.144,16
I. c)	Bilanzergebnis	-8.144,16	-8.144,16	-8.144,16	-8.144,16
I. ca)	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	-8.144,16	-8.144,16	-8.144,16	-8.144,16
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	426.801,78	467.407,03	269.813,54	639.349,4
III. a)	Rückstellungen	40.774,86	45.765,67	32.044,20	17.080,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	386.026,92	421.641,36	237.769,34	622.269,4
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,00	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		5.337.721,80	5.885.636,24	3.245.410,45	406.034,4
I.	Betriebsertrag (Summe)	5.092.721,80	5.640.636,24	3.000.410,45	231.567,2
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	5.092.721,80	5.640.636,24	3.000.410,45	230.319,7
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0,00	0,00	0,00	1.247,50
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68233)	245.000,00	245.000,00	245.000,00	174.467,1
	konsumtiv	245.000,00	245.000,00	245.000,00	174.467,1
	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		5.337.721,80	5.885.636,24	3.245.410,45	406.034,4
I.	Personalaufwand	1.672.943,00	1.908.533,62	1.117.810,00	213.353,6
II.	Sachaufwand	3.296.978,80	3.595.352,62	1.627.693,44	99.354,07
III.	Abschreibungen	2.000,00	2.000,00	15.507,01	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	365.800,00	379.750,00	484.400,00	93.326,69
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	365.800,00	379.750,00	484.400,00	93.326,69
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel: 68251
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berliner Digitalagentur GmbH

		Betrag in €		Ist in €	
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		247.500	200.000	301.634	61.905
I.	Anlagevermögen (Summe)	222.500	175.000	251.634	13.843
I. a)	Sachanlagen	222.500	175.000	251.634	13.843
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	25.000	25.000	50.000	48.062
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	0	0	0	0
II. d)	liquide Mittel	25.000	25.000	50.000	48.062
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		247.500	200.000	301.634	61.905
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.916
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000
I. b)	Rücklagen	0	0	0	300.000
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	-299.084
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	-299.084
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	222.500	175.000	251.634	0
III.	Fremdkapital (Summe)	0	0	25.000	35.989
III. a)	Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen	0	0	25.000	32.120
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	3.869
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		3.414.000	3.449.000	2.955.612	0
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68251)	3.414.000	3.449.000	2.955.612	0
	konsumtiv	3.414.000	3.449.000	2.955.612	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		3.414.000	3.449.000	2.955.612	299.084
I.	Personalaufwand	1.481.200	1.521.868	1.215.812	100.350
II.	Sachaufwand	1.602.606	1.625.465	1.394.800	198.246
III.	Abschreibungen	107.694	126.667	33.366	488
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	222.500	175.000	251.634	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	222.500	175.000	251.634	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	-299.084
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Tarifbeschäftigte									
AT	2	2	1	-	-	-	-	-	-
E15	3	3	2	-	-	-	-	-	-
E14	1	2	1	-	-	-	-	-	-
E13	9	10	8	-	-	-	-	-	-
E12	2	2	-	-	-	-	-	-	-
E11	1	1	1	-	-	-	-	-	-
E10	-	-	1	-	-	-	-	-	-
E9	4	4	3	-	-	-	-	-	-
E7	-	-	-	2	2	2	-	-	-
Summe	22	24	17	2	2	2			

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1350 wurden die Ausgaben der Abteilung III (Energie, Digitalisierung und Innovation) mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:

- Energie
- Innovation, Cluster, Industrie, Smart City, Digitalisierung, Kreativwirtschaft
- Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
- Landesamt für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) Außenstelle Berlin sowie Ausgaben der Abteilung IV (Landesunternehmen und Strukturpolitik)
- Unternehmensbeteiligungen

In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende

Strategischen Ziele:

000616	Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins
000994	Innovations- und Technologiepolitik
000995	Internationalisierung stärken
001000	Aufsichtsfunktionen
001001	Wettbewerb sichern
001019	Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	476.205	295.284	+61,27
Kostenträger	9	Sachkosten	14.177	285.401	-95,03
davon		Transferkosten	144.816	115.243	+25,66
Produkte	9	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	91.444	25.891	+253,18
Projekte	0	Gemeinkosten	54.166.619	52.717.058	+2,75
		Summe Verwaltungskosten	54.893.261	53.438.878	+2,72
		Transfers	16.971.000	13.361.000	+27,02
		Gesamtsumme	71.864.261	66.799.878	+7,58

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005128	2020	54.893.261	16.971.000	71.864.261
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2019	53.438.878	13.361.000	66.799.878

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80885	2020	137.793	4.000.000	4.137.793
Angelegenheiten der Berlin Energie (Unternehmensgruppe)	2019	75.132	390.000	465.132

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	47	603
Kosten je ME in €	2.931,77	124,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,76	0,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000994 Innovations- und Technologiepolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	2.367.720	2.242.687	+5,58
Kostenträger	11	Sachkosten	4.504.625	3.045.621	+47,90
davon		Transferkosten	12.824.214	90.832	+14.018,61
Produkte	11	Verrechnungskosten	113.250	105.250	+7,60
MGF	0	kalkulatorische Kosten	433.525	397.331	+9,11
Projekte	0	Gemeinkosten	2.493.805	2.060.149	+21,05
		Summe Verwaltungskosten	22.737.140	7.941.870	+186,29
		Transfers	62.077.612	56.518.260	+9,84
		Gesamtsumme	84.814.751	64.460.130	+31,58

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004726	2020	2.268.319	56.402.055	58.670.374
Innovations- und Technologiepolitik - Allgemeine Angelegenheiten	2019	2.512.996	46.578.283	49.091.279

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76172	2020	1.099.906	55.483.025	56.582.930
Innovationsfördermaßnahmen	2019	1.550.746	45.601.582	47.152.329

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	8.004	12.144
Kosten je ME in €	137,42	127,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	66,71	73,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Pro FIT: Gewährung von Zuschüssen sowie Darlehen zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die technologische Neu- und Weiterentwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben sowie zur Unterstützung des Unternehmensaufbaus in der Frühphase technologieorientierter Unternehmen mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit von Berliner Unternehmen zu stärken.

VC-Fonds Technologie/ VC Fonds Kreativwirtschaft/ VC-Fonds Impact: Finanzierung und fachaufsichtliche Begleitung von EFRE- kofinanzierten Risikokapitalfonds zur Bereitstellung von VC-Kapital für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial in der seed- und start up-Phase, um den Zugang zu Finanzierungen zu verbessern und die Basis innovierender und kreativer Unternehmen in der Region zu verbreitern.

Transfer BONUS: Gewährung von Zuschüssen an KMU für Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung. Gefördert wird die Beauftragung externer wissenschaftlicher Leistungen von Berliner und Brandenburger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Coaching BONUS: Gewährung von Zuschüssen an KMU für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen Fragen und Aufgabenstellungen sowie im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten und Organisation der Unternehmensnachfolge.

Innovationsassistent/in: Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Hoch- u. Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen in technologieorientierten KMU mit dem Ziel des Wissenstransfers.

Clusterförderung: Förderung der Cluster im Rahmen der länderübergreifenden innoBB 2025/ Finanzierung von Clustermaßnahmen.

Fachspezifische Informationen

Schwankungen beim Abfluss der EFRE-Mittel für das Programm Pro FIT sind durch das mit dem Rechnungshof abgestimmte Erstattungsverfahren gegenüber der IBB begründet. Die aus dem Pro FIT-Treuhandvermögen vorfinanzierten EFRE-Mittel werden der IBB demnach i.d.R. erst aus dem Haushalt erstattet, wenn die EU-Kommission die Zahlungsanträge des Landes Berlin bedient hat und die Mittel im Landeshaushalt vereinnahmt wurden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77583	2020	573.731	600.151	1.173.882
Allgemeine Angelegenheiten der Technologiepolitik	2019	962.250	976.701	1.938.951

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.012	5.663
Kosten je ME in €	190,48	169,92
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,38	3,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.000,00	20.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzepte und Initiativen zur Entwicklung und Stärkung des Technologie- und Innovationsstandorts Berlin; Innovationspolitische Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachspezifische Informationen

Entwicklung des Technologie- und Innovationsstandortes Berlin, Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Innovationspolitik, Durchführung des Wettbewerbs zum Innovationspreis Berlin Brandenburg

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81077	2020	594.682	318.880	913.562
Industriepolitik	2019	0	0	0

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.148	0
Kosten je ME in €	115,52	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,08	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fortschreibung und Umsetzung der industriepolitischen Grundsatzstrategie.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Fachspezifische Informationen

Strategieentwicklung, Fortschreibung und Umsetzung Masterplan Industriestadt Berlin (MPI), Öffentlichkeitsarbeit und Profilierung des Industriestandortes, Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Industriepolitik, Dialog mit Kammern und Verbänden, Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004727	2020	592.679	189.274	781.954
Gesundheitswirtschaft	2019	543.274	100.000	643.274

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76187	2020	592.679	189.274	781.954
Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft	2019	543.274	100.000	643.274

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.540	6.204
Kosten je ME in €	90,62	87,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	1,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Strategieentwicklung zur Förderung der Innovationsbereitschaft im Bereich Gesundheitswirtschaft, Profilierung des Standortes Berlin für die Gesundheitswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zur Förderung der Gesundheitswirtschaft; Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Gesundheitswirtschaft; Dialog mit betroffenen Wirtschaftskreisen; Akquisition, Förderung und Steuerung von Projekten einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der senatsübergreifenden Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement

Fachspezifische Informationen

Die Hauptstadtregion soll durch gezielte Unterstützung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen zum führenden deutschen Gesundheitsstandort entwickelt werden. Dafür sind aktuelle Trends in den Schwerpunkten der Forschung und strukturelle Veränderungen in der Gesundheitswirtschaft frühzeitig zu erkennen, innovative Lösungen zu entwickeln und neue Dienstleistungen für die Daseinsvorsorge bereitzustellen. Die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Gesundheit der Bevölkerung in Berlin sollen gestärkt bzw. verbessert werden.

Das Management für das Cluster Gesundheitswirtschaft obliegt federführend der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH. Das strategische Dokument des Clusters bildet der Masterplan Gesundheitsregion Berlin Brandenburg – Zukunft der Gesundheit“

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004728	2020	8.106.644	1.753.708	9.860.352
Verkehr-, Luft- und Raumfahrttechnologie	2019	1.633.768	4.489.766	6.123.534

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78288	2020	7.320.573	1.753.708	9.074.281
Wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Verkehr, Mobilität und Logistik	2019	1.252.600	4.489.766	5.742.366

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.692	9.432
Kosten je ME in €	951,71	132,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,70	8,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.784.214,44	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschaftspolitische Angelegenheiten des Verkehrs (Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserstraßenverkehr); Steuerung und Grundsatzangelegenheiten des Clusters Verkehr, Mobilität, Logistik. Förderangelegenheiten Berlin-Brandenburger Finanzierungsmodell (BBFM). Wirtschaftspolitische Fragen der Elektromobilität; Steuerung von Projekten

Fachspezifische Informationen

Durch die gezielte Förderung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen sowie eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen neue Geschäftsmodelle und technologische Innovationen „Made in Berlin“ unterstützt werden, um die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhöhen. Ziel ist, die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen Verkehrs weiter voranzubringen sowie Berlin als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte zu etablieren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80886	2020	786.071	0	786.071
Digitalisierungsstrategie für Wirtschaft und Digitalagentur	2019	381.168	0	381.168

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	8.760	3.960
Kosten je ME in €	89,73	96,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,93	0,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Erarbeitung und Begleitung eines Prozesses zur Erstellung einer Digitalstrategie, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung der Digitalagentur, Begleitung der Umsetzung der Digitalstrategie, Steuerung der Digitalagentur

Fachspezifische Informationen

Ziel der Digitalagentur ist die Unterstützung der Berliner Wirtschaft bei der Digitalisierung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt und begleitet die Digitalagentur inhaltlich und steuert diese Gesellschaftsrechtlich. Wir befinden uns inmitten einer technologischen Revolution. Welche Auswirkungen der digitale Wandel haben wird, können wir nur erahnen, andere sind noch gar nicht sichtbar. Fest steht, dass wir heute handeln müssen: Chancen müssen erkannt und potentielle Risiken abgewogen werden. Um die Chancen und Risiken aktiv und tatkräftig angehen zu können, erarbeitet das Land Berlin eine Digitalisierungsstrategie.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004729	2020	11.769.498	3.732.574	15.502.071
Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Kreativwirtschaft	2019	3.251.831	5.350.211	8.602.043

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76222	2020	8.392.303	3.462.574	11.854.876
Landesinitiative Projekt Zukunft "Berlin in der Informationsgesellschaft"	2019	2.373.972	5.152.618	7.526.590

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.316	7.032
Kosten je ME in €	1.578,69	337,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,98	11,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.020.000,00	70.832,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung des digitalen Wandels in der Wirtschaft, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Berliner Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft. Stärkung des nachhaltigen Wachstums der Startups und der Unternehmen. Vernetzung von etablierten Unternehmen, Startups, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Landesinitiative Projekt Zukunft werden die operativen Aufgaben für die Branchen IKT, Medien, Kreativwirtschaft wahrgenommen.

Dazu gehört u. a. die Förderung von strukturpolitisch wichtigen Einzelvorhaben (wie z. B. Crossover-Projekte) bzw. Veranstaltungen in Ergänzung zu den Förderprogrammen.

Seit 2009 werden zur Förderung der Branchen weitergehend in ausgewählten Feldern Wettbewerbe (z.B. der Deep Tech Award, der Berliner Verlagspreis oder der digivis contest) sowie Kommunikationskampagnen und Leuchtturmveranstaltungen realisiert (z.B. Log in.Berlin-Kampagne, Boddy-Konferenz, Berlin Art Week, Musikstadt Berlin oder die Berlin Fashion Week). Darüber hinaus wird das Open-Data-Portal betrieben.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000995 Internationalisierung stärken					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	891.054	927.747	-3,96
Kostenträger	9	Sachkosten	831.002	987.566	-15,85
davon		Transferkosten	1.298.151	1.272.663	+2,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	6.976	6.479	+7,67
MGF	0	kalkulatorische Kosten	82.157	122.780	-33,09
Projekte	1	Gemeinkosten	1.006.791	874.021	+15,19
		Summe Verwaltungskosten	4.116.131	4.191.256	-1,79
		Transfers	5.470.750	3.978.429	+37,51
		Gesamtsumme	9.586.881	8.169.685	+17,35

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004732	2020	820.305	3.886.683	4.706.988
Entwicklungspolitik	2019	744.760	2.350.879	3.095.639

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76218	2020	70.795	2.376.982	2.447.776
Zuwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2019	218.840	1.547.084	1.765.924

	2020	2019
Menge: Anzahl der bearbeiteten Projektanträge	96	0
Kosten je ME in €	737,44	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,53	21,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	263,00	415,80
Kostendeckungsgrad in %	0,37	0,19

Förderung von Entwicklungsprojekten nicht-staatlicher Organisationen für Inlands- und Auslandsprojekte

Fachspezifische Informationen

Bewusstseinsbildung hinsichtlich globaler Zusammenhänge der Berliner Bevölkerung, u.a. an Berliner Bildungseinrichtungen. Die Projektförderung wird auf Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie auf Auslandsprojekte im Rahmen der Städtepartnerschaften des Landes, der Bezirke und im Rahmen von Schulpartnerschaften konzentriert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76219	2020	215.122	1.514.715	1.729.838
Förderung von Institutionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2019	106.345	803.795	910.140

	2020	2019
Menge: Anzahl der betreuten Institutionen	13	8
Kosten je ME in €	16.547,88	13.293,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,04	11,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	135,91	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,00

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben u. von Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung des Nord-Süd-Standortes

Fachspezifische Informationen

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben (EPIZ, BGZ) und von Projekten/Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) innerhalb von Universitäten (SLE/HU, Alumniprogramm/TU) und anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (ASA Programm/Engagement Global gGmbH) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung.

Unterstützung der oben Genannten im Rahmen der vom Senat am 6. Juni 2012 beschlossenen „Entwicklungspolitischen Leitlinien“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004734	2020	3.295.826	1.584.067	4.879.893
Außenwirtschaftspolitik	2019	3.446.496	1.627.550	5.074.046

Mitwirkung an der Gestaltung der Außenwirtschafts- und Handelspolitik des Bundes und der EU

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67545	2020	1.605.131	1.361.947	2.967.078
Umsetzung des Programms für Internationalisierung (Außenwirtschaftsförderung)	2019	1.628.463	1.500.000	3.128.463

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.104	3.156
Kosten je ME in €	517,12	515,99
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	30,95	38,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.298.151,15	1.272.662,80
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Umsetzung des Außenwirtschaftsförderprogramms "Programm für Internationalisierung", Unterstützung von Berliner KMU beim Aufbau von internationalen Kooperationen

Fachspezifische Informationen

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen steigert und hohe Beschäftigungseffekte mit sich bringt.

Mit den einzelnen Programmelementen Einzelmaßnahmen (KMU-Projekte), Gemeinschaftsprojekte sowie Projekte zur Netzwerkbildung International findet eine modular abgestimmte Unterstützung u.a. bei Messe- und Konferenzbesuchen, der Einstellung von Außenwirtschaftsassistenten, Teilnahmen an Gemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke statt. Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76439	2020	410.976	140.000	550.976
Asia-Pacific Week Berlin	2019	525.188	127.550	652.738

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.284	4.064
Kosten je ME in €	179,94	129,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,75	7,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die APW ist eine jährliche Veranstaltungsreihe, die den Dialog der Hauptstadt Berlin und ihrer Akteure mit Partnern in der asiatisch-pazifischen Region zu aktuellen Innovationsthemen (Digitalisierung, Smart Cities, Start-ups und ihre Ökosysteme, Open Innovation u.a.) in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, fördert.

Fachspezifische Informationen

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Der Schwerpunkt liegt auf Startups und ihren Ökosystemen. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen und Startups steigert und hohe Beschäftigungseffekte schafft. Der AsiaBerlin Summit (ABS) bringt die internationalen Kooperationspartner der Berliner Startups in die Stadt, denn die Veranstaltungen des AsiaBerlin Summit bilden ein starkes Argument für einen Berlin-Besuch internationaler Delegationen, insbesondere aus Fernost, denn hier bieten sich Chancen, innovative Konzepte zu präsentieren, Lösungen zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Kooperationen zu starten sowie Berliner Referenzprojekte zu positionieren. Berliner Startups treffen asiatische Partner im Rahmen innovativer Veranstaltungsformate, auch innovativer Hybridformate.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001000 Aufsichtsfunktionen					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.717.252	2.652.841	+2,43
Kostenträger	4	Sachkosten	3.231	5.963	-45,83
davon		Transferkosten	614.674	586.525	+4,80
Produkte	4	Verrechnungskosten	22.773	38.518	-40,88
MGF	0	kalkulatorische Kosten	539.949	528.141	+2,24
Projekte	0	Gemeinkosten	950.406	976.447	-2,67
		Summe Verwaltungskosten	4.848.285	4.788.436	+1,25
		Transfers	252.034	136.877	+84,13
		Gesamtsumme	5.100.319	4.925.313	+3,55

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004746	2020	4.099.315	252.034	4.351.350
Mess- und Prüfwesen	2019	4.033.159	136.877	4.170.036

Fachaufsicht über das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg (LME BB) inkl. Umsetzung des Mess- und Eichwesen-Staatsvertrages sowie Angelegenheiten des Mess- und Eichwesens in Bezug auf die Rechtsgrundlagen, wie u.a. Mess- Eichgesetz, Mess- Eichverordnung und Eichgebührenverordnung, Verträge, EU- und nationale Richtlinien, Verwaltungsabkommen (Deutsche Akademie für Metrologie) sowie Berliner Haushalt des LME BB und Grundstücksangelegenheiten des Berliner Standortes.

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg vom 11. März 2004 als Außenstelle Berlin des fusionierten Landesamtes fortgeführt.

Angelegenheiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Materialprüfung und Normung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78281	2020	4.099.315	252.034	4.351.350
Angelegenheiten des Mess-, Eich- und Materialprüfungswesens sowie der Normung	2019	4.033.159	136.877	4.170.036

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.596	1.512
Kosten je ME in €	2.568,49	2.667,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	85,32	84,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	541.705,40	516.608,68
IST - Erträge in €	3.443.708,95	3.657.277,54
Kostendeckungsgrad in %	84,01	90,68

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Regulierung aller Themenstellungen und sonstigen allgemeinen Fragen des Mess- und Eichwesens; Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Mess- u. Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME-BB); Betreuung des Materialprüfungswe-
sens

Fachspezifische Informationen

In dem Produkt wird die fachliche Betreuung – Regulierung aller Themenstellungen - des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME BB) durch die zuständige oberste Landesbehörde dargestellt. Weiterhin werden hier alle Themenstellungen zur Physikalisch- Technischen Bundesanstalt, der Materialprüfung und Normung bearbeitet. Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63207. Bei den Transfers handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63203. Das LME BB bezieht einen jährlichen Ausgabenersatz für anteilige sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen -Transferkosten I (63207) sowie für die standortbezogenen Ausgaben für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Baumaßnahmen - Transferkosten II (63203). Die anteiligen Einnahmen aus mess- und eichrechtlichen Dienstleistungen für das Land Berlin werden nach einem Kostenschlüssel zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg aufgeteilt und im Titel 23232 vereinnahmt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004837	2020	748.969	0	748.969
Börsen und Makler, Energieaufsicht	2019	755.277	0	755.277

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65650	2020	418.789	0	418.789
Energieaufsicht und Bergwesen	2019	461.360	0	461.360

	2020	2019
Menge: Verwaltungsvorgänge	2.424	2.916
Kosten je ME in €	172,77	158,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,21	9,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	72.968,86	69.915,89
IST - Erträge in €	15.453,20	7.956,00
Kostendeckungsgrad in %	3,69	1,72

Energieaufsicht über die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen in Berlin zum Zwecke der Sicherstellung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung; Notfallvorsorge Energie; Genehmigungsbehörde für Gashochdruckleitungen Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium Brandenburg aufgrund des Staatsvertrages Berlin- Brandenburg über die Bergbehörden und energie- wirtschaftliche Zuständigkeiten, Unterstützung und Fachaufsicht über das Landesamt für Bergbau, Geologie und Roh-
stoffe Brandenburg

Fachspezifische Informationen

Für eine ordnungsgemäße und zügige Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gem. EnWG und dem Staatsvertrag bedarf es der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium Brandenburg und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63201. Gem. § 3 des Staatsvertrages erhält das Land Brandenburg für seine Aufgabenwahrnehmung jährlich einen Verwaltungsbeitrag. Für Genehmigungen zur Aufnahme des Betriebs von Stromversorgungsnetzen nach EnWG sowie für die Beanstandung bzw. Nichtbeanstandung anzeigepflichtiger Vorhaben nach der GasHdRltgV und für Amtshandlungen und Leistungen nach dem BBergG wurden Antragstellern Gebühren gem. VGebO in Rechnung gestellt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	910.121	767.460	+18,59
Kostenträger	4	Sachkosten	114.951	96.847	+18,69
davon		Transferkosten	1.125	4.085	-72,46
Produkte	4	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	146.209	135.042	+8,27
Projekte	0	Gemeinkosten	917.781	700.556	+31,01
		Summe Verwaltungskosten	2.090.187	1.703.990	+22,66
		Transfers	330.183	316.373	+4,37
		Gesamtsumme	2.420.370	2.020.363	+19,80

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005530	2020	2.090.187	330.183	2.420.370
Energiepolitik	2019	1.703.990	316.373	2.020.363

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65649	2020	372.829	0	372.829
Energiewirtschaft und Regulierung	2019	383.201	0	383.201

	2020	2019
Menge: Verwaltungsvorgänge	3.360	3.288
Kosten je ME in €	110,96	116,55
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,40	18,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	4.084,51
IST - Erträge in €	17.800,00	2.100,00
Kostendeckungsgrad in %	4,77	0,55

Fragen einer auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausgerichteten Energieversorgung im Elektrizitäts-, Gas- und ggf. Wärmesektor vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Energieversorgung; Fragen der Kohle- und Mineralölversorgung sowie der Energie-Strukturpolitik in Berlin/Brandenburg, Regulierung von Netzen

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeiten dienen der zukünftigen Gestaltung und Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Aufträge gem. EnWG, ARegV, EnSiG, und AGenWG. Die politischen Zielvorgaben werden in der Umsetzung berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Berlin hat mit dem Bund Organleihe in Bezug auf die Regulierung der in die Berliner Zuständigkeit fallenden Netzbetreiber vereinbart. Der Umfang der Tätigkeiten variiert und kann nicht sicher vorhergesehen werden. Daher sollte der Ansatz im Titel 54010 in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80887	2020	463.042	330.183	793.225
Erneuerbare Energien	2019	401.199	316.373	717.572

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.268	3.936
Kosten je ME in €	204,16	101,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	32,77	35,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.125,00	0,00
IST - Erträge in €	4.327,44	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,93	0,00

Bearbeitung von Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Erneuerbaren Energien einschließlich Entwicklung von entsprechenden energiepolitischen Konzepten.

Fachspezifische Informationen

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Berlin durch:

- Umsetzung des Masterplans Solarcity
- Begleitung Bund-Länderaustausch, Bundesrat und nationale Gesetzgebung
- Beurteilung juristischer und ökonomischer Aspekte in Bezug auf Erneuerbare Energien
- fachliche Stellungnahmen zu energiepolitischen Grundlagen, Fachgesetzen, politischen Anträgen und Anfragen bezogen auf Erneuerbare Energien
- Betreuung von Einzelprojekten
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Öffentlichkeitsarbeit

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80888	2020	1.060.460	0	1.060.460
Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Energiepolitik	2019	733.872	0	733.872

	2020	2019
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	10.188	7.962
Kosten je ME in €	104,09	92,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	43,81	36,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Energiepolitik einschließlich Grundsatzfragen der energiepolitischen Planung und energiepolitischen Aspekten der Energieinfrastruktur insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende und des Berliner Klimaneutralitätsziels 2050.

Wirtschaft, Energie und Betrieb

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1309 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke							
<i>0603 Amtsgelt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Service Zentrale Dienste							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000	1,000 (0506)	4,000	1,000 (0506)	3,000	1,000 (0506)
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	1,000 (0506)	2,000	1,000 (0506)	3,500	1,000 (0506)
Amtsrätin/-rat	A12	8,000		8,000		7,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,500		7,500		4,600	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		9,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,800		1,800		1,800	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		42,050		42,050		42,150	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsrätin/-rat	A12	0,450		0,450		0,450	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,450		1,450		1,450	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	0,550		0,550		0,550	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,550		1,550		1,550	
Teilsomme (Teilplan A):		50,050		50,050		50,150	
Summe:		50,050		50,050		50,150	

Stellenvermerke

0506 *Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.*

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000	1,000 (0506)	3,000	1,000 (0506)	5,000	1,000 (0506)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,750		2,750		2,750	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Zentrale Dienste							
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,750		2,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,800		1,800		1,850	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		35,800		35,800		38,850	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,600		0,600		0,600	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,800		0,800		0,350	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,600	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,600		0,600		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,550	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,400		0,400		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,200		1,200		0,650	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,400	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,400		0,400		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,450	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		49,300		49,300		51,350	
Summe:		49,300		49,300		51,350	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

0506 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	
Summe:		1,500		1,500		1,500	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	12,900		14,900		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,350		6,350		5,800	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		9,900	
Regierungsoberinspektor/in	A10	17,000	1,000 (0129)	17,000	1,000 (0129)	14,800	1,000 (0129)
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		78,250		80,250		61,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	0,650		0,650		0,000	
Zwischensumme:		0,650		0,650		0,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		79,900		81,900		62,500	
Summe:		79,900		81,900		62,500	

Stellenvermerke

0129 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 9.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,500		12,500		10,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	2,000 (2128)	6,000	2,000 (2128)	5,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,650		1,650		1,650	
Zwischensumme:		46,150		47,150		37,650	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		48,150		49,150		37,650	
Summe:		48,150		49,150		37,650	
Stellenvermerke							
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.							
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	
Stellenvermerke							
0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.							

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		3,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		9,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	2,300		2,300		2,300	
Zwischensumme:		38,300		39,300		37,300	
Teilsomme (Teilplan A):		38,300		39,300		37,300	
Summe:		38,300		39,300		37,300	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,750		4,750		4,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,250		10,250		10,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,750		1,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		44,750		44,750		39,750	
Teilsomme (Teilplan A):		44,750		44,750		39,750	
Summe:		44,750		44,750		39,750	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0119)	2,000	2,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		13,000		13,000		4,000	
Summe:		13,000		13,000		4,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		9,000		9,775	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		6,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		9,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,900	
Zwischensumme:		36,000		39,000		43,675	

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Eichrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Eichoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	1,000		1,000		1,000	
Eichoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Eichamtsrätin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Eichamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		9,000	
Eichoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Eichhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000	
Eichobersekretär/in	A7	5,000		5,000		3,000	
Zwischensumme:		38,000		38,000		36,000	

Teilsumme (Teilplan A):		74,000		77,000		79,675	
Summe:		74,000		77,000		79,675	

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Eichinspektoranwärter/in	V09	1,000		2,000		1,000	
Eichsekretäranwärter/in	V06	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		2,000		3,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		3,000		4,000	
Summe:		2,000		3,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT4	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		14,000		10,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,000		11,000		10,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,750		1,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,750		4,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,700	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,550	
Zwischensumme:		40,500		42,500		44,250	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r im Eichdienst	E11	1,000		1,000		1,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r im Eichdienst	E9B	1,000		1,000		0,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E6	9,500		9,500		5,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg							
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		21,500		21,500		18,000	
Teilsomme (Teilplan A):		63,000		65,000		62,250	
Summe:		63,000		65,000		62,250	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000
Summe:		1,000		1,000		0,000

Stellenvermerke

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

Stellenübersicht

Einzelplan 13

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1300	2023	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2022	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1309	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1320	2023	-	1,000	-	-	1,000
	2022	-	1,000	-	-	1,000
	2021	-	1,000	-	-	1,000
1330	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1350	2023	-	-	-	-	2,000
	2022	-	-	-	-	2,000
	2021	-	-	-	-	1,000
Summe	2023	2,000	1,000	1,000	1,000	5,000
	2022	2,000	1,000	1,000	1,000	5,000
	2021	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
5,000	1,000	6,000	3,000	4,000	2023	1300
5,000	1,000	6,000	3,000	4,000	2022	
5,000	1,000	5,000	4,000	4,500	2021	
-	-	-	-	-	2023	1309
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	5,000	9,000	15,900	8,000	2023	1320
2,000	5,000	9,000	13,900	8,000	2022	
2,000	3,000	8,000	10,000	4,000	2021	
1,000	1,000	3,000	6,000	5,000	2023	1330
1,000	1,000	2,000	6,000	5,000	2022	
1,000	1,000	1,000	5,000	6,000	2021	
2,000	2,000	8,000	9,000	7,000	2023	1350
2,000	1,000	8,000	8,000	6,000	2022	
1,000	3,000	7,000	9,775	7,000	2021	
10,000	9,000	26,000	33,900	24,000	2023	Summe
10,000	8,000	25,000	30,900	23,000	2022	
9,000	8,000	21,000	28,775	21,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1300	2023	-	2,000	9,000	9,500	7,000
	2022	-	2,000	9,000	9,500	7,000
	2021	-	3,500	8,000	6,600	9,000
1309	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1320	2023	-	6,000	7,000	10,000	17,000
	2022	-	6,000	7,000	10,000	17,000
	2021	-	3,000	5,800	9,900	14,800
1330	2023	-	3,000	4,000	9,000	3,000
	2022	-	3,000	4,000	9,000	3,000
	2021	-	3,000	4,000	9,000	3,000
1350	2023	1,000	4,000	16,000	12,000	3,000
	2022	1,000	4,000	16,000	12,000	3,000
	2021	1,000	4,000	19,000	14,000	3,000
Summe	2023	1,000	15,000	36,000	40,500	30,000
	2022	1,000	15,000	36,000	40,500	30,000
	2021	1,000	13,500	36,800	39,500	29,800

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A9	A8	A7	Teilsumme		
1,000	1,800	0,750	45,050	2023	1300
1,000	1,800	0,750	45,050	2022	
1,000	1,800	0,750	45,150	2021	
-	-	-	-	2023	1309
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
1,000	1,000	-	79,900	2023	1320
1,000	1,000	-	77,900	2022	
1,000	1,000	-	60,500	2021	
-	2,000	2,300	38,300	2023	1330
-	2,000	2,300	37,300	2022	
-	2,000	2,300	36,300	2021	
3,000	5,000	5,000	75,000	2023	1350
3,000	5,000	5,000	72,000	2022	
2,900	5,000	3,000	78,675	2021	
5,000	9,800	8,050	238,250	2023	Summe
5,000	9,800	8,050	232,250	2022	
4,900	9,800	6,050	220,625	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1300	2023	3,000	7,000	3,000	2,500	7,500
	2022	3,000	7,000	3,000	2,500	7,500
	2021	2,000	9,000	4,000	1,500	8,500
1309	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
1320	2023	5,000	14,500	6,000	3,000	4,000
	2022	5,000	13,500	6,000	3,000	4,000
	2021	5,000	10,000	5,000	2,000	2,000
1330	2023	6,000	8,000	5,000	4,750	10,250
	2022	6,000	8,000	5,000	4,750	10,250
	2021	4,000	5,000	5,000	4,750	10,250
1350	2023	6,000	14,000	11,000	2,000	2,750
	2022	6,000	12,000	11,000	2,000	2,750
	2021	5,000	10,500	10,000	4,000	4,750
Summe	2023	20,000	44,500	25,000	12,250	24,500
	2022	20,000	41,500	25,000	12,250	24,500
	2021	16,000	35,500	24,000	12,250	25,500

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9	E9B	E9A	E8		
1,000	-	8,000	4,000	3,000	2023	1300
1,000	-	8,000	4,000	3,000	2022	
1,000	9,000	-	-	5,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1309
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
1,000	-	6,000	2,000	5,000	2023	1320
1,000	-	6,000	2,000	5,000	2022	
-	7,000	-	-	4,000	2021	
-	-	1,750	-	3,000	2023	1330
-	-	1,750	-	3,000	2022	
-	1,750	-	-	3,000	2021	
1,000	-	5,750	-	9,000	2023	1350
1,000	-	5,750	-	9,000	2022	
1,000	7,750	-	-	9,700	2021	
3,000	-	21,500	6,000	20,000	2023	Summe
3,000	-	21,500	6,000	20,000	2022	
2,000	25,500	-	-	21,700	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
1300	2023	2,750	2,750	2,000	1,800	1,000
	2022	2,750	2,750	2,000	1,800	1,000
	2021	2,750	3,750	2,000	1,850	1,000
1309	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1320	2023	1,650	-	-	-	-
	2022	1,650	-	-	-	-
	2021	1,650	-	-	-	-
1330	2023	3,000	-	-	-	-
	2022	3,000	-	-	-	-
	2021	3,000	-	-	-	-
1350	2023	11,500	-	-	-	-
	2022	11,500	-	-	-	-
	2021	7,550	-	-	-	-
Summe	2023	18,900	2,750	2,000	1,800	1,000
	2022	18,900	2,750	2,000	1,800	1,000
	2021	14,950	3,750	2,000	1,850	1,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen						
Teilsomme	AT5	AT4	AT2	AT1		
49,300	-	-	-	-	2023	1300
49,300	-	-	-	-	2022	
51,350	-	-	-	-	2021	
1,000	-	-	-	-	2023	1309
1,000	-	-	-	-	2022	
1,000	-	-	-	-	2021	
48,150	-	-	1,000	-	2023	1320
47,150	-	-	1,000	-	2022	
36,650	-	-	1,000	-	2021	
41,750	1,000	-	2,000	-	2023	1330
41,750	1,000	-	2,000	-	2022	
36,750	1,000	-	2,000	-	2021	
63,000	-	1,000	-	1,000	2023	1350
61,000	-	1,000	-	1,000	2022	
60,250	-	1,000	-	1,000	2021	
203,200	1,000	1,000	3,000	1,000	2023	Summe
200,200	1,000	1,000	3,000	1,000	2022	
186,000	1,000	1,000	3,000	1,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen			
		Teilsomme			
1300	2023	-			
	2022	-			
	2021	-			
1309	2023	-			
	2022	-			
	2021	-			
1320	2023	1,000			
	2022	1,000			
	2021	1,000			
1330	2023	3,000			
	2022	3,000			
	2021	3,000			
1350	2023	2,000			
	2022	2,000			
	2021	2,000			
Summe	2023	6,000			
	2022	6,000			
	2021	6,000			

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
50,050	49,300	99,350		2023	1300
50,050	49,300	99,350		2022	
50,150	51,350	101,500		2021	
-	1,000	1,000		2023	1309
-	1,000	1,000		2022	
-	1,000	1,000		2021	
81,900	49,150	131,050		2023	1320
79,900	48,150	128,050		2022	
62,500	37,650	100,150		2021	
39,300	44,750	84,050		2023	1330
38,300	44,750	83,050		2022	
37,300	39,750	77,050		2021	
77,000	65,000	142,000		2023	1350
74,000	63,000	137,000		2022	
79,675	62,250	141,925		2021	
248,250	209,200	457,450		2023	Summe
242,250	206,200	448,450		2022	
229,625	192,000	421,625		2021	

